

Präfektenbuch

David, Anton

Regensburg, 1918

Wichtige Kapitel für den Präfekten

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80668](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-80668)

Wichtige Kapitel lautet das Kopfwort für die nun folgenden Darlegungen. Sie haben den Zweck, die Präfekten noch näher in ihr Amt einzuführen, damit sie zu vermeiden wissen, was die Amtsführung und Wirksamkeit erschwert, und sich alles dessen befleischen, was die Arbeit erleichtert und die Wirksamkeit erhöht.

Das Ansehen des Präfekten.

Der Präfekt ist Stellvertreter der Eltern. Das verschafft ihm bei den Jöglingen Ansehen, Achtung und Einfluß. Eine wahre Gottesgabe für ihn. Er muß nun darauf bedacht sein, daß er nicht selber dieser Gottesgabe Eintrag tue. Das kann aber allein schon durch Außerklichkeiten geschehen. Ein Sprichwort lautet: Reinlichkeit kommt nächst der Frömmigkeit. Das ist treffend gesagt; denn die Frömmigkeit geht auf Gott, die Reinlichkeit auf die Mitmenschen. Fern von ihm sei Ziererei jeglicher Art, aber Reinlichkeit in jeder Beziehung muß der Präfekt als seine Pflicht ansehen. Wer mit dem lästigen Fußschweiß behaftet ist, muß täglich die Füße waschen. Zu beachten ist auch die Art des Nasenputzens und des Räusperns. Auch die Körperhaltung muß beachtet werden; nicht gebückt oder schief (schon auch deswegen nicht, weil er die Jöglinge wegen schlechter Haltung mahnen muß), aber auch nicht hochnäsig und wie ein Ladestock, was geradezu unerträglich wird, wenn sich damit beim Sprechen ein herrischer Ton und überhaupt ein Bonobenherab verbindet. Wie Vernachlässigung des Außern verächtlich macht, so stößt und reizt alle Gespreiztheit und alles Hoch- und Großtun. Das Richtige ist ein gleichmäßig ruhiges, gesetztes Auftreten den Jöglingen gegenüber. Der eine wird dazu mehr Freundlichkeit, der andere mehr Ernst zeigen. Keines von beiden ist der Achtung und dem An-

sehen hinderlich, solange im Verkehr mit den Jöglingen die Freundlichkeit nicht zur Schwäche und Abhängigkeit und der Ernst nicht zur Härte und Unnahbarkeit wird.

Mehr noch als durch diese Außerlichkeiten wird die Gottesgabe des mit dem Amte verliehenen Ansehens durch Mißgriffe und Verkehrtheiten geschädigt, die im Verkehr mit den Jöglingen zutage treten können. An erster Stelle nenne ich da den Versuch, durch eine Art kameradschaftlichen Verfehres sich des Vertrauens und der Liebe seiner Jöglinge zu versichern, oder doch Widersetzlichkeit ihrerseits nicht fürchten zu müssen. Die Gefahr, diesen Versuch zu machen, besteht schon für die Präfekten der Kleinen, doch eher noch für die Präfekten, die mit größeren Jöglingen zu tun haben. Der erhöhte Standpunkt, den das Amt gibt und geben muß, weil der Präfekt führen, gebieten und verwehren muß, wird verlassen; der Präfekt stellt sich auf den Al-pari-Standpunkt, den er wohl auch deswegen einnimmt, weil er sich nun mehr gehen lassen kann. Er spricht mit den Jöglingen, wie wenn er ihresgleichen wäre; hält strenge Aufsicht für unnötig, weil gewiß keiner der „guten Buben“ etwas Schlimmes tut usw. Vor dieser Kameradschaftlichkeit kann nicht genug gewarnt werden. Eine Zeitlang mag es anscheinend gut gehen, bis ein Krach kommt, ein „Krach“ genau wie unter Buben, wenn die einen nicht nachgeben wollen und die andern dann nicht mehr mittun; sie stehen ja auch ganz gleich, wie der Präfekt sich mit seinen Jöglingen gestellt hat. Das bisherige gute Verhalten der Jöglinge war kein rechter Gehorsam, kein Sichüberwinden, kein Sichunterwerfen aus Pflichtschuldigkeit; sie hatten vielmehr bis dahin keinen Grund, warum sie dem freundlichen Präfekten in ihrer Mitte nicht der Hauptsache nach hätten immer zu Willen sein sollen. Jetzt aber, da er auf einmal unfreundlich wurde — das Gewissen gebot es ihm oder die üble Laune ging mit ihm durch — hat ihre Willigkeit ein Ende,

ein jähes Ende. Es kann ja auch nicht anders sein; ein Präfekt, der sich seines Ansehens begibt und sich den Zöglingen gleichstellt, wird von ihnen auch als ihresgleichen behandelt. Nicht selten folgt dem bubenhaften Krach auch eine bubenhafte Versöhnung mit „Handschlag“ als Abschluß. Ein wirklich erziehlicher Einfluß, wie Gott und die Eltern ihn wollen, ist da unmöglich.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aufmerksam machen, daß der Präfekt auch in einem einzelnen Falle nicht Worte oder Wendungen gebrauchen oder ein Verfahren einschlagen darf, wodurch er sich den Zöglingen gleichstellt. Das tut z. B. der Präfekt, der zu den Zöglingen sagt: „Wollt Ihr mich ärgern, so werde ich Euch auch ärgern.“ Er müßte sagen: „Ihr könnt mich nicht ärgern; aber der Versuch mich ärgern zu wollen, ist nicht recht und darum strafbar. Nun werdet Ihr doch so verständig und so gut sein zu sorgen, daß ich Euch nicht strafen muß.“ Dann käme es gewiß nicht zu gegenseitigem Ärger. Er soll auch nicht Schimpfwörter gebrauchen oder Ohrfeigen anbieten und dergleichen mehr, wie es Brauch der Zöglinge ist, die er erziehen soll. Nie lasse er sich in Wortwechsel ein, wodurch er sich auch mit dem Zöglinge gleichstelle. Auch das „Schmollen“, das tage- und wochenlange Schweigen ist zöglingsmäßig.

Ein gutmütiger Präfekt, ein sogenannter „gemütlicher Mann“, neigt zu Kameradschaftlichkeit, ist aber eigentlich mehr Onkel als Kamerad. Er hat das Gute, daß er bei den Zöglingen die Bosheit nicht weckt, doch reizt seine Gutmütigkeit den Mutwillen der Zöglinge, so daß sie versuchen, wieviel sie sich erlauben dürfen. Dabei kommt aber die Zucht und der Fleiß zu Schaden. Damit nun die Zöglinge mit seinem Ansehen nicht umgehen wie der Dackel mit einem Hausschuh, muß er seiner Verpflichtung und der Schelmennatur der Zöglinge gedenken (ein Bub ist ein Schelm, und wenn er schläft bis Mittag, sagt ein

Sprichwort) und darf nie vergessen, daß die Jöglings immer nur so weit die Pflicht tun, als er sie dazu zwingt. Ein „gemütlicher Herr“ mag die Gestalt eines Riesen und die Kraft und die Stimme eines Löwen besitzen: sobald die Jöglings seines Gutenkelherzens sicher sind, steigen sie auf seinen breiten Rücken und hocken auf seinem Kopfe Mös.

Dem Jöglings gleich stellt sich ferner der Präfekt, der sich von der Laune beherrscht zeigt. Von der Laune beherrscht sind ja auch noch die meisten seiner Jöglings. Durch sein Amt über sie gestellt, sollte er jedoch in der Beherrschung der Laune weiter sein als sie; wie können sie ihn achten? Dazu kommt noch die Ungleichmäßigkeit in ihrer Behandlung, welche sie ihm abwendig macht. Bald gut gelaunt und dann freundlich, nachgiebig, schwach; bald ganz unnahbar oder barsch, alles abschlagend, auch wenn die Jöglings der Erlaubnis bedürfen und wenn er bei besserer Stimmung der betreffenden Bitte sofort willfahrend würde. Geradezu empörend wirkt die Laune auf die Jöglings, wenn sie zugleich etwas Paschamäßiges an sich hat („Ich bin der Herr, und ihr müßt es euch gefallen lassen!“); wenn der Präfekt von den Jöglings strengste Pflichterfüllung fordert und er selber in breiter Bequemlichkeit sich gehen läßt.

Bei der Laune ist das liebe Ich im Spiele, das, wenn es sich wohl fühlt, sich gnädig erzeigt, doch den Jöglings wohl auch verletzt, wenn der Wohlmut sich zum Übermut steigert. Wird dasselbe liebe Ding aber durch Wetter oder Müdigkeit gedrückt oder durch widerliche Begebenisse getränkt, so setzt es alle Rücksichten und Pflichten auf die Seite. Da heißt es ihm gründlich zu Leibe gehen durch Selbsterziehung und Gebet. Ein auffälliger Ausbruch der Laune mit seinen Folgen ist jedesmal ein recht ausgiebiger Betrachtungsstoff. Notwendig ist auch gute Selbstbeobachtung, um beim Herannahen guter oder übler Laune diese gleich zu fassen und an den Zügel zu nehmen.

Auch der polizeiliche Präfekt bringt sich um das von Gott gegebene Ansehen. Der kameradschaftliche Präfekt stellt sich den Jöglingen gleich, der polizeiliche aber ist als scharfer Hüter der Ordnung und als unnachgieblicher Rächer jeder Unordnung stets gegen sie. Und wie das Volk in einem scharfen, „schartigen“ Polizeimann einen Freund nicht zu erkennen vermag, wie gut er es auch meint, ebensowenig schützt die beste Absicht das Ansehen und die Achtung eines polizeilichen Präfekten. Er wird ja nicht als Erzieher betrachtet, sondern gleich dem Polizisten als lästiger Bevormunder und als Verkleinerer der noch übrigen persönlichen Freiheit, als Aufpasser und Ordnungsprügel, dem jede Strafe Freude macht. Dem Polizeimanne gleich, der auf dem Markte steht, späht er ja auch umher; er schreit, schreibt an und führt ab. Und wie die einen über jenen wettern und ihn verwünschen, die andern ihm aber jeden Schabernack spielen: also ergeht es auch ihm. Denn trotz redlichsten Bemühens gelingt es ihm nicht, Kopf und Herz seiner Jöglinge zu gewinnen für das Werk ihrer Erziehung, vielmehr heißt er sie in den Kampf gegen seine Person. Sein Übereifer hat ihn von der guten Straße, auf der man mit genauer, aber verständiger, wohlwollender Aufsicht vorangeht und Tadel und Strafe nur im Notfalle braucht — wie ein verständiger Fuhrmann seine Peitsche, also sein Übereifer hat ihn von der guten Straße seitwärts in den Graben gebracht. Daher zur guten Straße zurück, in Gottesnamen und zum Besten der Jöglinge!

Einem Nörgler, d. h. einem Präfekten, der anscheinend mit seinen Jöglingen nie zufrieden ist, immer etwas auszusetzen und zu tadeln hat, auch stets sauer drein sieht, geht es mit seinem Ansehen nicht viel besser als einem polizeilichen Präfekten. Kleinlich in seiner Auffassung und Beurteilung, Wesentliches und Unwesentliches nicht unterscheidend — oder unzufrieden mit seinem Amte —

körperlich schwach und frank, ein geborner Melancholiter: das sind Typen von Nörglern. Der Nörgler übersieht das Gute, was die Jöglings wirklich leisten, oder falls es ihm nicht entgeht, hält er es für deren selbstverständliche Schuldigkeit, wofür ein Wort der Anerkennung verfehlt sei. Obwohl er doch wissen sollte, daß ein solches selbst dem erwachsenen Menschen noch so wohl tut, und wenn es ausbleibt, von ihm schmerzlich vermisst wird. Die ganz natürliche Folge der Nörgelei ist, daß die Jöglings im Bewußtsein erfüllter Pflicht sich mit dem lieben Gott und ihren Eltern im besten Verhältnisse wissen und ohne alle Gewissensunruhe mit ihrem Präfekten in einem zwar still, aber hartnäckig geführten Kriege liegen. — Fort mit diesem kalten, frostigen Wetter der Nörgelei, und den Sonnenschein verdienter Anerkennung hinein! Was dann noch fehlt, wird durch das einträchtige, geduldige Zusammenarbeiten von Präfekt und Jöglings allmählich kommen.

Nicht ohne Gefahr, durch plötzliche, von den Jöglings nicht verstandene Ausbrüche der Heftigkeit sein Ansehen zu schädigen, ist der Präfekt mit *heftigem Temperament*. Wie kommen solche Ausbrüche? Zumeist dadurch, daß er längere Zeit sich tapfer zurückgehalten hat und manches Wort unterdrückte, das er in Ruhe hätte sagen müssen, sowohl zu seiner Erleichterung (man muß zuweilen den Stöpsel von der Flasche ziehen, damit die Spannung ihn nicht heraustreibt) wie auch zur Mahnung und Warnung der Jöglings. Nun kommt plötzlich etwas Unerwartetes in die große Spannung — und das Wetter bricht aus. Das macht sein Temperament, ein Kreuz für ihn selbst und ein öfterer Anstoß für seine Jöglings. Es sei ihm jedoch zum Troste gesagt, daß die Jöglings sich an ihn gewöhnen und ihm vieles vergeben, wenn sie sonst ihn als gerecht und wohlwollend kennenlernen und wenn der Präfekt nach einem solchen Ausbruch wieder sich ruhig

gibt, keinem nachträgt und die in der Aufregung gegebene, übertriebene Strafe mildert oder ganz nachläßt.

Den Präfekten muß angeraten und empfohlen werden, daß sie sich Ungezogenheiten und Frechheiten nicht gefallen lassen. Dadurch schützen sie ihr Ansehen; denn diejenigen unter den Jöglingen, welche den Trieb zu mutwilligen Versuchen und unverfrorenen Angriffen in sich tragen, hüten sich dann, diesen auszulassen. Hat ein Jöglings aus Gedankenlosigkeit eine Ungezogenheit begangen, so genügt es zur Wahrung des Ansehens und dient sogar zur Hebung desselben, ihm in Ruhe zu sagen: „Was fällt dir ein?“ Vergibt er um Entschuldigung zu bitten, so halte man ihn dazu an. Wenn ein Brausekopf in seiner Erregung sich gegen ihn vergaß, dann weise er ihn in Ruhe zurecht, in Ruhe sage ich, nicht selber wie ein Brausekopf, und lasse es mit einer Bitte um Entschuldigung abgetan sein. Wird aber ein überlegter Versuch von Frechheit gemacht, um herauszubringen, wieviel der Präfekt sich gefallen lasse, dann gebürt dem Betreffenden kurz und rund, ohne jede Erregung, eine so kräftige Strafe, daß er für immer Bescheid weiß.

Also der Präfekt muß sein Ansehen schützen. Er kann jedoch nicht dringend genug gewarnt werden, daß er darin nicht zu weit gehe; denn wenn die Jöglinge das merken, so fängt ein großer Teil von ihnen an, den Präfekten zu reizen. Ist ein Präfekt argwöhnischer Natur oder fühlt er sich auf seinem Posten unsicher, so neigt er zu dieser ängstlichen Besorgnis für sein Ansehen. Der Argwöhnische deutet einzelne an sich harmlose Sachen als auf ihn gemünzt. Verhängnisvoll ist es, wenn er sich bei derlei Wahrnehmungen auch noch auf scharfe Beobachtung etwas zugute tut. Nun erfolgt ja bei ihm nicht gleich ein Donnerwetter, wohl aber ein noch schärferes Insaugefassen und Aufdaskornnehmen, das den einen Jöglings aufregt, verlegen macht und zu Ungeschicklich-

keiten bringt, den andern aber reizt und zu Ungezogenheiten herausfordert. Und da — Blitz, Donnerschlag und Hagelschauer auf einmal. Welch ein Schaden für das Ansehen des Präfekten! Wie lange muß er machen, um den Schaden zu flicken, wenn das überhaupt noch möglich ist. Die Aufregung macht ihn wie zum Narren. Das Sprichwort sagt aber belehrend: Ein Narr sieht einem Gescheiten nie ähnlicher, als wenn er den Mund hält. Aus jedem solchen Ausbrüche muß er einsehen lernen, welch ein falscher Freund und schlechter Berater der Argwohn für ihn ist.

Rühlen, überlegenden Naturen gegenüber muß ein nervöser Präfekt stets mit Gewalt an sich halten. Bevor er spricht, überlege er jedes Wort und mache es kurz. Beileibe keinen Wortwechsel. Wenn die Sache eine Behandlung fordert, oder auch nur empfiehlt, übernehme sie der Höherstehende, damit dem Präfekten die Erregung und dem Zögling ein Triumph erspart sei.

Der Unsichere nimmt sich in seiner Sorge für die Autorität gern peinlich zusammen, um doch ja vor seinen Zöglingen nichts Anstoßiges zu tun. Aber gerade dadurch fällt er auf und bei einem erregt er gar ein Lächeln. Da — die Büchse ist bei ihm ja stets im Stechschloß — sofort ein Schuß in Form eines zornigen, verlebendenden Anrufes. Das gibt neues Lächeln bei den einen und ein verblüfftes Aufsehen bei den andern. Er müßte in einem solchen Augenblick fest an sich halten und sich ruhig fragen: Warum hat der wohl gelächelt?, um in Zukunft den Anstoß zu vermeiden. Was liegt denn daran, was schadet es dem Präfekten, dieses unwillkürliche Lächeln? War Ungezogenheit damit verbunden, so mag er für den Zögling beten; damit kommt er weiter als mit dem Geschimpf. Und dann aber: Wie oft beziehen wir ein Lächeln, ein Wort, eine Bemerkung auf uns, was mit uns gar nichts

zu tun hatte. Zur Probe ist es gut, bisweilen einmal nachher freundlich nachzufragen: Was hastest du denn da zu lächeln?

Beide, der Unsichere sowohl als auch der Argwöhnische, sollen sich hüten, nach ärgerlichen Vorkommnissen draußen, erregte Ansprachen im Studiensaale zu halten. Eine jede dieser Ansprachen ist eine Verminderung des Ansehens.

Die für ihr Ansehen Besorgten sind auch wohl besonders erpicht auf Ehrungen seitens der Jöglings und ihrer besuchenden Eltern. Und diese hinwiederum sind dann zuweilen darauf erst recht nicht bedacht. Der Nichtbeachtete wird alsbald unruhig, fühlt sich gedrückt und wird traurig oder reizbar, je nach seiner Gemütsart, zumal wenn er zur selben Zeit gewahrt, wie andere aufgesucht und geehrt werden. Richtiger und flüger ist es, bezüglich aller Ehrungen sich nach außen gleichgültig zu geben, im Herzen darauf zu verzichten und um so eifriger bemüht zu sein, in Pflichterfüllung sein Bestes zu tun, also in rechter Weise und in rechter Meinung. Das gibt wahre innere Befriedigung, welche die äußere leere Ehrung entbehrlich macht.

Mit einem zerstreuten, vergeßlichenen Präfekten haben die Jöglings gern Nachsicht, wenn die mit diesem natürlichen Gebrechen verbundenen Störungen und Unordnungen sich nicht zu oft wiederholen. Daher muß ein solcher Präfekt durch geeignete Hilfsmittel (z. B. Erinnerungszettel auf dem Ratheder, Erinnerung durch einen verlässlichen Jöglings usw.) Vorsorge treffen, um störende Vergeßlichkeiten möglichst zu vermeiden.

Anders ist es jedoch, wenn vor den Jöglingen Fehler und Schwächen eines Präfekten zum Vorschein kommen, welche von Schuld nicht frei sind; diese setzen den Präfekten in ihren Augen herab. Daher erweist ein Präfekt seinem Ansehen einen sehr schlechten Dienst, sooft er im Sprechen,

Benehmen, Tun und Lassen Mangel an Selbstzucht verrät. Das tut er z. B. durch große Neugier, Schwachhaftigkeit, Zeitaufwand für Nichtigkeiten, Sichverlieren in belletristischer Lesung, in Kriegsnachrichten u. dgl. im Studienraum, wenn die Jöglings studieren müssen; durch Nichteintreten für die Beachtung der Regeln; durch Gewähren von Erlaubnissen, von denen die Jöglings wissen, daß er sie nicht geben kann; durch Kritik unbequemer Verordnungen seiner Obern; durch Bemerkungen über Kollegen, wenn ein Jöglings sie bei ihm anklagt und er sogleich ihm recht gibt; durch Misshelligkeiten und offene Zwietracht mit ihnen u. a. Ich nenne das, um aufmerksam zu machen, daß die Präfektur für die, welche sie ernst nehmen, die beste Schule der Zucht, eine eigene *Preß e, Zwangs- schule* ist.

Wenn der Präfekt sich parteiisch zeigt, so verletzt er das Gerechtigkeitsgefühl, erbittert dadurch und schmälert seinen Einfluß. Nehmen die Jöglings sogar wahr, daß er sogenannte Schößkinder hat — nicht nur ein, sondern eine größere Anzahl Aschenbrödel hat er dann sicher daneben — so ist es um sein Ansehen geschehen.

Schwärmerisch angelegte Naturen verlangen heftig nach Zeichen der Unabhängigkeit. Findet sich eine solche Natur unter den Präfekten, so ist die größte Selbstüberwachung geboten, damit die Jöglings das nicht merken. Die *Besten* mögen einen solchen Präfekten nicht und die Minderwertigen fangen an, schön zu tun, um ihn auszunützen zum Schaden ihrer Erziehung.

Jetzt mache ich auf einige Gelegenheiten aufmerksam, bei welchen der Präfekt sein Ansehen sehr heben kann:

1. Wenn er bei notwendigen Mahnungen, bei Rügen, Auseinandersetzungen u. dgl. sich selbst, d. h. seinen Ärger über vergebliche Mühen, Undank und sonstiges Unrecht gegen seine Person *gänzlich* aus dem Texte läßt

und nur den Zögling selbst vornimmt mit dem Schaden, den er hat, mit den bedenklichen Folgen, die er sich zuzieht — so daß also nur des Präfekten Beorganis für ihn zum Ausdruck kommt.

2. Wenn er bei persönlicher Beleidigung seine Geizheit nicht kundgibt und nur soweit straft oder besser noch durch den Höherstehenden strafen läßt, als die Rücksicht auf die Zöglinge es fordert, und nachher sich vor jeglichem Nachtragen gewissenhaft hütet.

3. Wenn er nach einem von ihm begangenen Unrecht nie zaudert, sein Unrecht offen zu gestehen und es gebührend gutzumachen. Dem Zögling tut das Geständnis wohl und der Präfekt hütet sich ein andermal.

Ein Wort noch über und für die Nebenpräfekten, wo es solche gibt. Die ersten Präfekten müssen für das Ansehen der Nebenpräfekten mit Entschiedenheit eintreten, weil diese nicht bloß den mutwilligen und zur Frechheit geneigten, sondern überhaupt allen Zöglingen als die niedrigste Stelle in dem Zaune vorkommen, von dem sie rings umschlossen sind; das Sprichwort sagt aber: Wo der Zaun am niedrigsten ist, da steigt man hinüber. Für den ersten Präfekten sei nebenbei gesagt, daß, wo der Zaun am höchsten ist, man unten durchkriecht, also mit Schmeicheln und Schöntun durchzukommen sucht. Für die Nebenpräfekten ist es gut, an dieses Übersteigen zu denken und darüber klar zu sein, daß darin etwas „Natürliches“ liegt. Diesem „Natürlichem“ bei den Zöglingen stellt sich bei den Nebenpräfekten leicht etwas ebenso Natürliches gegenüber: „Das will ich doch mal sehen; nun erst recht nicht.“ Die Natur hilft sich eben immer, wie sie kann. Je kleiner der Reiter, um so größer der Sporn. Um so höher der Hut, je kleiner der Mann. Die Nebenpräfekten handeln gut und klug, wenn sie sich durch das im Unterbewußtsein gefränt auf der Lauer liegende und unversehens auftretende Gefühl der niedern Stellung niemals zu ge-

reiztem, schroffem Auftreten verleiten lassen. Sie seien vielmehr stets bedacht, den Jöglingen freundlich zu begreifen, dabei aber alles bestimmt von ihnen zu fordern, was sie von Amts wegen von ihnen fordern müssen. Dann geht es. In der ersten Zeit müssen sie gerade zwecks Bewahrung ihres Ansehens sehr zurückhaltend sein im Darauflosgehen, wo sie Unfug, Frechheit vermuten; ebenso im Untersuchen, Strafen usw., wie es die Erregung und der blinde Eifer eben eingibt. Die Erregung unterdrücken, die Ruhe bewahren und sich beschränken auf g e n a u e s Sehen!

Nun zum Schluß. Der Präfekt sei pünktlich und postentreu, fest, gerecht und wohlwollend. Da die Jöglinge von ihm abhängig und auf ihn angewiesen sind, so sei er immer darauf bedacht und stets bereit, ihren Bedürfnissen abzuhelfen, ihre berechtigten Wünsche zu erfüllen, auf Bitten und Fragen Bescheid zu geben; selbstverständlich darf er dabei nie zum Bedienten werden. Dann wird ihm das nötige Ansehen nicht fehlen.

Die Aufficht.

Bevor ich das wichtige Kapitel über die Aufficht beginne, muß ich ein paar Bemerkungen vorausschicken. Es gibt Anstalten, in denen eine gute Beaufsichtigung der Jöglinge unmöglich ist wegen der fehlenden Kräfte. Man hilft sich, so gut man kann, und nimmt gern größere Jöglinge zu Hilfe. Das Vertrauen auf diese „Vertrauensleute“ sollte jedoch niemals blind sein. Zunächst ist die Frage erlaubt: Verdient der Erkörne wirklich das Vertrauen? Wie oft schon stellte sich heraus, daß es nur ein Augendiener und Schweißwedler gewesen, den man für grundverlässlich gehalten hatte! Und ist er in der Tat verlässlich, so darf nicht übersehen werden, daß für nicht wenige eine Vertrauensstellung große Versuchungen in sich birgt.

In andern Anstalten wird die sorgfältige Auffsicht für entbehrlich gehalten, weil die Zöglinge für sittlich gesund und strebsam gelten und gewiß auch in der Mehrzahl sind. Der gesunde Großteil erleichtert den Präfekten Mühe und Sorge gar sehr. Indes muß auch hier die Vertrauensseligkeit ausgeschlossen sein. Von der sittlichen Verderbnis eines Zöglings, der für sich ein armes räudiges Schaf ist und unter seinem Unglücke schwer leidet, droht freilich den andern keine Gefahr. Aber wenn ein sittlich Verdorbener, der die Natur eines Seelenwolfs hat, weiß und sieht, daß die Hirten arglos sind und an den Wolf nicht denken: droht auch dann einem Leichtsinnigen, einem Schwachen, einem Einfältigen seiner Umgebung nicht Gefahr? Infolge des lädenlosen Vertrauens geschehen da wohl schlimme Dinge und kein Hund und kein Hahn regt sich darum. —

Eine gewissenhafte und vernünftige Auffsicht zu führen ist die Hauptaufgabe der Präfekten. Was heißt Auffsicht? Auf die Zöglinge sehen, ob sie das Rechte tun; nein, noch mehr, daß sie das Rechte tun: auch über die Zöglinge wachen, daß sie bewahrt seien. Der Präfekt soll gewissenhaft und in einer so vernünftigen Weise auf die Zöglinge sehen, daß sie das Rechte, also das jedesmal von der Tagesordnung Vorgesriebene wirklich tun. Das setzt voraus, daß der Präfekt auch jedesmal ganz für die Zöglinge da ist, daß er sich ihnen mit Augen, Gedanken, und mit seinem ganzen Willen widmet. Darin liegt aber auch das Mühe- und Opfervolle der Auffsicht ausgesprochen; ebenso auch das Schwierige der Auffsicht für unsere Natur. In der Auffsicht heißt es entsagen und Verzicht leisten auf jegliches, was persönlich angenehm ist, die Auffsicht aber beeinträchtigen könnte.

Welch allseitig eingreifende Wirksamkeit die Auffsicht auf die Zöglinge haben soll, läßt sich leicht zeigen. Zunächst ist die Auffsicht notwendig, unerlässlich *notwendig*

für die Erhaltung und Besorgung des leiblichen Wohles der Jöglings, deren Verstand, Leichtsinn und Übermut mit Gesundheit und Leben spielt. Da hat der Präfekt die Verantwortung. Ebenso unerlässlich notwendig ist sie für die eigentliche Erziehung. Ich greife ein paar Sachen heraus.

Was der gute Jöglings tun möchte und gewiß auch täte, wenn er nicht bisweilen vergeßlich, hin und wieder auch nachlässig oder leichtfertig und von seiner Umgebung abhängig wäre, daß er dies nun doch meistens tue und dadurch in die gute Gewöhnung komme, dazu soll die Aufsicht des Präfekten ihm helfen.

Was der *bequeme, faule* Jöglings wohl täte, was er an Wissen sich wohl aneignete, was er an Ordnungssinn wohl gewänne usw., wenn er eben nicht zu bequem wäre, um sich täglich hinter seine Aufgaben zu machen, um immer wieder sein kleines Hauswesen im Erziehungshause in Ordnung zu halten, das soll die Aufsicht ihm beibringen.

Was der *Nichtsnutz* zur Befriedigung seiner Begierde zu eigenem Schaden und zum Schaden anderer der Anstalt Unvertrauter an bösen Gelegenheiten sich zu schaffen sucht, das soll ihm die Aufsicht, soweit eine gewissenhafte und vernünftige Aufsicht dazu imstande ist, schwierig, ja unmöglich machen.

Die Gnaden, die der liebe Gott in der Anstalt den Jöglingen zugeschrieben, deren Zuwendung er aber von unserer Mitwirkung abhängig gemacht hat, diese Gnaden werden ihnen zumeist durch die Gewissenhaftigkeit unserer Aufsicht zuteil.

Die Gewissenhaftigkeit in der Aufsicht brauche ich nun wohl nicht weiter zu empfehlen. Soweit es möglich ist, sollte die Aufsicht lückenlos sein; das gehört zur Gewissenhaftigkeit. Die Pünktlichkeit und Postentreue der Präfekten kommen da zur Geltung. Doch genügt zur gewissenhaften Aufsicht nicht die leibliche amtliche An-

wesenheit. Wer seinem bloßen Erscheinen so große Ehrfurchtigkeit oder Gebietigkeit zumähe, der kennt nicht den Mutwillen und die Schelmerei, die in jedem Jungen auf die Anlässe und Gelegenheiten paht. Jeder Junge ist ein Schelm, auch wenn er schläft bis Mittag, sagt das Sprichwort.

Es genügt auch nicht das bloße Zusehen, wie etwa ein reifer, abgeklärter Onkel dem Treiben seiner muntern Neffen zuschaut und dabei der eigenen fernen Jugend gedenkt. „Ein Herr, der zu sah, wie die Jungen spielten, aber nicht Aufsicht führte“, so charakterisierte ein Herr einen Präfekten, den er in der Erholung bei den Jöglings sah. Beim Zusehen lässt der Präfekt die Jöglings gewähren, vergnügt sich vielleicht für sich über seine Beobachtung oder langweilt sich auch; doch die Jöglings haben nichts davon. Ruhige, gemütliche Naturen unter den Präfekten neigen dazu; sie warten daher öfters zu lange mit dem nötigen Eingreifen.

Es verträgt sich mit wirklich gewissenhafter Aufsicht auch nicht jene Pünktlichkeit und Postentreue, die dabei in bedientenhafter Zutunlichkeit oder in freundlicher oder seelsorgerlicher Schwatzbaserei aufgeht. Das erste mag gut gemeinte Aufsicht sein, gut getan ist sie nicht; sie erniedrigt den Erzieher zum Bedienten. Bei dem zweiten begegnet das eigene Unterhaltungs- und Freundschaftsbedürfnis dem der Jöglings; die Erziehung aber geht dabei leer aus. Denn gerade die Faulenzer, die Langweiler, die Willensschwachen, welche sich zur Teilnahme am Spiel, überhaupt zur Selbsttätigkeit nicht entschließen mögen, stehen am liebsten bei dem Präfekten und lassen sich von ihm unterhalten. Doch auch eigentliche Nichtsnutz verschmähen ihn nicht, wenn sie glauben, ihn dadurch täuschen oder aushorchen zu können. Zuweilen auch will ein Präfekt durch sein Sprechen und seinen Verlehr den Jöglings die Meinung beibringen,

daz er nicht so scharf in der Auffsicht sei; er fürchtet den Verdacht eines „Aufpassers“. Sei er doch den Jöglingen offen und wahr, sage er ihnen frei heraus, daz Auffsicht zu führen seine Pflicht ist; daz er gewissenhaft das tun wolle, was ihre Eltern gern tun würden, wenn sie dazu die nötige Zeit hätten.

Weil aber des Präfekten Auffsicht die Elternauffsicht vertritt, so muß er sich stets bewußt sein, daz sie den Charakter des Wohlwollens zu behalten hat, auch wenn die Außenseite sich zuweilen streng gibt.

Über die Gewissenhaftigkeit der Auffsicht dürfte ich wohl genug gesagt haben. Die Auffsicht muß aber auch in vernünftiger Weise geführt werden. Gewissenhafte, vernünftige Auffsicht, so sagte ich vom Anfange, sei die Hauptaufgabe der Präfekten. Also vernünftige Auffsicht. Gerade das Bestreben, doch ja gewissenhaft in der Auffsicht zu sein, könnte einem Präfekten die vernünftige Art überaus schwierig machen, ja geradezu verderben, indem es ihn zum Übertreiben verleitete. Da ist es gut, wenn er sich von vornherein darüber klar ist, daz er beim besten Willen und mit den besten Augen nicht alles sehen könne. Das muß er auch den Jöglingen offen zugeben und beiße nicht das Gegenteil behaupten wollen. Das reizt die Jöglinge zum tatsächlichen Gegenbeweis. Wir brauchen aber auch nicht alles zu sehen und vom Jögling zu wissen. Zur richtigen Beurteilung und Führung des Jöglingens genügt schon das, was eine ruhige, sachliche Beobachtung desselben während einiger Zeit zusammenbringt.

Also kein Übereifer, kein Übertreiben in der Auffsicht, die den Präfekten innerlich in Unruhe erhält und sich nach außen in bohrenden oder gestielten Augen und erregter Miene fandgibt. Ich denke jetzt hauptsächlich an den Studiensaal. Solcherlei Auffsicht verfehlt ganz und gar den Zweck; denn 1. ist der Präfekt selbst zu unruhig, um

klar zu sehen und das Geschehene richtig zu beurteilen; 2. wirkt dieselbe auf die Jöglings auch übel ein; den Guten macht sie unsicher, den Nervösen stört und beunruhigt sie, den Argwöhnischen bringt sie in Zorn, den Durchtriebenen reizt sie, eine Probe anzustellen, wieviel, das heißt wie wenig der Präfekt doch eigentlich sieht. Wer zur Unruhe neigt, weil er seinen Augen nicht traut, der vor allem merke sich das Gesagte. Er trete sicher auf, verhalte sich ruhig beobachtend und bete dabei im Herzen um die nötige Beihilfe. Mit dieser Art kommt er weiter als mit allem zur Schau getragenen oder ins Auge tretenden unruhigen Eifer.

Ich muß aber auch sehr warnen vor einer r u h i g e n Art der Auffsicht, die auch nicht vernünftig ist. Das ist die Auffsicht der still lauernden Gerechtigkeit, das ist die polizeiliche Auffsicht. Die will in ihrer stillen, lauernden Art alles sehen, will auch hinter alles kommen, wie sie meint, um die Jöglings zu erziehen, im Grunde aber, um mit ihrer Auffsicht vor den Jöglings groß dazustehen, weil sie jedem Übeltäter die verdiente Strafe zu verschaffen weiß. Es ist klar, daß der Erzieher sich nicht derart geben und nicht so verfahren darf. Als Erzieher muß er zuvorkommen und vor dem Fehlritt bewahren. Nur im seltensten Falle läßt er einen Fuchs unter seinen Jöglings zu dessen Selbst-Offenbarung und nachheriger Besserung in seine Falle gehen und das ist dann auch wirklich erziehlich und die Mitzöglings geben Beifall. Aber sonst muß der Präfekt sich sorgsam hüten vor allem, was nach Polizei aussieht oder auch als Überlegenheit „des Erziehers“ über der Jöglings Dummheit oder Verschlagenheit gedeutet werden kann.

Hüten muß er sich überhaupt bei der Auffsicht vor aller kleinlichen Nörgelei, die den Jöglings keine Ruhe läßt (enge Seelen müssen an sich arbeiten); ebenso vor allem plötzlichen, elektrischen Losfahren auf die Jöglings,

um zu wehren, zu rügen, zu strafen. Rasche Naturen neigen dazu; aber jedesmal ist es besser getan, wenn sie an sich halten, noch einmal ruhig sehen und das Wort überlegen, das sie sagen wollen. Vielleicht sagen sie dann gar keines; der Jöglings aber ist doch gewarnt und gemahnt. Ein alter Spruch mahnt: *omnia videre, multa dissimulare, pauca punire.* Dissimulare, tun, als ob nicht gesehen; das Gesehene aber für eine spätere Besprechung mit dem Jöglings aufbewahren.

Eine Anklage gegen die Aufficht: „Sie bewirkt nur äußere Beobachtung der Regel; fehlt die Aufficht, so kümmert sich der Jöglings nicht darum.“

Erwiderung. Eine gewissenhaft und vernünftig geübte Aufficht bringt allmählich den ordentlichen Jöglings dahin, daß er die Regeln beobachtet unabhängig von der Aufficht. Die Gewöhnung sorgt dafür und sie erreicht es um so sicherer, weil in der Jöglingsnatur die der Ordnung widerstrebenden Kräfte nicht geweckt werden; denn die Behandlung war eine ruhige, eine vernünftige. Der Präfekt kann es sich nicht klar genug machen und nicht oft und nicht ernst genug wieder vorhalten: Im Verkehr mit den Jöglings muß ich sie stets ruhig, ohne Leidenschaft, vernünftig behandeln, so daß ich sie nicht böse mache, vielmehr ihre guten Eigenschaften mir bei ihrer Erziehung dienlich sind.

Zusammenfassung. Wird die Aufficht gewissenhaft und vernünftig geübt, so ist sie das eingreifendste Mittel zur Erziehung, ein sicheres Mittel auch, die Jöglings kennenzulernen und richtig zu beurteilen und ohne Zweifel für den Präfetten täglich eine ergiebige Quelle der Mühe und Entzagung, die für die Jöglings wirksamer sind als Bearbeiten mit schönen, freundschaftlichen und geistlichen Worten. Wird sie vernachlässigt, so gerät die Abteilung in Unordnung;

können. Ward die Strafe in rechter Weise gegeben, so wird der Gestrafte bei der nächsten Versuchung sich richtig zu entscheiden wissen. Also die Strafe ist ein sehr naturgemäßes Erziehungsmittel und wird daher auch schon in der Heiligen Schrift dringend empfohlen: „Die Verfehrtheit haftet an des Knaben Herz, doch die Zuchttrute scheucht sie weg.“ Spr. 22, 15. „Rute und Rüge geben Weisheit; der Knabe aber, dem sein Wille gelassen wird, macht seiner Mutter (die zu gütig war) Schande.“ Spr 29, 15.

Doch ist sie nicht das einzige Erziehungsmittel und nicht einmal das erste in der langen Reihe der Mittel; sie steht vielmehr an der letzten Stelle. Zuerst kommt sagen, erklären, aufmerksam machen, ermuntern; dann erinnern, mahnen, drohen, tadeln. Zuerst also wendet man sich in verschiedentlicher Weise an das Gehör des Kindes. Und erst, wenn das nicht hilft, dann soll die Strafe kommen — der bündigen Erziehungsregel des Volkes gemäß: „Wer nicht hören will, muß fühlen.“

Die Strafe ist ein ErziehungsmitteI, also etwas, das dem Kinde zugute kommen soll. Keineswegs ist sie aber eine wohltätige Erfindung und Einrichtung für Lehrer und Erzieher. Sie ist nicht ein Lobsal für die beschwerte Leber und die gereizte Galle des Erziehers. Auch keine Art „Nürnberger Trichter“, der die so unerlässliche Geduld beim Lehren und Erziehen überflüssig macht, indem etwa die Strafe bei den Zöglingen Verständnis und gute Gewöhnung beschleunigt. Leider haben sich über die Strafe diese und ähnliche falsche Auffassungen im Laufe der Zeit gebildet und darin liegt der Grund, warum die alte, ehrwürdige, noch im Paradies gewachsene, um die Erziehung aller Generationen so hochverdiente Strafe in der Neuzeit so in Verruf und stellenweise ganz in Abgang gekommen ist. Sie wurde gar zu oft mehr zur Erleichterung des hitzigen oder ge-

einzelne können verführt werden oder verlottern. Wird sie *unklug* geführt, so entsteht anstatt Nutzen Verstim-
mung und Mißverhältnis zu den Präfekten und der
Anstalt.

Einige praktische Winke.

1. Darauf bedacht sein, für die Auffsicht frei zu sein. Dies gilt für alle Orte und Gelegenheiten. Die Rücksicht auf die Höflichkeit nicht stellen über die Pflicht. Daher bei Gesprächen und Besuchen an der Studiumstür, auf dem Spielplatz, unterwegs an den Reihen kurz machen.

2. Bedacht sein auf den Platz, der für die Auffsicht am geeignetsten ist; bedacht sein auch auf die Zeit und Gelegenheit, welche die Auffsicht am meisten fordern.

3. Beten, um auf „Löcher“ in der Auffsicht selbst aufmerksam zu werden oder aufmerksam gemacht zu werden, und jedesmal hierfür dankbar sein, auch wenn dabei der Empfindlichkeit nicht ganz wohl ist.

Die Strafe.

Ein sehr wichtiges Ding in der Präfektur ist auch die richtige Auffassung und Handhabung der Strafe. Die Strafe ist ein sehr naturgemäßes Erziehungsmittel. Sie wendet sich an das im jungen Menschen noch so sehr vorherrschende Triebleben, tut einem seiner Triebe empfindlich weh und läßt die Erinnerung an den Schmerz in ihm zurück. Kommt der Jöglung nachher in die Versuchung, wiederum einem Triebe in ungeordneter Weise nachzugeben, so regt sich die Erinnerung an die erlittene Strafe und ganz von selbst steht er dann vor der Wahl, ob er nachgeben und von neuem und schärfer gestraft werden oder der Versuchung widerstehen will.

Es ist gut, daß man sich diese freie Selbstbestimmung infolge der Strafe klar vor Augen halte, um gegebenenfalls Gegnern empfindlicher Strafen Antwort geben zu

können. Ward die Strafe in rechter Weise gegeben, so wird der Gestrafte bei der nächsten Versuchung sich richtig zu entscheiden wissen. Also die Strafe ist ein sehr naturgemäßes Erziehungsmittel und wird daher auch schon in der Heiligen Schrift dringend empfohlen: „Die Verfehrtheit haftet an des Knaben Herz, doch die Zuchttrute scheucht sie weg.“ Spr. 22, 15. „Rute und Rüge geben Weisheit; der Knabe aber, dem sein Wille gelassen wird, macht seiner Mutter (die zu gütig war) Schande.“ Spr 29, 15.

Doch ist sie nicht das einzige Erziehungsmittel und nicht einmal das erste in der langen Reihe der Mittel; sie steht vielmehr an der letzten Stelle. Zuerst kommt sagen, erklären, aufmerksam machen, ermuntern; dann erinnern, mahnen, drohen, tadeln. Zuerst also wendet man sich in verschiedentlicher Weise an das Gehör des Kindes. Und erst, wenn das nicht hilft, dann soll die Strafe kommen — der bündigen Erziehungsregel des Volkes gemäß: „Wer nicht hören will, muß fühlen.“

Die Strafe ist ein ErziehungsmitteI, also etwas, das dem Kinde zugute kommen soll. Keineswegs ist sie aber eine wohltätige Erfindung und Einrichtung für Lehrer und Erzieher. Sie ist nicht ein Lobsal für die beschwerte Leber und die gereizte Galle des Erziehers. Auch keine Art „Nürnberger Trichter“, der die so unerlässliche Geduld beim Lehren und Erziehen überflüssig macht, indem etwa die Strafe bei den Zöglingen Verständnis und gute Gewöhnung beschleunigt. Leider haben sich über die Strafe diese und ähnliche falsche Auffassungen im Laufe der Zeit gebildet und darin liegt der Grund, warum die alte, ehrwürdige, noch im Paradies gewachsene, um die Erziehung aller Generationen so hochverdiente Strafe in der Neuzeit so in Verruf und stellenweise ganz in Abgang gekommen ist. Sie wurde gar zu oft mehr zur Erleichterung des hitzigen oder ge-

drückten Gemütes von Erzieher und Lehrer als zum Besten des Kindes angewandt. Präfekten müssen darauf bedacht sein, von ihr stets nur einen vernünftigen Gebrauch zu machen. Ich möchte mit meiner Auseinandersetzung dazu etwas helfen.

Schon nach dem bisher Gesagten dürfte es klar sein, daß man mit dem Strafen haushälterisch und vorsichtig umgehen müsse. Es soll ja erst dann zur Verwendung kommen, wenn die übrigen Erziehungsmittel nicht wirksam sind. Nun kommt aber unsere Natur (vgl. Thom. v. Kempen III. 54.) mit ihrem blinden Eifer, mit ihrer Ungeduld, mit ihrer Empfindlichkeit und dem sonstigen noch ungeordneten Getriebe und drängt zur Strafe, wie wenn diese das er st e und b e st e Mittel wäre. Daher fest in Kopf und Willen hinein: Nicht rasch, nicht gleich strafen! Und wurde gleichwohl rasch gestraft, so gehört das in die Gewissensersorschung. Mache jeder Präfekt es sich zur Regel, sich über die Strafen der Zöglinge zu erforschen, möge er nun hitzigen Temperamentes sein oder langsam; denn auch das langsame Blut gerät in Wallung, wenn sich das liebe Ich verletzt glaubt.

Nach einmaligem Sagen und Erklären nicht gleich strafen, weder in Zornmütigkeit noch mit ruhiger Überlegung. Ich seze nämlich voraus, daß die Zöglinge genau gewußt haben, was sie tun oder lassen sollten; daß es ihnen vorher schon einmal, und zwar verständlich für das O h r sowohl wie für den K o p f, gesagt wurde. Beides trifft nicht immer zu, bisweilen keines von beiden. Der Präfekt gewöhne sich daher, laut und begreiflich und auch in richtigem guten Deutsch den Zöglingen das zu sagen, was sie tun sollen, was sie unterlassen sollen. Dazu bedarf es r u h i g e n Vorgehens, wodurch wir Zeit zu ruhigem Überlegen haben. Es ist gar nicht selten, daß man Zöglinge wegen Nachlässigkeit oder Vergeßlichkeit

strafen will, da doch eigentlich die ungeschickte, rasche, unverständliche Art des Erklärens, Befehlens, Verbietens Schuld daran ist. Das zu Sagende solle man sich vorher wortwörtlich zurechtlegen. Und selbst wenn der Präfekt alles recht gemacht hat, er vergesse nicht, daß die Zöglinge nicht so darauf gerichtet sind, das Gesagte zu tun, wie er darauf achtet, ob es auch geschieht. Dieses Nichtdaraufgerichtetsein ist in den meisten Fällen kein böser Wille. Ofters jedoch war gar kein Wille dabei und das fing schon an, als erklärt, befohlen oder verboten wurde. Der Zögling hörte die Worte wohl an, aber er faßte sie nicht auf, um sie anzunehmen, und entschloß sich nicht, darnach zu tun. Wegen überlegten Nichtwollens darf er daher nicht gestraft werden. Wohl aber ist der schlaffe, schlaftrige, gleichgültige Wille mit überlegter Hand am Kragen zu fassen und aufzurütteln. Das geschieht schon durch Wiederholenlassen des Gesagten. Ärgerlich werden und sofort eine Strafe verhängen ist schon darum nicht gut getan, weil in der Erregung die Strafe gar nicht auf ihre Wirksamkeit hin überlegt werden konnte. Auch darf der Präfekt es nicht in der Gewohnheit haben, bei jedem Befehl oder Verbot sogleich eine bestimmte Strafe anzudrohen. Dadurch reizt er; er ist auch nicht mehr frei, zwingt sich vielmehr zum Strafen. Oder wollte er nur drohen? Dann war es ein Fehlschlag, der seinem Ansehen schadet. Drohungen sind nur gut, wenn sie selten kommen und daher wohl auch jedesmal gut überlegt sind. Sie müssen dann aber auch ausgeführt werden, sooft sie nicht beachtet wurden.

Also nicht sogleich, nicht so rasch strafen; denn der Präfekt muß seine Zöglinge an die Hand bekommen und an der Hand behalten. Rasche, übereilte Strafen erregen Erbitterung und stillen Troz bei den einen und andere machen sie scheu oder knicken sie auch wohl gleich.

Der Präfett soll überhaupt wenig strafen, weil die Strafe in der Reihe der Erziehungsmittel an letzter Stelle steht. Ein junger Präfett darf sich nicht vorkommen wie das Bauernbüblein, das zum ersten Male mit Vaters Pferden kutschiert. Immer ist die Peitsche in Bewegung und wird hü und hott gerufen. Anfangs schütteln die Pferde den Kopf; auf einmal sind sie bockig und der Vater muß zu Hilfe kommen. Ganz verfehlt ist eben das sogenannte Daraufspicken, das unablässige Verfolgen eines Jünglings mit kleinen Strafen. Kleinliche, ärgerliche Naturen neigen dazu und durch mißliebige, aber meistens schuldlose Außerlichkeiten eines Jünglings werden sie leicht dazu gereizt. Aber kein Jüngling verträgt das; Kinder tragen es auf die Dauer nicht einmal von ihren eigenen Eltern. Der reizbare Präfett tut sich selbst sowohl als auch dem reizenden Jüngling den besten Dienst, wenn er sich dazu zwingt, den Jüngling öfters durch ein gutes Wort aufmerksam zu machen; das tut dem Herzen beider wohl. Die Präfeten sollen wenig strafen und sie können auch mit wenig Strafen auskommen, wenn sie sich zu beherrschen und zu überlegen wissen oder es doch lernen. Ich mache auf einen Punkt aufmerksam, den ich der eigenen Selbstbeobachtung warm empfehle. Woher kommt es, worauf beruht es, daß wir nach frischer Tat gleich eine Strafe geben können und einen Mundvoll Tadelworte dazu; müssen wir es aber verschieben aus irgend einem Grunde, so haben wir keine Lust mehr zum Strafen, finden es unnötig? Zuerst heizt Arger, blinder Eifer usw. auf den Jungen; nachher hält Vernünftigkeit und Überlegung zurück, falls dies die Bequemlichkeit oder die Furchtsamkeit oder die Schwäche gegen den Jüngling nicht schon allein besorgt. Ziehen wir immer die Überlegung zu Rate und nehmen wir immer die Festigkeit dazu als Beisitzerin, dann werden wir nicht zuviel, aber auch nicht zuwenig strafen.

Nun mache ich einzelne Fälle namhaft, in denen man leicht straft und es doch besser unterläßt. Doch zuvor noch eine allgemeine Bemerkung.

Zuweilen tut der Präfekt für Ordnung und Willigkeit mehr durch gütige Behandlung eines Falles und Nachlaß der schon gegebenen Strafe als durch Strenge und durch Festhalten an der Strafe. Ich sage, „zuweilen“ tut er mehr dafür; nicht „immer“. Da wir Erzieher sein sollen, müssen wir peinlichst alles vermeiden, was nach Polizei aussieht.

Verstöße gegen die Disziplin, die mehr die Erziehung des einzelnen angehen als die allgemeine Ruhe und Ordnung stören, muß man nicht stets als Strafsache behandeln; erinnern und schärfer mahnen genügt. Namentlich bei größeren Zöglingen ist dies nicht selten sogar besser, weil der Zögling dadurch williger wird; er sieht, der Präfekt will ihm helfen.

Bei Überwachung von Strafen, die man selbst oder ein Lehrer gegeben, ist es richtiger, den Zögling, der die Strafe nicht macht, gleich zu erinnern und zu mahnen, als ihn gewähren zu lassen und abzuwarten. Vergaß er oder versuchte er? In jedem Fall erspart man ihm eine neue Strafe und sich selber eine unklare Sachlage. Den Zögling wie eine Maus in die gutgestellte Falle geraten lassen, ist Polizeiweisheit, nicht Erziehhereinsicht.

Bei Strafen und bei den sie einleitenden Worten (das sollten nicht immer Tadelworte sein) muß man sachlich sein, nur die Verfehlung und den zugrundeliegenden Charakterfehler treffen und bessern wollen, nicht aber den Jungen gleichsam in Grund und Boden schimpfen oder gar umbringen mögen. Hat der Zögling am nämlichen Tage, an dem er den Fehler beging, nicht auch Gutes getan? In solch schroffer Behandlung liegen die Reime von neuen Strafen, weil der Zögling erbittert wird oder sich von uns ganz abwendet. Und das paßt dem lieben

Ich doch auch nicht; ist ja Mißachtung der amtlichen Majestät. Bleibe man sachlich und gerecht, dann wirkt die Strafe und macht neue Strafen überflüssig. Dann bleibt auch erspart, dem Zögling später wenigstens eine *versteckte Abbitte* leisten zu müssen.

Überlegte Worte des Unwillens und überlegte, den Fehler treffende Strafen machen Eindruck. Ist es nicht wahr? Was schaden könnte, nämlich verfehlte, übertriebene, ungerechte Ausdrücke, das bleibt ja fort und die Strafe für sich ist wirksam. Daher müssen wir sehr über uns wachen, daß das gewöhnliche, gassenmäßige Schimpfen uns fernbleibt; denn es ist der ganz alltägliche Ausbruch der gereizten niedrigen Menschenatur. Denken wir an die häßlichen Pennalzzenen, wenn einige Frechlinge einen hilflosen Lehramtskandidaten aufs äußerste gereizt haben. Man muß stets über den Zöglingen stehen. Sonst weckt man die spöttelnde Kritik der Zöglinge, aber Furcht erregt man nicht; denn sie wissen gar wohl, daß bellende Hunde nicht beißen.

Am ehesten ist man zu ungehörigen Worten und zu verfehlten Strafen geneigt, wenn ein Zögling lächelt oder richtiger gesagt, wenn man meint, das Lächeln gelse dem, was gesagt oder angeordnet wurde. Bitte, halten Sie stets an sich; wenn Sie das fertig bringen, so sind Sie der Sieger, sonst fast regelmäßig der „Blamierte“. Oder wenn ein Zögling oder gar die ganze Schar die Präfettenehre und den sauer erworbenen Ruhm gefährdet, etwa durch einen Verstoß vor andern, deren nicht kluge, nicht liebevolle Bemerkungen darüber wir befürchten, oder durch ein Vorkommnis, das im ganzen Hause besprochen wird mit allem Drum und Dran für unser liebes Ich. Derlei soll uns nicht gleich gültig sein und jedenfalls sollten wir daraus nach Möglichkeit lernen. Im übrigen aber gewöhnen wir uns, bei solchen Vorkommnissen zunächst uns zu fragen, ob durch den Vor-

fall Gott beleidigt wurde und Zöglinge Schaden nahmen. Wenn nein, nun gottlob! es ist nicht schlimm und der Sturm in dem Glase Wasser, das wir unser Herz nennen, mag sich legen.

Wohl zu beachten ist auch ein Straffall, bei dem es sich um einen Zögling handelt, gegen den wir einen stillen Groll in uns tragen. Seinetwegen haben wir eine Rüge bekommen oder eine Lächerlichkeit begangen oder auch, wir haben ihm ein Unrecht getan, was ja für die hochmütige, selbstgerechte Natur die beißendste Verdemütigung ist. Wir dürfen in solchen Fällen die Sache nicht hingehen lassen, aber seien wir sachlich, und wenn eine Strafe zu geben ist, eher mild als streng, weil die Strafe sonst als Rache aufgefaßt und auch so besprochen wird. Und nichts benimmt der Strafe die erziehliche, die bessernende Wirkung so gründlich, wie die Beimischung von Rache. Daß die durch das Amt des Erziehers gegebene Überlegenheit an dem wehrlos Ausgelieferten mißbraucht werde, dieser Gedanke macht in der Seele des Zöglings alle Kräfte mobil. Daher muß selbst der Schein von Rache peinlichst vermieden werden. Überhaupt alles persönliche Beleidigtsein muß aus der Behandlung ferngehalten werden; daher sollten auch Redensarten wie: „Das lasse ich mir nicht gefallen!“ — „Ich lasse mir das nicht bieten“ u. a. vermieden werden.

Ein anderer Fall: Auch wenn zu berechtigtem Ärger Grund vorliegt, weil der Abzuhandelnde wirklich faul, frech, betrügerisch usw. ist, Strafe man ihn in jedem Fall nur so weit, als der *Tatbestand jedesmal* es fordert, damit Verstand und Gerechtigkeitssinn des Zöglings unserer Maßregel zustimmen können. Ob er es schon jetzt tut, ist fraglich; jedenfalls aber später.

Nun etwas, das gar nicht so selten vorkommt. Schon länger hätte ein Zögling eine empfindliche Strafe verdient. Jetzt ist das Maß, wie wir glauben, sogar über-

gelaufen und Gott sei Dank, auch ein rechter Tag, für die Abstrafung wie gemacht, bietet sich dar. Im Herzen des Präfekten, des Lehrers ist darob große Befriedigung. Aber o weh, der Sträfling wird krank, er bekommt Besuch oder etwas anderes entreißt das Opfer den strafenden Händen. Soll der Zögling den Aufschub nun nachher noch mitbüßen? Überlegen wir es uns während der Zeit noch einmal gut und betrachten wir, um etwas Biblisches zum Troste zu haben, etwa wie der Engel den Abraham an der Hand faßt, als er seinen Isaak opfern will. Wenn der Zögling nachher die Strafe verdient, so muß, so soll er sie haben; aber nicht mehr, als er verdient hat.

Wenn Zöglinge gestraft werden sollen, so suchen sie sich zu entschuldigen. Je hiziger, je verärgerter wir dann sind, um so weniger sind wir geneigt, die Entschuldigungen anzuhören, um so schroffer, um so mehr kurzab sind wir. Zwingen wir uns, zu ruhigem Anhören des Zöglingens und auch zum Verschieben der Strafe, wenn die Darlegung des Zöglingens den Fall von anderer Seite und in anderer Beleuchtung zeigt und eine neue Überlegung ratsam macht. Der Zögling läuft uns ja nicht davon, und je klarer der Fall wird, um so besser ist es für den Zögling und für uns, weil er dann rein sachlich behandelt wird. Wir müssen es uns überhaupt zur Regel nehmen und zur Gewohnheit machen: Den Zögling zu Worte kommen lassen und ihn ruhig anhören. Geht das nicht sogleich, so sagen wir ihm: „Komm nachher, wenn wir beide ruhig sind.“

Auch der folgende Fall kommt vor: Die Strafe ist schon verhängt, über einen oder mehrere. Nun stellt sich aber ein Umstand heraus, der für Nachlaß spricht. Auch der Zögling kommt und macht auf diesen Umstand in bescheidener Weise, was ein zweiter mildernder Umstand ist, aufmerksam. Vielleicht verwendet sich auch

sonst noch jemand. Was nun? Gilt es da zu zeigen, daß man ein unabhängiger, unerschütterlicher Mann ist? Das ist doch wohl nicht das Entscheidende; vielmehr: was dem Guten in den Jöglingen am förderlichsten ist. Nachlassen ist das beste, das richtige; und erst recht, wenn das Festhalten an der Strafe an diesem Tage die Strafe noch besonders verschärfe. Bei einem solchen Nachlaß hat der Präfekt auch eine vortreffliche Gelegenheit, Jöglinge auf ihren Edelmuth zu prüfen, ob dieser schon vorhanden ist oder erst noch zu werden ist, und zu letzterem ist dann der nächste Straffall eine von Gott gebotene Gelegenheit.

Ich möchte auch noch aufmerksam machen auf den befremdeten Blick, den schon kleine, gute Jöglinge uns zuwerfen, wenn wir strafende Worte sagen oder Strafe geben. Wir müssen dann jedesmal überlegen, ob auch recht war, was wir gesagt oder getan, und sogar nachfragen.

Reizbare Jöglinge, die eine wohlverdiente Strafe bekommen und zu erleiden haben und in ihrem Ärger darüber zu neuen, verschärften Strafen herausfordern, dürfen wir dafür, solange es angeht, nicht mit neuen Strafen belegen, auch nicht mit Worten reizen. Sie sind augenblicklich wie unzurechnungsfähig, da müssen wir verständig bleiben und uns überlegen zeigen; sonst macht da wieder ein Narr einen andern, wie es im Sprichwort heißt. Ruhig anschauen, nicht mit Stechauge anblideln, ein kurzes, beruhigendes oder wohl auch warnendes Wort sagen, aber selber ruhig und fühl bleiben. Später dann können wir ihn auf das Ungeziemende, Dumme und Gewagte seines Tuns aufmerksam machen.

Noch mehr müssen wir vor einem Ausbruch der Gereiztheit auf der Hut sein, wenn die kleinen Albernheiten und Bosheiten des Sträflings sich gegen uns selbst richten. Das Argste, was wir ihm dann antun können,

ist alles völlig übersehen. Triebe er die Sache gar zu weit, dann freilich kurzerhand dem Affenspiel ein Ende gemacht.

Bei Unfug und Unordnung in der ganzen Abteilung wird der eine Präfekt in Gefahr sein, den Kopf zu verlieren und hilflos zu sein; ein anderer wird in Gefahr geraten, in aufflackerndem Zorn sogleich eine scharfe Strafe zu verhängen. Das Richtige ist mit gelassener Bestimmtheit zur Ruhe und Ordnung zu mahnen und die Augen offen zu behalten, um allenfalls Hauptleute zu erkennen und dann sie (und nur sie allein) nachher nach Verdienst zu behandeln. Häufig ist auch das Vorkommnis gar nicht so strafbar; sondern der „Junge“ ging mit dem Jöglung einfach durch. Den Fall dann nur nicht ungeschickt behandeln, so daß Strafen notwendig werden. Genügt ein fester Tadel, so lasse man es dabei bewenden, die Hauptsache ist, daß der Präfekt daraus für die Zukunft lernt, der Unordnung vorzubeugen und Ungeschicktheiten zu vermeiden.

Ich warnte vor dem Daraufspießen. Ebenso muß ich vor dem Verbeissen in Strafen warnen, wozu cholerische Naturen neigen, um einen Hartkopf und Steifnäden zu bezwingen. Darauf verfällt auch wohl ein Präfekt, der anfangs zu gut war und nun die aus den Fugen gegangene Ordnung mit Gewalt festigen will. Da regnet es Strafen; auch gute Jöglinge werden nicht geschont, zum Händereiben der Minderwertigen. Ich bitte sehr: Gemach und mit Überlegung; sonst gibt es Erbitterung und Widersetzlichkeit und allerorts verstekten Unfug und auch heimliche Beschädigungen, auf Argerung des Präfekten berechnet.

Die gleiche Versuchung zu unablässigen Strafen liegt nahe, wenn ein Präfekt eine aus vielen schwierigen und unbedeutenden Jöglingen zusammengesetzte Abteilung zu übernehmen hat. In Gottvertrauen, mit Klug-

heit und ruhiger, fester Hand. Nur dann strafen, wenn es nicht anders gehen will, und vor allem die Frechlinge, die Hauptlinge der Unordnung; sonst aber aufmerksam und entgegenkommend. Niemals Strafe der Präfekt wegen einer unwichtigen Sache alle; wegen einer wichtigen Sache überlege er zuvor. Nach einem Vierteljahr ist es anders; welcher Gewinn für den Präfekten, der das zuwege brachte!

Verfehlt wie das Daraufspießen auf einzelne oder alle (Präfekten sind da verschieden; einige haben nur einzelne Opfer, andere quälen alle) verfehlt wie dieses ist auch das stete Pendeln von schwachmütigem, weitherzigem Gehenlassen zu rücksichtslosem Strafen und wieder zurück. Die Strafen werden dann als eine Folge der Übellaunigkeit aufgefaßt. Das ist ja nicht ganz richtig; denn meistens kommen sie aus der blitzartig aufleuchtenden Erkenntnis, daß Zucht und Ordnung und Fleiß und Gewissenhaftigkeit nicht vorhanden seien, die man mit Güte und Vertrauen sicherlich zu pflanzen und zu pflegen vermeint hatte. Ohne Überlegung, ohne im einzelnen Falle die Schuld zu prüfen und die Strafe abzuwägen, wird dann in Zorn darauflos gestraft, daher auch ohne bessernden Erfolg. Es gibt höchstens ein augenblickliches Ducken. Das nun bald folgende Selbstgeständnis, das Strafen helse doch nicht, und die damit zugleich sich wieder geltend machende Schwachherzigkeit und Friedensliebe des Temperamentes führen bald eine stillschweigende oder feierliche Versöhnung herbei und die niedergehagelte Unordnung blüht fröhlich wieder auf. Da ist kein klares Ziel und kein unentwegtes Anstreben desselben! Tun wir uns nicht eine Zeitlang schwer mit Kindern aus einem Elternhause, wo Pendeln der Brauch ist?

Wer dazu neigt, heftig und laut zu werden, muß an sich arbeiten, um das nach Möglichkeit zu vermeiden. Außer Wachen über sich selbst und Nachdenken über des

Heilands Beispiel¹⁾ hilft ihm die üble Erfahrung nach jedem Vergessen wohl am besten. Sodann muß er zuvorkommen; er darf den Ärger über etwas oder über einen einzelnen nicht wachsen und sich festsetzen lassen, sondern er spreche sich darüber in Ruhe aus, frage, gönne ein freundliches Wort usw. Dann kommt es nicht zu dem ausplakenden, das Ansehen und das Vertrauen so schädigenden Zorn, sondern es wird überlegt und recht gemacht.

Noch ein Punkt, den ich schon vorher bei guter Gelegenheit hätte beifügen können, den ich aber wegen seiner Wichtigkeit jetzt für sich allein nehme. Bei ausbrechendem Loswettern auch nicht gleich Drohungen in das Wortgeschütz laden: Drohungen, die oftmals gar nicht ausgeführt werden könnten. Meistens ist es zuviel, und selbst, wenn der Zögling es auch verdiente, b e s s e r bleibt es ungesagt.

¹⁾ Lehrreich für den Präfekten ist z. B. das Verfahren des Heilandes bei dem Rangstreit der Jünger, wie ihn der Evangelist Markus erzählt. (Mt 9, 32—35.) Unterwegs hört er sie streiten; daheim fragt er nach und sie schweigen; darauf ruft er sie zusammen, setzt sich und beginnt die Zurechtweisung. — Lehrreich auch, was derselbe Evangelist zwei Kapitel später (11, 11 u. 15 ff) über die Reinigung des Tempels berichtet. Abends vorher sah sich der Herr a l l e s r i n g s u m an und am folgenden Morgen fing er an, die Unordnung im einzelnen zu beseitigen. — Wie sachlich behandelt der Herr stets die Pharisäer und Schriftgelehrten, wenn er ihnen auch noch so ernst die Wahrheit sagt. Auch die Hauptgestalten in seinen Gleichnissen läßt er stets sachlich vorgehen, auch wenn der Unwille sie erregt. So den König im Gleichnis vom unbarmherzigen Knecht (Mt 18, 32—34). Und der Herr s p r a c h zu ihm: „Du böser Knecht“ . . . Und e r z ü r n t übergab der Herr . . . Erst nach der sachlichen Auseinandersetzung läßt er den gerechten Zorn hervortreten. So den Hausvater der Arbeiter im Weinberge (Mt 20, 13 ff), der so sachlich einem der Murrenden, jedenfalls dem lautesten derselben, Beischeid sagt. — Derlei Einzelheiten aus dem Evangelium herauszunehmen und sich vor Augen zu führen und das eigene Vorgehen in ähnlichem Falle damit zu vergleichen, erscheint mir sehr nützlich.

Die Schlußfolgerung aus all den vielen einzelnen Fällen soll sein: Wenig strafen. Und wenn wir von Jahresanfang an es nicht erst mit der unmöglichsten Güte versuchen, sondern gleich mit Ruhe und Festigkeit die Jöglings führen und bei Straffällen Rache und die Absicht der Kränkung fortlassen, so kommen wir auch wirklich im ganzen mit wenig Strafen aus; denn „die Furcht des Herrn ist da“ — und zugleich die Übung gerechter Behandlung. Eine klärende Blitzlichtfrage an uns, ob Rache mit im Spiel, richtiger mit im Gericht sei, ist: Bin ich ebenso bereit, den Jöglings zu loben und ihm freundlich zu sein, als ihn zu strafen? — Irrig aber ist die Ansicht, überhaupt ohne Strafen durchkommen zu wollen. Jöglings sind keine Novizen; ihr Mutwille, ihr Leichtsinn, ihre nicht selten strafbare Gedankenlosigkeit und Vergeßlichkeit muß zuweilen empfindlich fühlen.

1. Also gestraft werden muß, wenn mehrmaliges Sagen, Erinnern und Drohen nicht half. Sonst gälte ja der Präfekt bei seinen Jöglingen als gutmütiger, schwächer Mann und diese Meinung muß ihnen benommen werden.

2. Sodann seien einzelne „Sorten“ namhaft gemacht, bei denen mit lauter Warten und gütiger Behandlung viel Zeit für uns und so viel kostbare Zeit für den Jöglings, zur Aneignung von Wissen und Wollen, verloren geht.

a) Die Jöglings, welche dazu neigen, Worte und Vorstellungen als Scherze, als nicht ernst gemeint aufzufassen. Es sind daheim verzogene Buben, zumeist noch kleine.

b) Die sogenannten Dichäute, vielmals auch noch kleinere Jöglings, die in Bequemlichkeit eingewickelt sind und deren sonst guter Verstand sich noch ganz mit Be- sorgung des leiblichen Gebietes begnügt; sie sind pfiffig bei Tisch, im Studium, im Schlafsaal, beim Spiel und

müssen gut im Auge behalten werden. Dickhäute fehlen auch nicht bei den Mittlern, selbst bei den Großen nicht.

c) Häufiger sind bei den Großen die „Unverfrorenen“, die sich mit überlegter, fühlter Frechheit über die Regeln hinwegsetzen und über gütige Behandlung wenigstens im geheimen lächeln. Von ihnen gelten die zwei Sprichwörter, die vom Wolfe gesagt werden: Was fragt der Wolf nach Statuten? — Der Wolf fürchtet Gewalt und verachtet großes Geschrei. — Die Unverfrorenen haben etwas vom Wolf an sich, im Grund etwas Tüchtiges. Die Frechheit muß durch ruhiges, strammes Zugreifen ausgetrieben werden; dann aber auch muß man sie durch offenes, gutes Behandeln zu gewinnen suchen, so daß sie an ihren tüchtigen Eigenschaften arbeiten. Dann werden sie nicht selten sehr tüchtige Menschen und sind der Anstalt und vor allem dem Präfekten, der sie richtig behandelte, zeitlebens dankbar. Nicht aber sich auf sie verbeissen, um sie kurz und klein zu machen.

Auch versteckte, falsche Zöglinge müssen gestraft werden, nachdem sich klar Aufmerksam machen als vergeblich erwiesen hat. Aber man darf nicht in versteckter Weise die Straffälligkeit an den Tag bringen wollen.

Bei Zöglingen, über deren innere Verfassung der Präfekt nicht klar werden kann, empfiehlt es sich, sie gegebenen Falles einmal fest dazwischen zu nehmen. Dadurch fühlt sich der Zögling nicht selten zu einer offenen Aussprache gedrängt.

Selbstverständlich gibt es auch bei sonst ordentlichen Zöglingen Einzelfälle, die eine Bestrafung fordern. Da muß die Bestrafung erst recht mit guter Überlegung vor sich gehen. Sonst gibt es Freude bei den „Fraßen“ und der Zögling wird auch wohl auf die böse Seite gedrängt. — Regel: Die Guten schonen, wenn es angeht, aber den Übeltäter nach Verdienst fest fassen. Auch dort strafen, wo die Bildung

und Erhaltung des öffentlichen Gewissens der Jöglings eine Strafe fordert.

Wie denn strafen?

1. Keine Strafe geben, die verboten ist. Das ist klar.
2. Nie übertrieben hart strafen; denn der Jöglings muß das Vertrauen zu uns behalten. Auch keine gesuchten Strafen geben; überhaupt alles Originelle in den Strafen vermeiden, denn die Strafe verliert dadurch leicht ihren ernsten Charakter.
3. Die Strafe wählen, welche den Jöglings denken lehrt, indem sie ihn die Folgen seines Tuns fühlen und tragen läßt. Worin einer sündigt, darin wird er gestraft; das ist die göttliche Strafform. Gehen wir diesen Weg auch, soweit es geht. Den beleidigten Mitzöglings u. a. um Verzeihung bitten, ist beizender und heilsamer als Einsperren und Fasten. Man muß überhaupt abwägen lernen und keinen festen Rückenzettel haben.

Bei längerer Strafe müssen wir den richtigen Zeitpunkt zum Aufhören erkennen; das ist überaus wichtig. Freilich nicht zu früh, das ist wie wenn im Krankenzimmer ein Jöglings zu früh aus dem Bette und herunter kommt, der muß von neuem wieder hinauf. Aber wenn der Sträfling sich mürbe zeigt, dann Schluß machen mit einer kurzen Bemerkung und wenn er es bald nachher wieder einmal vergibt, nicht gleich ihm alles wieder vorrücken, sondern ihn ruhig unter Augen behalten; dann gewahren wir, daß es in den allermeisten Fällen nur ein Vergessen war.

Durch fluge Behandlung des Jöglings während der Strafe wird bisweilen das Gute in ihm wieder erwacht, das durch frühere leidenschaftliche Behandlung ertötet schien.

Einige Sprichwörter.

Allzu gelind zieht böses Kind.

Zu gelinde, bald verachtet.

Keine Strafe, keine Furcht.
 Furcht hütet den Forst, sagt der Förster.
 Einen straft man, die andern schreibt man.
 Gelinde Strafe reizt zum Wiedertun.
 Strafen ist leicht, bessern schwer.
 Strafe soll bessern, aber nicht beschimpfen.
 Je langsamer die Strafe, je schwerer.
 Strafe ist Arznei; hilft das erste Fläschlein nicht, so
 vielleicht das zweite oder dritte.

Den Schluß des langen und wichtigen Kapitels sollen mehrere Leitsätze mit Erklärungen bilden, welche teils schon Gesagtes wiederholen, teils zur richtigen Anwendung der Strafe beitragen können.

1. Leitsatz. Wir sind nicht Richter, sondern Erzieher. Der Richter muß dem Geseze gemäß strafen, wenn die Schuld des Sträflings dargetan ist. Wir strafen nur dann, wenn zur Erziehung des Jünglings strafen besser ist als nicht strafen.

2. Leitsatz. Wir bilden nicht eine Polizeianstalt zur Erhaltung und Förderung der häuslichen und inneren Ordnung der Jünglinge. Wir sind mithin nicht Angestellte, deren Tüchtigkeit sich in kriegshundmäßiger Wachsamkeit und Spurfindigkeit und weiterhin in möglichst durchschlagender Maßregelung der straffälligen Jünglinge bewährt. Wir vertreten vielmehr die Stelle der Eltern und sind daher auf die Gewinnung von Achtung, Willigkeit und Vertrauen der Jünglinge angewiesen. Schläge aber (d. h. harte Behandlung), so lehrt ein Sprichwort, befreunden nicht.

3. Leitsatz. Wenn wir nicht strafen, sondern den Jüngling nur aufmerksam machen, daß er sich verfehlte, so lassen wir damit die Verstöße nicht hingehen. Das Aufmerksam machen selbst hat eine vielstufige Steigerung, angefangen mit dem stillen, vom Jüngling verstandenen

Blick und dann zu dem kurzen, befremdeten „Na“ u. a. ähnl., und weiter über die vielen Stufen des wiederholten, ruhigen und freundlichen Erinnerns sowohl wie des bestimmten Mahnens und Warnens — hinauf bis zum ernsten Tadelwort und dem letzten die gütige Behandlung abschließenden Androhen der Strafe. Die Anwendung ist verschieden; wie der Jöglings, so das Aufmerksam machen. Ein beschränkter, ungeschickter, langsamer Jöglings braucht mehr Erinnerung und Mahnung als ein begabter, gerade so wie armer, leichter Boden mehr Saatkorn gebraucht als guter, schwerer Boden. Während der Krieges wurde in einem gebirgigen Bezirke, der zum Teil Bergland, zum Teil fetten Ackerboden hat, der Unterschied gemacht, daß auf dem Bergland für den Morgen 100 Pf. Hafer gesät werden durften, auf dem schweren Boden nur 75.

Die so beliebte, fragende Form der Mahnung muß mit Vorsicht gebraucht werden. Die Frage verleitet nicht selten zu frecher Antwort, zumal, wenn sie spitz oder bissig gestellt ward. Und wer verdiente dann die Strafe für die Frechheit? —

4. Leitsatz. Je mehr ein Jöglings noch unter der Herrschaft der niedrigen Triebe steht, um so mehr bedarf er äußerer, sinnlich fühlbarer Strafe. Ist er aber für höhere Beweggründe empfänglich, so müssen wir zunächst mit diesen auf seinen Verstand und Willen einwirken wollen. Hierbei ist wohl zu beachten, daß auch schon bei den Kleinen sich Jöglings finden, denen wir mit jeder äußerer Strafe zu nahe treten.

5. Leitsatz. Niemals dürfen wir eine Strafe geben, welche den Jöglings vor den übrigen beschimpft. Eine solche Strafe ist gewöhnlich von Rache und Erbitterung eingegessen. Der Schimpf schlässe jede bessernde Wirkung aus. Von den Kirchenstrafen des Mittelalters sagt ein eigenes Rechtssprichwort, daß sie keine Schande seien. Auch in den Besserungsanstalten sucht man nach Möglichen-

keit das Ehrgefühl zu schonen. Eine beschämende Rüge unter vier Augen kann noch wirken; in der Öffentlichkeit erteilt wirkt sie erbitternd und wird dem Gemahregelten wahrscheinlich auch Teilnahme und Freundschaft verschaffen. Vor allem wollen Präfekten der Großen sich dieses gesagt sein lassen.

6. Leitsatz. Niemals dürfen wir durch ruhiges, billigendes Zusehen oder gar durch beifälliges Lächeln das zuerst fördern, was wir nachher strafen müssen. Das kommt im Präfektenleben so gut wie in manchem Elternhaus vor und die Eltern und die Präfekten haben es verschuldet, daß der Jugend Mutwille ins Strafbare wuchs.

7. Leitsatz. Die Leistung oder Verbübung einer gegebenen Strafe soll stets möglichst bald nach deren Verhängung vor sich gehen, damit reine Bahn sei und der Jöglings neu beginnen könne. Das Gegenteil sieht nach Schluederei aus oder auch nach Bosheit.

8. Leitsatz. Die Leistung der Strafe muß gewissenhaft überwacht oder ernstlich eingefordert werden. Vielleicht ist es nicht unnötig zu sagen, daß wir eine schwere Strafe nicht geben sollen, solange wir mit einer leichteren auskommen. (Erzieherisch und haushälterisch!)

9. Leitsatz. In den Strafsachen ist ein Unterschied zu machen zwischen dem, was sündhaft, was wichtig und wesentlich und was kleinlich ist.

Des Präfekten Handel und Wandel mit den Jöglingen.

Über den Verkehr mit den Jöglingen und ihre Behandlung ist in den bisherigen Darlegungen schon manches einzelne gesagt worden. Wegen der großen Wichtigkeit der Sache jedoch muß sie noch eigens für sich besprochen werden.

Da die Präfekten die Stelle der Eltern vertreten, so ist auch die Art und Weise, wie gewissenhafte und zugleich verständige Eltern mit ihren Kindern umgehen, im allgemeinen für sie vorbildlich. Doch müssen die Präfekten alle die Misgriffe vermeiden, welche auch verständige Eltern trotz besten Willens begehen, weil sie in der Erziehungskunst, dem jungen Präfekten gleich, noch am Anfang stehen. Oft schon habe ich das schmerzliche Be-kenntnis gehört: „Wir meinten es gut, aber es war verfehlt.“ Internats-Gegner scheinen zuweilen ganz zu übersehen, daß auch in der elterlichen Erziehung große Fehler gemacht werden können. Und doch liegt es in der Natur der Sache. Auch Eltern fangen mit der Erziehungskunst immer erst an und dazu nehmen sie teil an der menschlichen Eigenart und Einseitigkeit. Infolgedessen besitzen nicht wenige Eltern eine sogenannte „starke Seite“, eine an sich gute und für die Erziehung wertvolle Eigenschaft. Weil dieselbe aber stark entwickelt ist, so drängt sie sich erst recht auch bei dem so sehr am Herzen gelegenen Erziehungswerke vor und bearbeitet das kleine, weiche, willfährige, widerstandslose Menschenwesen, nämlich das Kind mit allem Eifer und läßt andere gute Eigen- schaften, welche auch vorhanden wären und die Ungestüme in ihrem Eifer mäßigen könnten, gar nicht zu. Erst wenn der Schaden — zuweilen erst nach Jahren — ersichtlich ist, kommt die Erkenntnis und die Reue.

Güte, Strenge, Frömmigkeit, Gemütsruhe, Sorglichkeit, Herzlichkeit in richtigem Maße verwendet, wie wertvoll sind sie für die Erziehung! Wer aber Gelegenheit hat, diese genannten Eigenarten in ihrer Übertriebenheit am Werke zu sehen, hat den Schaden vor Augen. Güte in ihrer Einseitigkeit wird zur Schwäche und Nachsicht; ebenso die Strenge zur Härte und Unerbittlichkeit; Gemütsruhe zur paradiesischen Vertrauens- seligkeit; elterliche Zuneigung zu unverständiger Gleich-

stellung mit dem Kinde; Sorglichkeit zu unruhiger, dem Kinde lästiger und schädlicher Angstlichkeit; Frömmigkeit in ihren übertriebenen Übungen wird zu etwas dem Kinde Unverständlichem und allmählich zu einer unerträglichen Quälerei; und die so zutunliche Herzlichkeit einer Mutter, redselig und rastlos, wird zum Hindernis für die freie, selbständige, aufrechte Entfaltung des Kindes. — Das wollte ich gleich zu Anfang der Besprechung sagen, damit jeder Präfekt sich über die eigene starke Seite klar werde und ihr schädliches Hervortreten und Vorwaltenlassen schon selber verhüte, aber auch geneigter sei, bei vorgekommenen Mißgriffen guten Rat anzunehmen.

Gewissenhafte und wirklich verständige Eltern begehen nun derlei Mißgriffe nicht. Und solche Eltern, die auch die Zeit haben, sich den Kindern zu widmen, sind in ihrer treuen, umsichtigen Sorge und ihrem freundlichen, hingebenden Verkehr das rechte Vorbild des Präfekten für den Verkehr mit den Zöglingen sowohl wie für deren Behandlung. Doch wird wohl jeder Präfekt sofort darüber klar sein, daß in einer Beziehung zwischen seinem Verhalten und dem der Eltern ein Unterschied bestehen muß. Die Aufsicht und Sorge der Eltern erstreckt sich nur auf die Zahl ihrer Kinder, während der Präfekt eine große Zahl frischer, zum Mutwillen geneigter Zöglinge in Ordnung und Zucht zu bringen und darin zu erhalten hat. Das geht nicht ohne strammes Auftreten und benötigt öfters auch strenges Eingreifen. — Und so wird das Verhalten der großen Gesamtheit gegenüber ganz von selbst etwas Militärisches bekommen. Mag der einzelne für sich willig und gutherzig sein, eine Menge wird leicht unbotmäßig und in ihrem Übermut sogar herzlos, wenn in dem muntern Durcheinander und Miteinander der Mutwille des einzelnen erwacht und dieser nun die vorhandenen Gelegenheiten benutzt und noch neue sucht und schafft, um sich einmal gründlich auszulassen. Die Zög-

linge wissen selber nicht, wohin sie kommen; Überlegung und Bosheit ist selten dabei. Nie darf daher der Präfekt in Sorglosigkeit oder aus Bequemlichkeit den Zügel aus der Hand lassen; stets muß er ihn fest in der Hand halten, sollte er ihn auch zeitweise länger lassen. Wenn die Jöglings das von ihrem Präfekten wissen, so werden sie ihre jugendliche Fröhlichkeit schon auslassen, aber sie bleiben vor wüsten Ausschreitungen gegen Hausordnung, Autorität und Kameradschaftlichkeit und damit auch vor den nachfolgenden Strafen bewahrt. Es ist wichtig für den Präfekten, über dieses stramme Verhalten der Gesamtheit gegenüber wohl unterrichtet zu sein. Er wird dann auch bald erkennen, daß alles, was er für die gute Ordnung und Zucht der Gesamtheit tut, auch dem einzelnen zugute kommt, der darin zum richtigen Anfangen eine Hilfe und zum Festhalten und Fortschreiten den sichersten, natürlichen Halt hat.

Also schon wegen der größeren Zahl und des in ihr lauernden Mutwillens wird die Beaufsichtigung im Erziehungshaus einen herberen Charakter zeigen als im Elternhause. Dazu kommt noch, daß unter der größeren Zahl sich immer der eine oder andere Schädling befindet, vor welchem der Präfekt die Guten zu behüten hat. Ferner wird die Freundlichkeit des Verhältnisses zwischen Präfekt und Jöglings vielmals noch dadurch beeinträchtigt, daß der Präfekt zum notwendigen Fortschritt in der Schule nach Kräften mitzuhelfen hat. Im regelmäßigen und pflichtgemäßen Studium liegt ja auch das beste Mittel der Erziehung. Die strengen Maßregeln, welche der Präfekt gegen nachlässige und träge Jöglings zu treffen hat, drücken zeitweise schwer auf das gute Verhältnis zwischen ihm und dem gemäßigten Jöglings.

Im Verkehr mit dem einzelnen Jöglings jedoch muß der Präfekt sich bemühen, die väterliche Güte und bei

Kleinen sogar die Muttergüte zum Ausdruck zu bringen. Er muß namentlich darauf achten, daß er, sooft ein Jöglingsich an ihn wendet und gerade auch die böse Haushälterin, die schlechte Laune meine ich, bei ihm mit in der Türe steht, diese sofort weg schicke, damit er allein in Freundlichkeit mit dem Jöglings verhandeln könne. Bei allen Gelegenheiten, wo er erziehlich auf einen Jöglings einzuwirken hat, behandle er ihn auch nach seiner Eigenart, wie eine verständige Mutter das so gut versteht. Er sei gütig gegen ihn, wenn er die Güte benötigt oder wenn Güte zum Zwecke ausreicht; er mache aber auch wie ein verständiger Vater in Ruhe von der Strenge Gebrauch, wenn die Güte bei dem Jöglings nicht wirksam wäre.

Jeder Präfekt wird sich fragen: Wie werde ich das machen, zwischen der Strenge gegen die Gesamtheit und der Güte gegen den einzelnen gut durchzukommen? Ich will da zwei Richtlinien angeben. Richtlinie auf der einen Seite: Nicht so viel strenge Aufsicht, daß ein freundlicher Verkehr mit dem einzelnen ausgeschlossen ist. Richtlinie nach der andern Seite: Nicht so viel Verkehr mit dem einzelnen, daß die Aufsicht über die Gesamtheit verloren geht. Je besser ein Präfekt sich nach diesen angegebenen Linien zu richten versteht, um so sicherer werden die Jöglings bewahrt und besorgt.

Die Sorge des Präfekten und aller, die ihm in der Leitung und Erziehung beistehen, muß dahin gehen, daß Geist und Leben der Gesamtheit dem Geiste und Leben einer guten christlichen Familie gleicht, wodurch ja die ganze Erziehung der Kinder gesichert wird. Wie geht denn dort die Erziehung der Kinder vor sich? Vater und Mutter sind einig über Ordnung, Gehorsam, Gebetspflicht, Arbeitsamkeit, kurz über alles, was zulässig und nicht zulässig ist. Beide stehen in gleicher Weise dafür ein. Auch das Gesinde und wer als Besuch oder Gast hinzukommt, darf sich nichts Gegenteiliges erlauben. So ist der Geist

des Hauses beschaffen, und das Leben darin richtet sich genau darnach. Und die Kinder, nun die tun mit und finden alles von diesem christlichen Geist Geforderte ganz selbstverständlich. Im Grund müssen sie mittun, aber sie sind sich des Müssens gar nicht bewußt und daher fröhlich und glücklich dabei. Eine solche Familie soll das Vorbild für das ganze Erziehungshaus, im einzelnen das einer jeden Abteilung sein. Auch in ihr muß ein selbstverständliches, unausweichliches Müssein walten, so daß es ein Daranvorbei nicht gibt. Der Zögling wird nicht gefragt, ob es ihm gefalle; es wird nicht mit ihm verhandelt, so daß er mit der Hälfte davon abkäme. Wer von den Zöglingen sich in diese Selbstverständlichkeit nicht hinein finden kann, wird bald suchen, zur Haustüre zu gelangen. Und sollten die Eltern wegen des Fortkommens in der Schule (das ist ja öfters der Hauptgrund, warum solche Zöglinge hergeschickt wurden) dagegen sein, so muß der Präfekt in der rechten Weise ihm zum Hinauskommen behilflich sein. Wie traurig, wenn der Präfekt zugeben und zusehen muß, wie ein solcher Nichtzögling zum Schaden von empfänglichen und zur Beschwerer guter Mitzöglinge jahrelang im Hause „herumschimpft.“

Wenn die Wichtigkeit dieses unsichtbaren, selbstverständlichen Müssens nur stets erkannt würde! Die Haupt-
sache in der Schaffung desselben leistet der Präfekt, und er muß damit anfangen vom ersten Tage an und muß daran festhalten bis zum Abschiede auf dem Bahnsteige, unbekümmert um süße Seufzer und saure Mienen, um unwillige Blicke und knurrende Laute. Ruhig und bestimmt, mit der Gottesgabe seines Ansehens und der innern Festigkeit, welche er dem Bewußtsein seiner schweren Pflicht und Verantwortung verdankt, will er alles getan haben, was Haus- und Schulregel verlangen und was er selbst noch nach den jeweiligen Umständen bestimmt. Unter dem stillen Walten dieses gesunden Müssens bringt

er allmählich seine Zöglinge dahin, daß sie in der Pflichterfüllung unabhängig werden von den Hindernissen in ihrem Triebleben. Denn die Schwierigkeiten für das Mögen und Wollen, das Können und Tun eines Buben stecken eben in seinem niedern oder höhern Selbst, bisweilen im niedern und höheren zugleich. Beim selbstverständlichen Müssen packen nach kurzer Zeit beide Teile ihre Schwierigkeiten gar nicht mehr aus: Der Bub gehorcht, d. h. er beginnt sogleich zu tun und bringt das Tun auch jedesmal zu Ende. Wo aber Gehorchen und Tun erreicht werden soll durch Aufbietung von Güte und Überredungskunst, durch Verheißen und Drohen, auch durch zeitweiliges, wespennäßiges Gifftigwerden, da mißlingt es naturgemäß. Die übelberufene „Frauen- und Tantenerziehung“ liefert immer wieder neue Belege dafür.

Dem Präfekten liegt freilich dann auch die Pflicht ob, nach Art verständiger Eltern Gehorsam zu verlangen, also niemals zu befehlen in herrischem, verlebendem Ton; bescheidene und berechtigte Einwendungen anzuhören; nicht auf einmal zu verlangen, was erst allmählich kommen kann; auch nicht zuviel zu verlangen, indem der Präfekt schon fertig entwickelt voraussetzt, was er im Verein mit andern erst ziehen und entwickeln soll. Daher auch sich nicht großhartig vereisern, wenn Ärger und Freude sich in kindlicher Weise äußern, z. B. wenn Zöglingen eine erwartete Freude nicht gewährt werden kann oder im Gegenteil ihnen eine unerwartete, ihm selber vielleicht unbequeme Freude zuteil wird. Aber auch den Zöglingen nicht lästig werden durch Zureden und Bearbeiten, wie jemand es wohl tut, der die göttliche Gnade vertreten will; die Gnade selbst aber vergewaltigt den freien Willen des Menschen nicht. Nicht einmal eine fromme Mutter, welche in gleichem Maße wie sie fromm auch verständig ist, tut so etwas. Vielmehr weiß eine solche Mutter sich zu gedulden.

Überhaupt verträgt sich, und das muß gewiß auch wohl betont werden, mit der Selbstverständlichkeit des Müßens sehr gut die Geduld; freilich nicht die Schaf- oder Lammesgeduld, die wehr- und widerstandslos alles geschehen und sich alles gefallen läßt und höchstens zu Gott die Hände um Hilfe erhebt; auch nicht die himmlische, göttliche Geduld, die, weil ihr für alle menschlichen Verfehlungen die Entschuldigungs- und Milderungsgründe bekannt sind, stets zum Verzeihen bereit ist, im übrigen aber die Dinge gehen läßt, weil ja die von Gott dafür bestellten Menschen eingreifen sollen. Nein, es muß bei den Kleinen und Schwachen die mütterliche Geduld sein, die des Kindes Schwäche und Hilfsbedürftigkeit wahrnimmt und daher auch helfend eingreift, und bei den Großen die väterliche Geduld, die Mannesgeduld, die sich nicht unklug aufregt, weil sie den Grund für das Geschehende erkennt und gut weiß, daß sie mit unüberlegtem zornigen Dreinfahren wenig erreicht, die vielmehr gut überlegt, wie und wann sie eingreifen muß, und dann nicht nachläßt, bis das Nötige durchgesetzt ist.

Und dann wiederum und noch einmal: Den Polizemann völlig aus dem Handel und Wandel mit den Jöglings fernhalten. Bei dieser Darlegung handelt es sich ja um die richtige Behandlung der ordentlichen Durchschnittsjöglings, die guten Willen haben, wenngleich sie noch mancherlei auslaufen lassen — nicht um Behandlung von Buben, die schon auf der Hausschwelle sich befinden sollten. Also alles Polizeiliche, alles was den Eindruck machen kann, dem Präfekten liege daran, den Jögling strafbar zu finden, um ihn abstrafen zu können, muß peinlichst vermieden werden. Daher darf der Präfekt auch nicht unnötige Verordnungen treffen und überflüssige Schranken setzen, an denen die Jöglings sich wohl stoßen, ohne irgendwie Hilfe, Halt und Schutz daran zu haben. Daher auch nicht aufpassen, im Hintergrunde lauern, nicht

untersuchen und peinlich verhören, und wenn kein Ergebnis sich herausstellte, nicht die Untersuchung wieder aufnehmen und drei- und viermal wiederholen; nicht eine Sache zwei- und dreimal strafen; und endlich, wenn Verstöße gebührend gesühnt sind, sie für immer abgetan sein lassen, nicht aber nachtragen und im Arger sie hervorziehen. Das Verfahren guter, verständiger Eltern gibt in dieser Beziehung auch das rechte Beispiel.

Soll ich zur Bestätigung des über die erziehliche Kraft der *rechten* Strenge Gesagten auch noch auf die Hunderziehung hinweisen? Ohne Strenge wohl Schweißwedeln und Handleden, aber nicht gehorchen; bei Strenge und Härte wohl kriechsam, aber handscheu und nicht verläßlich; bei Strenge mit Wohlwollen gehorsam, handwöhnig (*mansuetus*) und treu.

Nun kommt wohl die Frage, in welcher Weise der Präfekt mit seinen Zöglingen verkehren d. h. sprechen und sich unterhalten soll. Wie schon gesagt wurde, hat er den Verkehr mit einzelnen und mehreren stets so einzurichten, daß der Überblick über das Ganze und die Aufsicht im einzelnen nicht zu Schaden kommt. Des weiteren kommt die Eigenart der Präfekten in Betracht; dem einen ist die Unterhaltung leicht und er neigt daher dazu; der andere unterläßt sie gern, weil sie ihm schwer fällt. Beide müssen wissen, daß zeitweiliges Sprechen mit den Zöglingen notwendig ist und daß sie, um es recht zu machen, die erziehliche Bedeutung, also den Nutzen des Zöglinges, nicht aber die eigene Annehmlichkeit oder Beschwerde im Auge haben sollen.¹⁾ Der erste darf nicht zuviel, der

¹⁾ Von Nutzen für die Zöglinge ist es nicht, wenn der Präfekt bedacht ist, ihre Neugierde stets mit den frischesten Neuigkeits-Krapfen zu füttern. Ein Präfekt dieser Art bekam von den Zöglingen den Namen die „Hauszeitung“. Ebenso wenig ist es zum Nutzen der Zöglinge, wenn ein Präfekt unbedachte Mitteilungen über Vorkommnisse in der Anstalt macht.

zweite nicht zuwenig mit seinen Zöglingen sprechen. Beide also müssen sich überwinden, wenn es Gott zu Ehren und den Zöglingen zu Nutzen sein soll. Ich will einige nähere Angaben hersezen.

1. Die Präfekten der Kleinen müssen mehr mit den Zöglingen sprechen, weil die Kleinen mehr Bedürfnis dafür haben.

2. Die Präfekten müssen überhaupt in ihrer Abteilung acht haben und Umschau halten, wer der Ansprache, die natürlich kurz sein kann, bedarf. Einsame, die niemand haben oder niemand wollen, Gedrückte, Träumerische, Ausgelassene spreche der Präfekt an, um sie zu mahnen und sie vor einer Strafe zu warnen.

Ob ein Präfekt leicht oder schwer verkehrt, beiderlei werden unter ihren Zöglingen solche haben, mit denen sie auch nur ein kurzes Wort, ein freundliches Gespräch schwer anknüpfen können. Ebenso scheint es aber auch diesem Zögling schwer zu sein, mit den Präfekten zu verkehren. Und doch sind es keineswegs immer solche Zöglinge, bei denen ein freundliches Wort unwirksam wäre. Ofters ist es ein gegenseitiges Ausweichen, dem ein bestimmtes Vorkommen nicht zugrunde liegt; der eine meint vom andern, er hätte nicht gern mit ihm zu tun. Zum Troste der Präfekten füge ich bei, daß zwischen wortlaren Eltern und ihren Kindern nicht selten ein ähnliches Mißverhältnis vorzkommt. Durch Anknüpfung eines freundlichen Gesprächs, durch eine teilnehmende Frage u. dgl. klärt sich das Mißverständnis und löst sich das Mißverhältnis und eine gute Beeinflussung wird eingeleitet. Auch wenn es sich um zweifelhafte Zöglinge handelt, tut der Präfekt gut, bei jeder sich bietenden Gelegenheit ihnen ein gutes Wort nicht vorzuenthalten. Jedenfalls ist es verfehlt, wenn derlei Zöglinge immer nur beobachtet und studiert werden, ohne daß ihnen eine wohlgemeinte Weisung zuteil wird. Die Zöglinge werden dann aus

dem ganzen Verhalten des Präfekten nur Mißtrauen und den Mangel jeglichen Wohlwollens herausfühlen. Noch schlimmer, wenn eines Tages über einen derselben eine Entladung niedergeht, deren Grund er nicht versteht, weil er sie wohl überhaupt nicht, ganz gewiß aber nicht in dieser heftigen Form verdient; dann ist vielleicht für immer jeder erziehliche Einfluß dahin. — Ein freundliches Wort muß der Präfekt auch für die Zöglinge stets bereit haben, die für ihn etwas „Rotes“ d. h. Nerven-erregendes an sich haben. Je mehr er sich ihnen zugänglich erweist, um so mehr verlieren sie für ihn das Rote. Hierzu muß der Präfekt sich selbst ermuntern und antreiben. Er muß sich darüber auch erforschen, wie er sich solchen Zöglingen gegenüber verhält, und muß nach solchen Zöglingen Umschau halten.

Zum Verkehre des Präfekten mit den Zöglingen gehört auch das Mahnen, das Zurechtweisen, das Strafen durch Worte. Auch dieses muß er nach verständiger, guter Eltern Weise machen, also alles Gereizte, alles Bittere fernhalten; bittere Worte kommen aus bitterm Herzen. Er muß daher die Sache aufschieben und warten, bis Ruhe im Gemüt und jedes Wort im Kopf überlegt ist, das er sagen will, ob er es darf, ob er es muß. Das geht öfters nicht ohne vorheriges Gebet. Muß der Präfekt fürchten, daß er sich hinreichen lasse und zu viel sage, wodurch er dem Zögling unrecht und wehe tut, so leistet er sich selber den besten Dienst, wenn er die Sache vorher einmal zu Papier bringt.¹⁾ Das gibt schon Erleichterung und wenn er das Geschriebene mit seinen Übertreibungen nachliest, so fühlt er sich auch geneigt zu streichen und sich auf den richtigen, gerechten Ausdruck

¹⁾ Aufgebrachte Eltern mahnt ein Sprichwort: Wenn du deinen Sohn mit Füßen treten willst, so zieh zuvor die Schuhe aus. Derweil ist der Bub davon und der Zorn verbraucht größtenteils.

zu besinnen. Wenn der Jöglings dann aus seines Präfekten Munde klar und wahr vernimmt, was er verdient, so ist er auch bereit, sich das Gesagte zu merken. Er weiß jetzt aber auch von ihm, daß dieser wirklich sein Erzieher ist an der Eltern Statt. Diese Sache ist so wichtig, daß sie mit Fingern und Daumen eingeprägt werden muß. Darum frage ich: Warum hat eine Mahnung Erfolg, wenn dabei alle Heftigkeit und Gereiztheit vermieden wurde? Ist der Grund nicht der, daß in jedem ordentlichen Jöglings der Wille steht, wieder gutzumachen, was er gefehlt hat, zu bessern, was er noch nicht gut gemacht hat? Wird nun an diesen guten Willen die Mahnung, der Verweis gerichtet, so tut der Jöglings auch, was er kann und soll. Anders aber, wenn es auf ihn wie auf einen eigentlichen Taugenichts herabdonnert und herniederhagelt. Wie ist es denn mit der Arznei? Eine Arznei ist dann wirksam, wenn sie dem im Körper vorhandenen Vermögen und Streben, die Schäden des Organismus selber wieder zu bessern und zu heilen, zu Hilfe kommt. Sie ist jedoch schädlich, wenn sie den Organismus in diesem seinem Streben hindert. Durch diesen Vergleich glaubte ich recht verständlich zu machen, wie unsere Mahnungen, Zurechtweisungen usw. beschaffen sein müssen.

Wenn es sich machen läßt, sollten strengere Verweise unter vier Augen geschehen; jedenfalls sollten sie in der Öffentlichkeit stets unauffällig und schonend sein.

Der Präfekt soll die Stelle der Eltern vertreten, daher auch, soweit es im einzelnen dem Präfekten möglich ist, sowohl den Vater als die Mutter darstellen können. Über beider Eigenart jetzt ein paar Worte.

Zuerst möchte ich die Präfekten aufmerksam machen, daß die Mutter gewöhnlich besser als der Vater es versteht, den Sohn über Schwierigkeiten hinwegzubringen. Das kommt wohl daher, daß sie das Kind besser kennt (oder sage ich richtiger, daß sie sich an des Kindes Stelle

zu denken versteht?) und daher auch weiß, woher seine Schwierigkeiten kommen. Sie kennt übrigens auch den Vater, und wenn der Sohn gerade mit dem Vater Schwierigkeiten hat, so ist ihr auch sofort klar, daß die Ursache davon in des Vaters Eigenart liegt, welcher sie sich selbst erst nach langen innern Kämpfen anpassen lernte. Nun kurz: Der Bub merkt, daß die Mutter ihn versteht. Sie sagt ihm daher auch nicht rasch und bündig: „Und das tust du;“ vielmehr bringt sie ihn zum Aussprechen und hört ihn ruhig an. Sie gibt ihm dann recht, soweit es angeht. Alsdann aber wendet sie die Sache und zeigt sie ihm von der andern Seite, und wie sie den Buben angehört hat, so hört dieser jetzt auch auf sie und tut alles, was sie ihm vorschlägt und als richtig erkennt. Wenn ein Zögling mit einem andern Präfekten oder Lehrer Schwierigkeiten hat, dessen Eigenart der Präfekt kennt, so muß er es machen nach der angegebenen Art der Mutter.

Das ist der Mutter Art. Der Vater geht aus von den Rechten seiner väterlichen Stellung und der Pflicht des Kindes zu gehorchen, und ist sich dabei der Kraft seines Armes bewußt. Er macht es kurz. Wenn er es zum Brechen auch nicht kommen ließe: aber das Biegen ist ja selbstverständlich. Gewaltsame Naturen unter den Vätern gehen auch wohl zu weit und gefallen sich darin, ihre vielleicht auch willensstarken Söhne sich gegenüber widerstandslos zu sehen; sie wollen eine Art Prellbock für ihren Sohn sein; das schadet jedoch dem beiderseitigen guten Verhältnis nicht weniger als der Erziehung. Ein gebieterisch angelegter Präfekt muß sich vor ähnlichem Vorgehen hüten, so sehr auch ein Stierkopf oder Stierhuden unter seinen Zöglingen ihn dazu reizen mag.

Das wäre des Vaters Art. Beides aber, der Mutter und des Vaters Art sollte dem Präfekten zu Gebote stehen. Wohl den meisten Präfekten liegt freilich des Vaters Art näher; sie halten dieselbe für wirksamer. Bei einzelnen

seiner Zöglinge muß jedoch der Präfekt verstehen, auch der Mutter Art anzuwenden. Zum mindesten aber muß er es billigen können, daß ein anderer es mit der Mutter Art bei einem Zögling versucht, den er selbst nach des Vaters Art mit geringem Erfolge behandelt.

Hier bietet sich ja wohl die rechte Gelegenheit, auf das Zusammenarbeiten der Präfekten aufmerksam zu machen, wofür verständige, christliche Eltern wiederum das beste Beispiel sind. Sie suchen eben nicht sich, sondern einzige das Wohl ihrer Kinder und so ist jeder Teil stets bereit, des andern Ansehen zu stützen und zu schützen; keiner fürchtet zu verlieren, wenn er dem Besten des Kindes zuliebe dem andern nachstehen muß. Präfekten müssen sich dieses Beispiel vor Augen halten, sooft Eifersüchteli sich regt und gefräntter Ehrgeiz das gute Verhältnis zwischen zweien für Tage stören könnte.

Gute, verständige Eltern wird ihre Stellung sowohl wie ihr Verhalten vor Regungen und Äußerungen der Bosheit seitens ihrer Kinder bewahren. So sollte es auch seitens der Zöglinge den Präfekten gegenüber sein. Doch bleiben im Erziehungshause kleinere und größere Bosheiten nicht aus und das ist leicht verständlich. Auf wie vielerlei muß ein Zögling achten! In wie vieles muß er sich schützen! Wahrlich, er könnte sich zuweilen vorkommen wie eine Kröte auf dem Acker, die unter die Egge geraten ist und die im Sprichwort sagt: „Hier muß man sich vor vielen Herren neigen.“ Ist sie dem einen Eggenzahn ausgewichen, so erfährt sie schon ein anderer. Wie mancher Zögling glaubt sich wie von vielen „Hunden“ gehetzt! Es braucht dazu nicht einmal solche, welche im Rufe stehen, von den Zöglingen wirklich zuviel zu fordern; die verschiedenen Anforderungen in Haus und Schule zusammen jagen manchen Zögling den ganzen Tag, auch wenn Lehrer und Präfekt mit seinem Temperament die Heze nicht noch überflüssigerweise vergrößert. Sagt

nicht das Sprichwort: Man kann auch ein Schaf toll machen, d. h. der gutmütigste Jöglung kann zur Ungeduld und zum Ausbruch von Bosheit gebracht werden? Jeder einzelne Lehrer fordert seinen Teil eben leider unabhängig und unbesprochen mit den andern, und jeder tut es, um seine Pflicht zu tun.

Wie soll sich der Präfekt nun solchen Äußerungen von Gereiztheit und Bosheit gegenüber verhalten? Er sei väterlich, er bleibe ruhig, wie Eltern es machen würden, die ihr Kind kennen und die für ihr elterliches Ansehen nicht gleich so besorgt sind. Der Präfekt darf ihnen den Ausbruch ihrer verständlichen Ungeduld nicht gleich als Aufbegehren und Unbotmäßigkeit übelnehmen, darf sie nicht scharf anfahren und hart abstrafen, sondern muß ihnen ein ruhiges, wenn auch ernstes Wort sagen und ihnen dann Zeit lassen, ruhig zu werden und sich zu besinnen. Dabei helfe er ihnen auch, das Vorkommnis wieder gutzumachen und mache den Vermittler, wenn der Fall vielleicht einen schwierigen Kollegen betrifft. Eine derartige Behandlung nach unliebsamen Vorfällen festigt das gute Verhältnis und sichert und vermehrt den guten Einfluß.

Soeben handelte es sich um wirklich vorgekommene Ungezogenheiten und diese sollen ruhig behandelt werden. Noch mehr wird der Präfekt, wie man sagt, sich hüten müssen, ins Zeug zu gehen, wenn er versucht ist, einem Worte, einer Gebärde eines Jöglings eine boshaft Ab- sicht zu unterschieben, für die kein weiterer Beweis da ist, als daß die stark erregte Empfindlichkeit dieselbe ver- mutet. Da muß der Präfekt mit Gewalt an sich halten, damit er die böse Vermutung dem Jöglung nicht ins Ge- sicht schleudere; denn es ist in jedem Fall das Flügste und beste. War es vom Jöglung tatsächlich bös gemeint, wollte er den Präfekten wirklich kränken: Nun gut, es ge- lang ihm nicht; der Präfekt blieb ruhig und der „Bla-

mierte" ist der Jöglings. War es nicht so gemeint, so bleibt der Jöglings vor der falschen Anschuldigung bewahrt und der Präfekt stellt nicht seine Argwöhnlichkeit und Empfindlichkeit bloß.

Frübrigst nun noch etwas, nachdem das Kapitel schon so lang geworden? Es liegt mir fern, alles Nötige sagen zu wollen. Erschöpfend kann die Darlegung ja auch nicht sein; auch denke ich mir, daß es besser ist, auf manches nur hinzudeuten, damit der einzelne Weiteres selber finde und die Freude der eigenen Beobachtung und Erfahrung habe. Es kommen mir nur noch einige Kleinigkeiten in den Sinn.

Auch gute, verständige Eltern haben gerade wie ein Präfekt es mit eigensinnigen Kindern zu tun. Wenn der Präfekt eine kampfbereite Natur ist, so ist er immer versucht, mit einem eigensinnigen Jöglings eine Kraftprobe anzustellen, wodurch für gewöhnlich aber der Dickkopf nicht erzogen, sondern nur erbittert wird, weil er sich unterliegen sieht. Der Präfekt muß wissen, daß gerade verständige Eltern es so nicht machen; vielmehr nehmen sie den eigensinnigen Buben von der heitern Seite und erreichen dadurch, daß er sich fügt und hintennach sogar selber über sich lacht (wenn nicht Geschwister ihn reizen).

Wenn Jöglings zu ihrem Präfekten in gutem Verhältnis stehen, so erlauben sie sich gern, ihn mit allerlei Wünschen und törichten Bitten bzw. Spiel, Spaziergang usw. zu behelligen. Er gerät dann eben wegen seines guten Verhältnisses zu seinen Jöglings in große Versuchung nachzugeben und dadurch selber etwas Törichtes zu tun. Ich erinnere mich, daß durch solche Nachgiebigkeit bei Spaziergängen Jöglings in Lebensgefahr geraten sind. Eine verständige Mutter gewährt ihren Kindern solche Wünsche und Bitten nicht, die ja auf einem eigentlichen Bedürfnis nicht beruhen, sondern einer augenblicklichen Laune entspringen. Und diese macht nach des-

Wunsches Gewährung einer andern Laune Platz, welche den vorhin gewährten Wunsch wieder fallen lässt und nach etwas anderm greift. Darum verhält die Mutter sich ablehnend, weil sie, wie gesagt, genau weiß, daß ein Bedürfnis nicht befriedigt wird und daher auch kein Dank zu erwarten ist; aber auch weil sie voraus sieht, daß die Kinder durch die Nachgiebigkeit der Mutter deren Schwäche kennenserten und in Zukunft immer begehrlicher und zudringlicher würden. Bei derlei Bitten und Behelligungen soll der Präfekt also feststehen und gut überlegen, was er gewähren darf, was er freundlich, aber bestimmt ablehnen muß. Das Sprichwort sagt bezeichnend: Kindern darf man nicht den kleinen Finger geben, sonst wollen sie gleich die ganze Hand haben. Man glaubt den Kindern eine Kleinigkeit gewähren zu können und sie damit zu befriedigen; jedoch wegen der bewiesenen Schwachheit schmeicheln sie so lange, bis sie größere, für sie schädliche Wünsche erfüllt sehen.

Eine Mutter weiß Eigenheiten ihres Kindes richtig zu nehmen; sie erträgt dieselben, ist aber auch immer bedacht, darauf aufmerksam zu machen und zur Bekämpfung derselben anzuleiten. Wiederum ein Vorbild für den Präfekten, der eher geneigt ist, solche Temperaments- und Charaktereigenheiten, zumal wenn sie für ihn etwas „Rotes“ sind und ihn unbewußt reizen, z. B. Redheit im Auftreten, schnelles Aburteilen u. dgl. mit Schärfe und Ungeduld zu bekämpfen, den Jöglings dadurch von sich zu stoßen und auf den erziehlichen Einfluß bei ihm zu verzichten. Hieher sind für den Präfekten auch zu rechnen die großen Kindereien der heranwachsenden Jöglinge, welche dies nach einiger Zeit von selber wieder fallen lassen z. B. große Ziererei mit den Haaren, mit Krawatten u. a., die Sucht nach schicken Anzügen u. a., was zur Zeit des Wachsrappels sich einzustellen pflegt. Der Präfekt wehre mit Ruhe nur dem Übermaß.

Die Mutter muß dem Präfekten auch Vorbild sein mit ihrem guten Blick für Gedrängeheit des Kindes, für Unwohlsein, kurz für jegliche Hilfs- und Trostbedürftigkeit. Der Präfekt muß nicht meinen, die Mutter verhätschle mit dieser ihrer Sorge ihren Sohn; nein, sie bewahrt ihn dadurch nur vor langem, stummen Leiden, das die innere und äußere Entwicklung so sehr hintanhält. Nicht wenigen Jünglingen ist die Erinnerung an die sonst schönen und reinen Jahre im Erziehungshause getrübt, weil sie mit ihrem Kopfweh auf Trägheit und Verlogenheit behandelt wurden, mit ihrem stillen, dauernden Heimweh auf Unzufriedenheit und Unzuverlässigkeit, mit ihrem Mangel an Mitteilsamkeit und Umgänglichkeit, infolge deren sie nur bei minderwertigen, gleichfalls umhergestoßenen Mitzöglingen Anschluß und Verständnis fanden, auf sittliche Verderbtheit oder Ankränkelung.

Verständige Eltern, die selber wahrhaft sind und aus deren Munde die Kinder niemals eine Lüge vernehmen, bilden sich nicht ein, daß ihre Kinder unfähig wären, eine Lüge zu sagen. Sie behandeln die Lüge als ernste, wichtige Sache, aber nicht so, daß der Bub aus Schreck vor der drohenden Strafe mit einer neuen Lüge sich zu retten sucht. Infolge dieser ruhigen Behandlung kommen ihre Kinder überhaupt selten in die Versuchung der Lüge. Das muß wiederum dem Präfekten nach Möglichkeit zur Nachahmung dienen. Ich sage nach Möglichkeit; denn in einer Anstalt ist wegen der vielen Herren, vor denen ein Jüngling sich zu neigen und die er zu befriedigen hat, die Versuchung zum Lügen viel häufiger als im Elternhause. Er mache es aber wie die Eltern; er selbst sei zuverlässig in allen seinen Aussagen, spräche daher nicht übereilt, sondern überlege, was er sagt, und sei mäßig in seinen Anforderungen. Sodann behandle er alles Zurdestellten ruhig, so daß der Jüngling bei einer Nachfrage nicht gleich mit Lügen beginnt. Tat er dies doch, so ver-

hüte der Präfekt, daß der ersten Lüge nicht gleich andere folgen, wie das Sprichwort sagt: Eine Lüge braucht zehn andere zum Futter. Es mag gut sein, wenn er denkt, wie es beim Anzapfen eines Fasses ist. Das erste, was kommt, ist viel Lust und nur eine Kleinigkeit Bier. Erst beim zweiten, dritten Glas kommt das Bier so, daß man es trinken kann. Ähnlich ist es, wenn er einen Jöglings zu Aussagen anzapft. Er sage daher dem Jöglings, dessen erste Aussage unwahr ist: „Was du soeben gesagt, gilt nicht; du warst aufgereggt, aber jetzt überlege und dann sag' mir, wie die Sache war.“ Unsere ganze Verhandlung mit dem Jöglings muß ihn zur Überzeugung bringen, daß die beste „Lüge“, d. h. das beste Mittel, um aus der Verlegenheit zu kommen, jedesmal ist, die Wahrheit zu sagen. Und wenn der Jöglings gleich die Wahrheit gesagt hat, so muß die Strafe, welche von der Sache gefordert wird, nach Möglichkeit gemildert werden.

Zum Schluß dieser Darlegung noch eine Bemerkung.

Der Präfekt darf nicht zu sehr darum besorgt sein, daß er im Handel und Wandel mit seinen Jöglingen keinen Fehler begehe. Sein Vorgehen entbehrte der so wohltuenden und wirksamen Frische und Entschiedenheit, wenn er in jedem einzelnen Falle vorher erst nachdenklich überlegte, was er jetzt tun müsse, und ebenso nachher jedesmal sich bedenklich erforschte, ob er es auch ganz recht, rubrikengemäß gemacht habe. Er gehe ruhig mit seinem guten Willen voran, und findet er nachher, daß er es besser anders gemacht hätte, so lerne er daraus für kommende ähnliche Fälle. Ebenso verliere der Präfekt auch nicht zuerst die Fassung und dann sogar die Arbeitsfreude, wenn trotz gewissenhafter Aufsicht, trotz Mahnens, Warnens und Betens Jöglings sich vergaßen und Bubenhaftes, ja sogar Schlechtes beginnen. Die meisten Eltern denken in ähnlicher Lage nur ihres Verdrusses und der Schande vor andern Eltern und sind „bitterböse“. Ich habe an

wahrhaft christlichen Eltern gesehen, daß sie nur über die Sünde des Kindes sich beunruhigten und um sein Seelenheil sich besorgten und dankbar waren, sobald sie hörten, daß aus dem Bösen mit Gotteshilfe für ihr Kind Gutes erwuchs. Das muß auch des Präfekten Gesichtspunkt sein: Nicht an sein Persönliches, sondern an Gottes Ehre und des Jünglings Erziehung denken. Tut er selber immer sein Bestes, so hat Gott wenigstens von ihm Ehre und treuen Dienst. Er kann dann ruhig dem lieben Gott das Weitere überlassen, der das Böse zum Guten zu wenden versteht. Manch einer muß erst in den Graben und noch weiter geraten sein, ehe er die gute Straße schäzen und innehalten lernt. Mit den stets braven Jünglingen, namentlich wenn die Bravheit ans Unheimliche streift, ist es eine eigene Sache. Sie verschieben ihre Entwicklung gern ins Leben draußen und diese geht dann leicht in eine böse Entgleisung aus. Da ist es besser, wenn ein Jüngling schon vorher seine Hopser und Strauchler, seine Sprünge und Stürze macht, durch die er vor Dünkel bewahrt bleibt und die Worte beachten lernt, die ihm zu seinem Besten gesagt werden.

An allem aber, was der Präfekt mit den Jünglingen zu leiden und zu kämpfen hat, lerne er immer mehr sich selber erkennen und benutze es zu seiner eigenen Erziehung und innern Durchbildung. Dann ist sein Handel und Wandel mit den Jünglingen gewiß nicht eine Schädigung für ihn, vielmehr nur Gewinn.

Präfekt und Schule.

Über des Präfekten Mithilfe zu rechtem Fortschritt in der Schule ist auch schon mehrmals gesprochen worden. Wegen der Wichtigkeit der Sache jedoch muß Präfekt und Schule noch ein eigenes Kapitel bilden. Zuvor erst eine Bemerkung.

Es gibt Präfekten, die sich die Frage vorlegen: Was ist wichtiger für die Erziehung der Zöglinge, das Studium oder die Charakterbildung? Je nach ihrer mehr wissenschaftlichen oder praktischen Eigenart entscheiden sie sich für das eine oder das andere. Was ist denn wichtiger? Wenn ein Präfekt sich als Hilfsperson der Schule ansieht und im Nachhelfen und Erzwingen aufgeht, so wird er von Lehrern dafür geschätzt und gepriesen werden; die Erziehung indes nicht weniger Zöglinge leidet; denn die einen werden ohne Aufhören gedrückt und gequält und andere zu ihrem Schaden vorangestellt und befördert; davon abgesehen, daß die ganze Sache nur einseitig gehandhabt wird. Besaßt sich dagegen ein Präfekt zu sehr mit Charakterkunde und will er sich in Charakterbildung stark erweisen, so ist es ihm vor allem um Einblick in das Seelenuhrwerk zu tun; er studiert daran mit Eifer und stellt daran mit Freuden. Er hat nun aber nicht die nötige Aufmerksamkeit und Zeit, um auch zu sehen und zu sorgen, daß der einzelne gehörig seine Standespflicht erfüllt. Dadurch begibt sich der Präfekt jedoch des verlässlichsten Mittels, die Charaktere kennenzulernen, zu üben und auszubilden, welches eben das pflichtgemäße Arbeiten ist. Ein verständiger Präfekt weiß beides, Sorge für Studium und für Charakterbildung gut miteinander zu verbinden. Das voraus.

Die Schule mit ihren täglichen Forderungen an den Zögling gehört zu den Erziehungsmitteln der Haus- und Tagesordnung und ist kurz gesagt das wichtigste Mittel. Ist denn der Zögling durch das Vorbereiten der Schulaufgaben, durch das Aufmerken und Mittun in der Schule nicht selbst an seiner Erziehung und Ausbildung tätig? Ist er nicht geistig tätig, d. h. muß er sich dabei nicht zu etwas herbeilassen und verstehen, was seinem Triebleben stracks entgegengesetzt ist? Daher ist es des Präfekten heilige Pflicht, im Studiensaal zu sehen

und zu sorgen, daß der Jöglings die Aufgaben für die Schule getreulich leistet, und ebenso dem Jöglings in angemessener Weise zu helfen, der in Sachen der Schule seiner Hilfe oder Vermittlung benötigt; nicht minder auch dem Lehrer amtsbrüderlich beizustehen, dem einer seiner Jöglings besondere Schwierigkeiten bereitet.

Ich bringe nun gleich Einzelheiten.

Die Sorge für ordentliches Studieren beginnt schon mit der Achtsamkeit auf gute Luft und gehörige Wärmeverhältnisse im Studiersaal; die Sorge hierfür muß der Präfekt als seine eigenste Sache ansehen. Daher achtet er darauf, daß zur Winters- und in den Übergangszeiten die Fenster zum Lüften geöffnet werden und doch nicht bis zum Kaltwerden der Wände offen bleiben; daß in der warmen Jahreszeit der Studiensaal nach Möglichkeit kühler erhalten wird.

Ferner hat er darauf acht, daß die Jöglings nicht durch wildes Spiel und an den schulfreien Nachmittagen durch zu lang ausgedehnte Spaziergänge — übermüdet anstatt erholt in den Studiensaal kommen. Zwischen Spaziergang und Studieren soll eine Sitzpause sein.

Ebenso ist er bedacht, die für das Studieren bestimmte Zeit genau einzuhalten und auszunützen zu lassen, also pünktlich zu beginnen und nicht früher zu schließen; auch einem einzelnen nicht zu gestatten, daß er die Studierzeit mit äußerer Beschäftigung (auch nicht im nützlichen Dienste) verbringe. Des Präfekten Pünktlichkeit und Verlässlichkeit in dieser Hinsicht dient auch dem guten Verhältnisse zu den Lehrern.

Während der Arbeitszeit hält er streng auf Ruhe d. h. nicht bloß auf Beobachtung des Stillschweigens, sondern auch auf Vermeidung von Störung der Stille durch Fallen von Büchern u. dgl. (Wie legt der Bub seine Sachen auf das Pult? Müssen die nicht fallen?) Namentlich wird er ein Ohr haben für das dauernde, den

Kopf ermüdende Geräusch unter Stuhl und Tisch, das durch gedankenloses Hin- und Herschieben der Füße entsteht. Das wichtigste und zugleich das anstrengendste für den Präfekten ist die unausgesetzte Aufsicht, durch welche er die Jöglings dahinbringt und daran gewöhnt, daß sie ernstlich arbeiten. Infolge dieser Aufsicht kommt nämlich der Jöglings nicht dazu oder er kommt davon ab, die Zeit mit Spielereien und Nebensachen zu verbringen, durch Verkehr mit seinen Nachbarn, durch Umschauen zur Tür, durch Augenbegleitung des rufenden Pförtners usw. die Langeweile zu vertreiben. Des Präfekten gewissenhafte Aufsicht ist eben das nachdrücklichste Mittel, seine Jöglings zur Arbeit zu erziehen und zugleich ein wirksames Beispiel für sie; denn wohl jedem Jöglings ist klar, daß Aufsichtsführen im Studiensaal keine anziehende, unterhaltliche Arbeit ist.

Bei der Aufsicht darf es dem Präfekten nicht genug sein, daß die Jöglings beschäftigt sind. Er muß darauf achten, daß sie wirklich arbeiten, das heißt etwas fertig bringen und etwas sich aneignen wollen und muß es einzelnen daher abgewöhnen, eigentlich nur Handarbeit zu treiben, Blätter zu wenden und sinnlos Wörter aufzuschreiben, im übrigen aber über dem aufgeschlagenen Buche zu träumen. Einen Träumer der Art kann der Präfekt entlarven, wenn er unversehens zwischen Buch und Gesicht seine Hand schiebt. Die Handarbeiter und Träumer muß der Präfekt den Lehrern zum „Hereinfallen“ ausliefern und mit ihnen gemeinschaftlich zum Arbeiten zu bringen suchen.

Das höchste Ziel und der schönste Erfolg des Präfekten besteht darin, daß er durch seine Aufsicht die Jöglings zu selbstständigem und selbsttätigem Studium bringt; ein großer Gewinn für die Erwerbung von Wissen und für die Bildung des Willens. Bedingungen dafür: Ein

verständiger und bildsamer Jöglung — und das liebmütige Befassen des Präfekten mit ihm.

Die Aufsicht zeigt dem Präfekten auch, ob den Jöglungen die Plätze entsprechend angewiesen sind oder ob er Versehrungen vornehmen muß; ob der einzelne ordentlich Licht hat; ob er nicht durch schlechte Haltung die Augen verdorbt, die Entwicklung der Lunge hemmt und trumm oder schief oder gar beides wird.

Daß die Aufsicht nicht nur Zeit läßt, sondern auch Anlaß gibt, die Jöglinge mit Gebet zu unterstützen, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Auch einzelne geistliche Übungen lassen sich mit der Überwachung des Studiums verbinden, solche, die nicht die Augen und die Aufmerksamkeit fesseln.

Da der Jöglung mit seiner Arbeit für die Schule, mithin auch mit dem daraus sich ergebenden Fortschritt in Wissen und Tüchtigkeit zwischen Präfekt und Lehrer gestellt ist, so leuchtet ein, daß zwischen beiden ein gutes, einmütiges Verhältnis und ein reger Verkehr bestehen muß. Das gute Verhältnis fordert zunächst, daß der Präfekt den Lehrer in all den Fällen rechtlich unterstützen, wo dieser auf ihn angewiesen ist. Er lasse sich dann niemals durch Parteinahme für den Schuldigen von gerechtem Zugreifen abhalten. Der Präfekt hält den böckigen Jöglung zur Anfertigung der Strafarbeiten an und überwacht im Freistudium dessen Studium; das tut er als Erzieher, nicht als „Schulbüttel“. Wenn die Jöglinge gewahren, daß der Präfekt diese Dinge als seine eigene Sache handhabt, so sind sie bald beflissen, den Lehrer in allem, was Rechtens ist, zu befriedigen.

Der Präfekt muß auch verstehen, daß dem Lehrer ein Jöglung mit Fleiß und guten Leistungen angenehm ist, während er selbst vielleicht mit ebendemselben Jöglung wegen dessen Leichtsinnes und Hochdunkels unzu-

frieden ist. Das Verfahren, welches für einen so zwiespältigen Handel der Glaube und die Vernunft als einziger richtig angeben, besteht darin, daß der Präfekt sich mit seinem Kollegen in flugem, ruhigem Entgegenkommen verständigt, so daß dieser den Jöglings nicht verhätschelt und er selbst ihn nicht feindlich verfolgt. In gleicher Weise muß er sich mit dem Lehrer über die richtige Behandlung eines andern Jöglings verständigen, den er wegen Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit hochschätzt, mit dem aber der Lehrer wegen Bequemlichkeit, Lässigkeit, Verdrossenheit in der Schule im Stellungskriege liegt. Also kein Zwist, sondern verständiges Überlegen und Übereinkommen, wie sowohl der eine wie der andere von Schule und Haus angefaßt werden soll, damit Charakter und Wissen zugleich gefördert werden.

Bei Klagen und Anklagen seitens eines Jöglings darf der Präfekt nie vergessen, daß jeder Bub ein „Schelm“ ist. Er muß sich daher in seinen Antworten von der Klugheit beraten lassen. Der Jöglings möchte in jedem Handel mit seinem Lehrer den Präfekten gern auf seiner Seite haben, wenigstens ein Wort von ihm herauslocken, das er zu seinen Gunsten verwerten kann. Er stellt sich daher als unschuldig, wenigstens als entschuldigt hin, den Lehrer hingegen, wenn nicht als ungerecht, so doch in Irrtum und Täuschung befangen. Der Präfekt weise den Klagenden nur in seltenen Fällen von sich; für gewöhnlich höre er ihn ruhig, selbst teilnehmend an und, wenn er über den Fall nicht gleich näher urteilen kann, verspreche er nachfragen zu wollen, und frage auch wirklich nach. Jedesmal aber hüte er sich, dem Jöglings auch nur mit einem Worte in dem beizustimmen, was dieser über den Lehrer vorbringt. Ganz entschieden weise er Anklagen auf Ungerechtigkeit usw. zurück; höchstens lasse er ein „Mißverständnis“ und ähnliches gelten. Verfährt der Präfekt anders, so wird er sicher gegen den Lehrer

ausgespielt werden zum Vorteil des unfügsamen Jöglings und zum Nachteil für den lieben Frieden.

Zur Förderung des guten Verhältnisses wie auch zur Erleichterung der Aufficht im Studium dient der rege Verkehr des Präfekten mit den Lehrern. Die für die gegenseitige Besprechung festgesetzte Zeit muß er daher gut benutzen. Bei dieser Besprechung bringt der Lehrer seine Klagen über einzelne Leidshüler vor. Da hüte sich der Präfekt, den Anwalt auch nur eines derselben zu machen. Der Zweck der Klage ist Erleichterung des verärgerten Gemütes und um vom Präfekten wif- samen Antrieb für den Lässigen zu verlangen. Wird dieser in Schutz genommen, so scheint der Zweck nicht erreicht und die Verstimmung wird größer. Also helfen und vermitteln. Der Präfekt soll aber dem Lehrer Mitteilung machen, wenn sich ein Jöglings eine auffällige Nachlässigkeit in seiner Vorbereitung erlaubt. Das Hereinfallen des Jöglings am folgenden Tage in der Schule — auf eine solche stille Mitteilung hin — wirkt meistens heissamer als das strenge Vermahnung oder Abstrafen auf der Stelle.

Präfekt und der Jöglings Gesundheit.

Auch die Sorge für der Jöglings Gesundheit beansprucht wegen der großen Wichtigkeit ein eigenes Kapitel.

Wenn ein Jöglings wegen Hals-, Rippenfell-, Lungen- oder anderer Entzündung wochenlang im Bett sein muß, welchen Verlust bedeutet diese lange Unterbrechung von Studium, Unterricht und Teilnahme am gemeinsamen Leben! Und welche Gefahr für die Zukunft des Jöglings, wenn die Entzündung nach der Heilung eine Schwäche, Geneigtheit zur Wiederkehr zurückläßt! Nicht selten ist längeres Bett hüten auch die Veranlassung, daß ein Jöglings an die böse Gewohnheit kommt, trotz aller Wachsam-

keit des Krankenpräfekten. Wie sehr muß daher der Präfekt, dessen Obhut die Jöglings anvertraut sind, Sorge tragen, daß keiner durch eigenen Leichtsinn und Übermut, durch eigene Gedankenlosigkeit und Fahrlässigkeit Schaden an der Gesundheit nimmt. Noch viel mehr Denkens, Achtens und Sorgens braucht es, daß nicht der Präfekt selbst, nach dessen Anordnung der Jöglings sich richten muß, etwas anordnet, wodurch die Gesundheit gefährdet ist. Da gilt es, nach *zwei Seiten* sehen können. Es liegt ein selten edles Herz voraus, wenn ein Jöglings, der durch Verschulden eines Präfekten an seiner Gesundheit dauernd Schaden gelitten hat, nicht auch dauernde Bitterkeit gegen das Erziehungshaus tragen sollte. Anderseits, wie groß ist die Zufriedenheit und das Vertrauen der Eltern, wenn sie überzeugt sind, daß die Gesundheit ihrer Kinder gut behütet und besorgt ist. Wenn aber ein Unglücksfall vorkam, so muß der Präfekt selbst und sein Rektor denselben Trost haben können wie nach dem Unglücke der Verführung eines Jöglings. Der Präfekt hat getan, was er konnte; die unabändige Unbotmäßigkeit des Jöglings allein trägt die Schuld.

Diese so wichtige verantwortungsschwere Sorge verlangt vom Präfekten eine genügende Kenntnis alles dessen, was der Gesundheit schadet. Er muß daher sich angelegen sein lassen, kennenzulernen, was er noch nicht weiß. Erleichtert wird die Sorge in hohem Grade durch guten Blick für das durch Unwohlsein veränderte Aussehen eines Jöglings. Der Präfekt braucht ja nicht gleich schon zu erkennen, was dem Jöglings fehlt; es genügt, daß ihm die Veränderung auffällt und er den Jöglings fragen und ihn anweisen kann, zum Arzt zu gehen oder sogleich dem Krankenwärter sich zu stellen. Er muß auch ein Ohr für Husten und andauerndes Husteln haben und es darf ihm nicht entgehen, wenn eine Wunde im Gesicht oder am Finger eines Jöglings lange Zeit nicht heilt.

Das rechtzeitige Gewahren der Krankheitsanzeichen, zumal der Anzeichen von ansteckenden Hautkrankheiten, ist so wichtig, daß der Präfekt seinen Blick dafür üben und das Gebet zu Hilfe nehmen muß. Das allmähliche Abmagern eines Jünglings und das Schwinden der gesunden Gesichtsfarbe geht unter den Augen des Präfekten vor sich und doch kann es sein, daß dieser es nicht eher bemerkt, bis der Lungenspitzenkatarrh schon schlimm geworden. Ein Zeichen von Lungenerkrankung ist auch der Nachschweiß. Der Präfekt muß die Schlaflaaldienner anweisen, daß sie ihm Mitteilung machen, wenn sie beim Bettmachen darauf kommen.

Ganz selbstverständlich wird der Präfekt sich genau merken, was er von den Eltern oder anlässlich einer Untersuchung durch den Hausarzt über etwaige organische Fehler oder Schwächezustände seiner Jünglinge vernimmt.

Der Präfekt soll auch Kenntnis von der ersten Hilfeleistung bei Verletzungen besitzen und imstande sein, diese Hilfe selber zu leisten. Das Samariterbüchlein von Dr. Baur (Wien) wird jedem leicht zu Gebote stehen. (Etwas Verbandzeug muß der Präfekt auch stets bei sich haben.) Auch wären Unterweisungen, vom Hausarzt in den Ferien gegeben, wohl am Platze.

Nun kommt der Teil der Gesundheitssorge, welcher des Präfekten eigenstes und alleiniges Gebiet ist.

Die allermeisten Erkrankungen kommen über den Jüngling durch Erkältung;¹⁾ daher muß der Präfekt diese zu verhüten suchen. Sie ist häufig die Folge zu leichter

¹⁾ Anmerkung. Was ist Erkältung? Die Haut ist so eingerichtet, daß ein Kältereiz eine Verengerung ihrer Blutgefäße zur Folge hat, die aber sofort durch Vermittelung der Nerven eine Erweiterung derselben mit starker Blutzufuhr hervorruft. Dauert der Kältereiz an, wie es bei Zugluft oder bei Wärmeentziehung durch feuchten Boden u. a. oder durch nasse Kleider geschieht, so geraten die Gefäße in einen krampfartigen Zustand und die Haut vermag die Körperwärme

Kleidung. Ich brauche nun nicht zu sagen, daß die Jöglinge zum großen Teil empfindlich sind. Wenn sie dazu auch noch nachlässig und leichtsinnig sind oder eitel, was bei den größeren nicht selten der Fall ist, so ist die Erkältung niemals fern. In der Übergangszeit, vom Herbst zum Winter und vom Winter zum Frühling, muß der Präfekt ein wachsames Auge auf entsprechend warme Kleidung haben. Und bei jedem Wettersturz, wenn es plötzlich vom Warmen zum Kalten oder umgekehrt sich wendet, muß er schon morgens im Schlaßsaal an warme Kleider erinnern oder abmahnen von zu leichter Kleidung und dann die Leichtsinnigsten oder Gedankenlosesten nach dem Frühstück noch in näheren Augenschein nehmen. Es ist unglaublich, was sich einzelne an Leichtsinn und Ungehorsam in dieser Hinsicht leisten. Wenn der Präfekt ein Auge darauf hat — und er müßte das — so sieht er auch bald über Tag an dem fröstelnden Aussehen des blutarmen Buben, daß er sein Unterzeug fortgelassen. An all den Tagen mit solchem Wettersturz ist „die wichtigste Nachricht aus der Hauptstadt und vom Kriegsschauplatz“, daß der Präfekt auf Verhütung von Erkältungen achten soll.

Einige Jöglinge gibt es auch, nebenbei gesagt, die der Erkältung durch zu warme Kleidung ausgesetzt sind, indem sie bei der Mahnung sich warm zu kleiden, sich zwiebelartig einknöpfen und dabei verbleiben trotz der eingetretenen milden Witterung. Namentlich der Präfekt der Kleinen hat hierauf zu achten. Kommen die Jöglinge in stärkeren Regenfall, so soll wenigstens der

nicht mehr zu regeln. Es ist eine Erkältung eingetreten, die sich nun mit Vorliebe in einer Entzündung der Schleimhaut irgendwo in den obern oder tiefen Luftwegen kündigt. Durch die Entzündung ist die Schleimhaut empfänglich geworden für die Aufnahme der ansteckenden Krankheitskeime, welche bei deren gesundem Zustand unschädlich sind. Die Halsentzündung ist als Wegebereiterin aller schlimmen Entzündungen am meisten zu fürchten.

Röck gewechselt werden. Das Wort Röck erinnert auch an die Heißblüter und Eisenfresser, die bei kältester Witterung hemdsärmelig spielen wollen. Acht auf sie! Der Präfekt sollte auch allmählich die Wetterzeichen so weit kennenlernen, daß er weiß, ob er die Jöglings hinausführen könne. Entschieden abzuweisen ist die große Vorsicht vor Regentropfen, Graupenfall und etwas kräsigem Wind, die nur Weichlingen und Spieltischlern nach Wunsch ist. Die Jöglings gehören ins Freie zur Bewegung in der frischen Luft, sooft die Witterung verständigerweise es gestattet. Auf soeben erst Genesene muß er jedoch gebührende Rücksicht nehmen, sie auch von größern Spaziergängen zurückhalten.

Zur warmen Kleidung gehören auch die entsprechenden Strümpfe und Schuhe. Also nicht Sommerstrümpfe noch im Spätherbst und im Schnee; und ebensowenig um diese Zeit zierliche Halbschuhe, Sandalen, Hausschuhe. Derlei Fußbekleidung dulde der Präfekt nicht einmal Sommers bei nasser Witterung. Er gestatte auch nicht, daß die Jöglings nach dem Wechseln mit ihren Hausschuhen im feuchten Hof sich umhertummeln; auch nicht, daß sie mit niedrigen Schuhen im knöchelhohen Schnee des Hofs an Schanzenbau und Schlacht teilnehmen. In der Achtsamkeit auf diese und ähnliche Sachen vollzieht sich viel wichtige Pflichterfüllung. Sodann muß der Präfekt auch immer wieder sagen: „Die feuchten Strümpfe mitwechseln, auch wenn sie beim Wechseln der Schuhe noch so warm sind;“ und er muß selber achten und auch nachsehen lassen, ob es geschehen ist. Auch in diesem Punkte ist der Leichtsinn der Jöglings unglaublich groß. Schulgelehrte Jöglings philosophieren sich gern daran vorbei. „Aber die Strümpfe so warm und gar nicht feucht; warum denn wechseln?“

Das von der Kleidung. Wichtig ist auch die Behütung der erhitzen Jöglings vor Zugluft, die nicht weniger

als nichtentsprechende Kleidung Erkältungen veranlaßt. Zugluft, auch Sitzen auf feuchtem Holz, in nassem Gras, auf Stein, auf der Erde im Frühling bewirkt eben eine seitige Wärmeentziehung und dadurch Störung der, wie in der Anmerkung gesagt wurde, die Körperwärme regelnden Hauttätigkeit. Der Präfekt darf daher die Zöglinge nach anstrengendem Spiele nicht an der schattigen Seite des Spielplatzes ruhen lassen, muß nach solchem Spiele zugige Spazierwege wenigstens für den Anfang vermeiden. Während des Spazierganges lasse er nicht auf zugigem Platz rasten. Nach dem Spaziergange suchen einzelne Zöglinge mit großer Vorliebe im Spielsaal oder draußen einen kühlen Ruheplatz; der Präfekt wache und wehre.

Verkühlung durch Zugluft muß auch verhütet werden im Studiensaal, wenn die Zöglinge erhitzt vom Spiel sind. Zug entsteht durch offene Fenster nicht bloß auf beiden Seiten, sondern auch auf einer Seite. — Muß ich auch erinnern, daß nach dem Bade die Zöglinge sich 6—7 Minuten tüchtig bewegen sollen — daß die Lüftung des Schlafsaales nicht übertrieben werden darf — daß dort auch in der Sommernacht kein eigentlicher Durchzug zulässig ist?

Zur Sorge für die Gesundheit gehört auch die Achtsamkeit auf die Haltung der Zöglinge beim Gehen und noch mehr beim Sitzen am Studierpult, daß sie nicht durch gekrümmte Haltung oder, wie es bei den Kleinern wohl vorkommt, gar durch Sehen bei seitlicher Lage des Kopfes die Augen schädigen. Die krumme Haltung hemmt auch die Entwicklung der Lunge, die sich nur gemäß dem eingedrückten Brustkasten ausdehnen kann. Auch die Beachtung der Zahnpflege geht den Präfekten an. Bei der Sorge für alle diese Gesundheitssachen darf ihm nicht entgehen, daß die Hauptursache, warum die Zöglinge darin so nachlässig sind, in ihrer Bequemlichkeit liegt und

daz er mithin auch jedesmal für die Bekämpfung dieses Leibfehlers tätig ist, wenn er den Zöglingen keine Ruhe lässt und sie zu dem anhält, was die Sorge für ihr leibliches Wohl gebietet. Ich wiederhole, diese Sorge ist seine eigenste Sache.

Das Nötigste über das Sprechzimmer.

Wenn Eltern zum Besuch kommen, so kann der Präfekt von ihnen gerufen werden, kann aber auch nicht gerufen werden. Wird er nicht gerufen, obwohl er es erwartet hatte, dann regt sich leicht ein Gefühl der Kränkung wegen vermeintlicher Geringschätzung seitens der Eltern. Denn so sagt ja Thomas von Kempen III, 54: *Natura libenter honorem et reverentiam accipit, confusionem vero timet et contemptum.* Doch ist die Geringschätzung in der Tat gewöhnlich nur eine vermeintliche. Warum kam der Präfekt nicht ins Sprechzimmer?

1. Fall: Die Eltern wollten den Präfekten haben, doch war er nicht zu bekommen. 2. Fall: Die Eltern fürchteten dem Präfekten lästig zu sein; mit dem Rektor und andern hatten sie schon gesprochen. 3. Fall: Eltern sind ungeschickt oder unkundig der Bräuche.

Noch andere Gründe könnten angeführt werden: Jedenfalls darf der Präfekt einem Zögling nicht zürnen, noch weniger es ihn äußerlich fühlen lassen, wenn er beim Besuche der Eltern nicht gerufen ward.

Wird der Präfekt gerufen, so geht der eine nicht ohne Furcht, weil er sich unsicher fühlt. Zum Fürchten ist eigentlich kein Grund vorhanden. Im Hingehen zu beten, um keine Dummkheiten zu sagen, ist immer gut angebracht. Er sorge auch, daz er nicht durch Unreinlichkeit u. dgl. Anstoß erregen könne, wie er ja auch immer dafür sorgen soll, daz keiner seiner Zöglinge mit schmutzigen, zerrissenen

Kleidern, mit unsauberem Ohr und Hals ins Sprechzimmer laufe. Im übrigen aber wisse er, daß er mit bescheidenem, einfachem Auftreten auch vornehmen Besuch befriedigt. Er reicht die Hand, wenn der Besuch selber damit beginnt.

Wer sich freut, ins Sprechzimmer zu kommen, der muß zweimal darauf bedacht sein, keine Schwächen zu zeigen und keine Unklugheiten zu sagen. Es ist gut, zu wissen, warum die Eltern uns ins Sprechzimmer rufen.

Die meisten Eltern betrachten es als eine Pflicht der Höflichkeit.

Eltern, denen die rechte Erziehung ihrer Kinder sehr am Herzen liegt, rufen den Präfekten, weil sie im einzelnen zu erfahren wünschen, was er ihnen über Betragen, Fleiß usw. sagen kann. Diese benutzen dann auch die Gelegenheit, dem Präfekten einzelnes zu sagen, was zur richtigen Beurteilung und Führung des Zöglings von Wichtigkeit ist. Er merke sich solche Mitteilungen im Sprechzimmer genau und gut.

Andere Eltern, denen es vor allem oder vielleicht auch einzig um den Fortschritt in der Schule zu tun ist, rufen den Präfekten, um ihn zu kräftiger Beihilfe zu vermögen. Dem Präfekten ist es nützlich, durch das Sprechzimmer über der Eltern und damit auch des Zögling religiösen Stand unterrichtet zu werden.

Sind Eltern ungebildet (trotz vornehmer Kleidung) oder rechnen sie mit des Gerufenen Einfalt, so loben sie das Haus, seine Einrichtungen und Leistungen über Maß und Gebühr, und sagen auch dem, der ihnen gegenüber sitzt, viel Schmeichelhaftes. Da heißt es: Nicht Gimpel sein und auf den Leim niedersitzen, sondern „ühl bis ans Herz hinan“.

Der Nutzen des Sprechzimmers besteht darin, daß der Präfekt die Eltern kennenlernt und dadurch auch auf

die Jöglings schließen kann, ferner darin, daß er manches Nützliche vernimmt, wodurch die Erziehung eines Jöglings erleichtert wird. Durch die Eltern, mit denen Präfekten im Sprechzimmer gesprochen haben, kommen ihnen deren Kinder selbst näher; sie sind ihnen gleichsam lieber geworden, seitdem sie die große Liebe und Sorge ihrer Eltern für sie gesehen haben.

Was haben denn die Präfekten im Sprechzimmer zu beachten? Die Grundregel heißt: Ruhig, bescheiden, besonnen sein.

1. Im besonderen achte der Präfekt darauf, daß er bei allen Ergüssen von Lob usw. nüchtern bleibe, wie das schon gesagt wurde. Höflichkeit sollte von ihm verstanden werden und Berechnung sollte ihn nicht gefangen nehmen.

2. Er sei zurückhaltend, d. h. maßvoll im Lob eines Jöglings, wenn er zu loben ist. („Bisher ging es gut, hoffentlich bleibt es so“) — („Er zeigt sich anscheinend empfänglich für das Gute, welches das Haus zu bieten sucht;“ u. a.)

3. Er sei vorsichtig, wenn das Urteil über den Jöglings noch nicht klar ist, besonders nach der erziehlichen sittlichen Seite hin. Er sage offen heraus, daß er noch nicht klar ist, und suche von den Eltern zu erfahren, wie der Jöglings es früher, in den Ferien usw. gemacht hat; wie sein Umgang gewesen sei. Dies ist aber schwierig bei Eltern, die über ihr Kind etwas zu verheimlichen haben — solche Eltern verraten sich bisweilen dadurch, daß sie selber den Präfekten bis ins einzelne über ihr Kind ausfragen — oder denen nur am Fortschritt in der Schule gelegen ist.

4. Er sei auch maßvoll, wenn er den Jöglings zu tadeln hat. Er sage selber, was den Jöglings wohl entschuldigen kann, wenigstens lasse er die Entschuldigungen gelten, welche die Eltern vorbringen. Niemals aber wolle er im

Sprechzimmer seine Galle erleichtern. In diesem Falle nämlich treten auch die besten Eltern auf die Seite des Kindes und er hat nun Eltern und Kind gegen sich. Er hüte sich überhaupt, abschließend zu sein in seinem Urteil: „Aus dem wird nicht viel“ usw. Wer weiß denn das überhaupt so sicher? Gedrückten Eltern mache er Mut, und das geht recht wohl, ohne dabei zu flunkern. Wenn es sich um Zöglinge in den untersten Klassen handelt, die mit Latein, Mathematik u. a. Schwierigkeiten haben, da ist es doch zu früh, gleich zu sagen: „Er eignet sich nicht für das Studium.“ Schon oft wurde ein Zögling, mit dem es im ersten Jahr durchaus nicht zu gehen schien, mit der Wiederholung seiner Klasse ein ordentlicher, ja guter Schüler. Sollte es mit dem Zögling wirklich nicht gehen, so ist es entsprechender, die Eltern freundlich darauf vorzubereiten, so daß sie sich allmählich mit dem Gedanken vertraut machen und abfinden, als sie mit einer herben Erklärung vor den Kopf zu stoßen. Auch darf man den Eltern eines Wildsanges Mut machen bezüglich der Erziehung und guten Entwicklung ihres Kindes, solange mit Sicherheit angenommen werden kann, daß dasselbe noch sittlich unverdorben ist.

Noch eins: Sehr zurückhaltend und sogar vorsichtig im Ausdruck muß der Präfekt sein, wenn er im Sprechzimmer und überhaupt bei Gelegenheit von Besuchen über andere Zöglinge „ausgeholt“ wird.

Aus meiner Präfektenzeit erinnere ich mich, daß ich mehrmals ins Sprechzimmer gerufen wurde, wo es mir sehr unnütz vorkam und wo ich ungern ging, weil ich eine notwendige Arbeit liegen lassen mußte. Ich ging aber doch hin in Gottes Namen. Ich muß nun sagen, daß ich jedesmal hinterher Gott gedankt habe für dieses Sprechzimmer, weil ich so viel Nützliches hörte und wohl auch einiges Gute tun konnte.

Der Präfekt und das Spiel der Zöglinge.

Die Sorge für die Unterhaltung und das Spiel der Zöglinge ist des Präfekten Sache und keineswegs eine Nebensache; denn es handelt sich darum, daß die für die Erholung bestimmte Zeit zweckentsprechend benutzt und jedenfalls nicht zum Schaden der Zöglinge verbracht werde. Diesen gefällt es natürlich sehr, wenn sie während der Erholung völlig sich selber überlassen sind und frei aus- und eingehen dürfen. Auch der Präfekt ist dann seiner freien Stunde froh. Allein die Bedenken gegen solches Freilassen sind nicht unbegründet. Bleiben die Zöglinge im Hause und verbringen sie die Erholungszeit nach Belieben, so ist die zunächstliegende Beschäftigung für die einen die mündliche Unterhaltung, bei der das Gute und Nützliche nur zu bald abgehandelt ist oder schon gleich anfangs ein unstatthaftes Gespräch geführt wird; andere sitzen lesend da, wieder andere spielen an einem Tische vereint, während die Lebhaftesten sich an einem wilden Fangspiele vergnügen. Wird der Zweck der für Erholung und Auffrischung angesezten Zeit nicht besser und sicherer erreicht, wenn ein Bewegungsspiel für alle pflichtmäßig ist? Solcher Bewegungsspiele, die zugleich Kampfspiele zwischen zwei an Zahl gleichen Abteilungen sind, gibt es ja gottlob: Fußball, Treibball, Stoßball, Turnierball; ebenso die Spiele, welche eine Mischung von Lauf- und Handballspiel sind, wie Rundlauf, Schlagball u. a., oder bloße Laufspiele, wie Barlaufen, Fahnenlaufen, Schwarzer Mann usw. Für eine so lebhafte Bewegung, zu der in diesen Spielen die Zöglinge gezwungen werden, tragen alle das Bedürfnis in sich. Darum werden die Spiele bei ihrer Einführung auch von den meisten sogleich freudig begrüßt. Die Bequemen freilich, denen sie gleichfalls so not und wohl tun wie den Spielfrohen, bedürfen des Antriebes; darum sollen die Spiele

ja auch pflichtmäßig sein. Die Pflichtmäßigkeit bringt auch die fast tägliche Übung in den Spielen und diese gibt dann die so erfreuende Behendigkeit und Fertigkeit, wodurch ein Spiel den Jungen lieb wird. Welch herzefreuendes Bild bietet eine Erholung mit allgemeinem eifrigeren Spiele! Schnelligkeit, Gelenigkeit, Kraft, Mut, sicheres Augenmaß, Achtsamkeit, Rastblütigkeit, kurz alle die Eigenschaften, welche ein rechter Bub bei jeder sich darbietenden Gelegenheit so gern sehen läßt: im Kampf- und Wettspiele kann er sie zeigen. Darum liebt er auch ein solches Spiel schon des Spielens wegen; das Spiel aber gibt ihm als Belohnung dafür seine wohlthuenden Wirkungen mit, leibliche Kräftigung und geistige Erfrischung. Wird das Spiel nicht zu lange getrieben — drei Viertelstunden genügen — so daß körperliche Übermüdung fern gehalten wird, so ist der Jöglings nachher in der rechten Verfassung, um Geistesarbeit wieder aufzunehmen zu können. Wie kam er in diese Verfassung? Die Sammlung und Richtung der Geisteskräfte auf das Studium hörte auf. Durch die äußere Tätigkeit, wie sie zum Betriebe des Spieles gehört, ward die Aufmerksamkeit so in Anspruch genommen, daß alles, was vom Unterricht und Studium im Gehirn weiterarbeiten und den Kopf ermüden konnte, wie verschwunden war. Dadurch wurden Kopf und Nerven frisch.

Aber auch erziehlich wirkt das allgemeine Spiel. Die Überwindung der Laune schon am Anfange, der nicht jedes Spiel in gleicher Weise behagt und nicht selten überhaupt das Spielensollen widerstrebt, die Unterordnung unter den Spielführer, die Beachtung der Regeln des Spieles, das einheitliche Zusammenspielen mit der Partei, die nötige Rücksichtnahme auf die mitspielenden Kameraden: wieviel Überwindung und Selbstzucht legt nicht das Spiel dem einzelnen auf! Diese Bedeutung muß den Jöglingen dargelegt und empfohlen werden.

Der Präfekt kann sich dann freilich mit Zuschauen aus der Ferne nicht begnügen, aber für den Verzicht und die Mühe, welche das Spiel ihm auferlegt, wird er sich durch die guten Wirkungen desselben bei seinen Zöglingen entschädigt sehen.

Das Stillschweigen.

Das Stillschweigen ist ein leidiges Ding für die Zöglinge sowohl, die es beobachten, wie für die Präfekten, die auf dessen Beobachten bestehen sollen. Was ist darüber zu sagen? Im Erziehungshause kann man ohne Stillschweigen nicht sein. Wo viele bei einander in einem Raume sind zum Studieren, zum Unterrichte, zur Nachtruhe, da muß genaues Stillschweigen herrschen. Ein Stillschweigen so halberlei genügt dazu nicht, da ein gemäßigtes Stillschweigen nach kurzer Zeit in ein störendes Sprechen übergeht und die immer wiederkehrende Mahnung zur Ruhe notwendig macht. Man weiß, wie es mit dem Wolfe ging, der die gezeichneten Schafe fressen durfte: er fraß bald alle der Reihe nach. So macht auch ein sprechsafer Junge, dem hin und wieder ein Wort zu sagen erlaubt ist, bald den Mund nicht mehr zu. Mag das Stillschweigen durch die Regel noch so ernst vorgeschrieben werden: es bleibt auf dem Papier, wenn seine genaue Beobachtung nicht mit Entschiedenheit gefordert wird. Das unentwegte Festhalten daran bringt es aber auch bald in die Zöglinge hinein.

Dem Präfekten wird die Mühe um das Stillschweigen bedeutend erleichtert, wenn er den Zöglingen neben der für die Gesamtheit notwendigen Ruhe und Unstörtheit auch noch die Gründe darlegt, welche es dem einzeln ganz für sich genommen höchst empfehlenswert machen. Die Beobachtung des Stillschweigens zu gebotener Zeit und am gebotenen Ort ist für den ein-

zulinen ein sehr einfaches, aber auch sehr dienliches Mittel zur Willensübung. Will einer das Stillschweigen also abweisen als etwas „Altfränkisches“, „Mönchisches“, so kann man ihm entgegenhalten, es sei wieder ganz „modern“ geworden. Wohl keiner ist unter den Jöglingen, auch wenn er zu den Schweigamen gehört, der nicht im Tage mehrmals Veranlassung und Versuchung hätte, das gebotene Stillschweigen zu übertreten. Für solchen Schweiger sind die wenigen Gelegenheiten zur Willensübung um so wichtiger und wirksamer (das Zorneswort unterdrücken, den schlechten Witz nicht machen u. a.). Aber die wenigsten sind schweigam, die Mehrzahl hat jederzeit Anlaß und Versuchung zum Schwäzen. Welcher Gewinn an Selbstüberwindung und damit an Willensstärkung, wenn die Gelegenheiten dazu benutzt werden! Und zum Glück ist zu schweigen auch nicht schwer, wenn man schweigen will. Es ist nicht, wie wenn der Jöglings in dem Augenblick einen Hochsprung machen oder fünfzig Kilo heben sollte. Aber jedes einzelne an sich leichte Schweigen ist als Willensübung wertvoll. Und nimmt der Jöglings noch die Rücksicht auf Gott hinzu, ist es auch verdienstlich.

Ein anderer wichtiger Grund macht den Jöglingen die Übung im Schweigen höchst empfehlenswert. In ihrem späteren Leben gebietet die Amtspflicht oder die abhängige Stellung, auch das friedliche Verhältnis zur Umgebung will es so, daß sie ihre Zunge in der Gewalt haben. Und wer die Zunge nicht beherrschen kann, der wird später und auch jetzt schon sich gegen das vierte oder das sechste oder das achte Gebot häufig und auch schwer versöhnen. Ein Jöglings, der sich an dem durch die Hausregel gebotenen Stillschweigen übt, der lernt „das kleine Glied“, aber „dies nimmer müde Übel“ (Joh 3, 5. 8) zähmen und ist imstande die Öffnung zu schließen, „die tödlichen Giftes voll ist“.

Die Willensübung.

Auf die Anleitung der Zöglinge zum Gebrauch und zur Übung ihres Willens muß der Präfekt stets bedacht sein. Er muß sie daher aufmerksam machen, wie oft sie den Willen gar nicht gebrauchen. Daß er so oftmals bei einem dieselbe Mahnung wiederholen müsse, komme nicht daher, daß dieser bösen Willen, sondern daß er keinen Willen zeige; keinmal gebrauche er den Willen zu dem Entschluß: „Nun will ich es tun — nun will ich es lassen“; er gleiche vielmehr einer Fliege, die von der Hand aufgescheucht sich bald wieder auf der gleichen Stelle niederseze. Der Präfekt muß den Zöglingen weiterhin zeigen, daß erst mit dem Entschluß, den Willen wirklich gebrauchen zu wollen, der Gebrauch desselben und damit auch dessen Übung beginnt. Und mit der Übung des Willens, mit der wirklich gewollten Ausführung von allem, was der Bequemlichkeit und überhaupt dem ungeordneten Triebleben zuwider ist, nehme auch erst die Willenstärkung ihren Anfang. Ebenso wie die Muskeln wachsen und ihre Kraft zunimmt durch den vernünftigen Gebrauch der betreffenden Gliedmaßen und nicht etwa durch Ruhen und Vielessen, so helfen auch dem Willen zu seiner Kräftigung nicht Sprechen und Philosophieren über „Willenskultur“, sondern der rechte Gebrauch desselben. Und dann weise der Präfekt auf die vielen Gelegenheiten hin, welche Anstaltsregeln, Gottesdienst, Studium, Spiel, Verkehr mit den Kameraden usw. täglich zur Übung des Willens bieten. Er nehme das Gebet noch eigens hinzu und zeige namentlich den größern Zöglingen, wieviel manhafter Willensgebrauch sich gerade beim Beten ergibt. Zuerst, indem der Zögling die Scheu überwindet, sich nach außen so gläubig und fromm zu zeigen, wie er im Herzen ist. Sodann zwingt der Wille den Leib zu einer geziemenden Haltung und

nimmt die Augen und alle Sinne in Zucht, daß sie nicht störende Vorstellungen und Gedanken in die Seele bringen, und alle von selber darin auftauchenden Gedanken weist er fort. Schon als höchste Geistesarbeit, als edelste Willensübung müßten sie das Gebet hochschäzen. Nun sei es aber auch unser Gnadenmittel und da der menschliche Wille trotz aller Übung, trotz aller natürlichen Kräftigung hinfällig bleibe, so verdiene sich der Wille durch sein redliches Bemühen beim Gebete den göttlichen Beistand an seine Seite und erst durch diesen sei er unüberwindlich.

Wie gesagt, auf Anleitung zur Willensübung und auf deren Anempfehlung muß der Präfekt immer bedacht sein. Hat ein Jöglings dieses Lehrstück erfaßt und beginnt er in seinem Tageslaufe es anzuwenden, anfänglich von der Aufsicht dazu ermuntert und darin bestärkt, bald aber unabhängig von ihr, so bildet er sich in der Abgeschlossenheit und Stille des Erziehungshauses zu einem Charakter aus, der sich auch in der späteren Ungebundenheit bewährt.

Fingerzeige und Winke.

Die Fingerzeige und Winke heben einzelnes schon Gesagtes wegen seiner Wichtigkeit nochmals hervor und führen es weiter aus. Oftmals ist es in neue Form gebracht und ein Sprichwort oder ein Bild aus der Natur oder ein Zug aus dem Leben ist zur Beleuchtung beigefügt. Vielmals auch bringen die Fingerzeige und Winke Neues und vervollständigen so frühere Darlegungen. Das Kapitel will mit Bedacht und stückweise gelesen sein.

Dem Lehrer wird geraten, freundlich zu sein gegen jeden Schüler, vertraulich mit keinem. Derselbe Rat gilt für den Präfekten bezüglich des Verkehrs mit den Jöglingen.

Der Präfekt nehme sich vor der Eigenflugheit in acht, die ihm sagt, er wisse selber gut genug, wie er mit den

Zöglingen vorzugehen habe. Wirklich klug ist der Präfekt, welcher in einer so wichtigen Sache, wie die Erziehung ist, überall, wo er sich noch nicht durch Unterweisung und Erfahrung sicher fühlt, am rechten Orte fragt und sich nach dem erhaltenen Bescheide gewissenhaft richtet. — Je stärker einer in der „Theorie“, um so schwächer ist er nicht selten in der „Praxis“.

Das Wichtigste für den Präfekten, nicht selten aber auch das Schwerste ist das Festhalten und das Durchhalten — oder wie man es wohl auch nennt, die Konsequenz. Es ist das Wichtigste darum, weil der Zögling dabei anpacken muß und sich nicht entziehen kann; das Schwerste, weil mit dem Fest- und Durchhalten der Präfekt so manchmal einem Zögling und sich selber weh tun muß.

Was eine gute, starke Regierung für das Land, das ist für Zöglinge die feste, ruhige Führung durch den Präfekten. Er wache daher über Ordnung und Fleiß, über alles, was zu Zucht und guter Sitte gehört, ohne kleinlich zu sein, und erweise sich gegen jeden gerecht und wohlwollend.

Der Präfekt darf sich nicht mit dem Sagen (Befehlen, Verbieten, Anempfehlen usw.) begnügen. Das Sagen ist notwendig, hat jedoch für die *Mehrzahl* keine Bedeutung, wenn nicht der Präfekt jedesmal darüber wacht, daß es auch geschieht.

Der Präfekt soll für die Beobachtung der Regeln mit Eifer eintreten, doch wolle er niemals strenger sein als die Regel selbst.

Der Präfekt verlange nicht zuviel; er sei nicht stürmisch und sehe nicht bloß Fehler und Übertretungen. Er muß auch das Gute sehen; es sehen und auch anerennen. Dem guten, aber noch schwachen Willen hilft eine Ermunterung mehr als eine Mahnung.

Der Präfekt kommt zu Achtung und Ansehen im Haus und bei den Jöglingen, wenn er sich in jeder Beziehung rechtzeitig, pünktlich, verlässlich erweist. Dadurch erzieht er auch die Jöglinge selbst zu Pünktlichkeit und Verlässlichkeit. — Auch Gleichmäßigkeit im Handeln wirkt wohltuend und erziehlich.

Der Präfekt halte weder Ermahnungs- noch Strafpredigten. Die sind trotz der guten oder starken Ladung Blindgänger; sie erregen allmählich nur Heiterkeit. Was er zu sagen hat, sage er klar, kurz und bündig.

Sooft der Präfekt mit der Gesamtheit zusammen ist, darf er sich mit einem einzelnen oder mit irgend etwas nicht so befassen, daß er wie hineingerät und darinstellt. Er muß darüber bleiben und den Blick für das Ganze behalten. Daher Kopf hoch, Mann und Augen frei!

Der Präfekt steht pflichtmäßig bei den Jöglingen. Aber er hat etwas im Kopf, es liegt ihm etwas im Sinn. Das sieht man; denn bald blickt er seitwärts, wo kein Bub zu sehen ist, bald blickt er auf die leere Stelle zwischen zwei größern Gruppen. Ich mache die Wette, er weiß nicht, wer alles da beieinander ist und wer das Wort führt. Es entgeht ihm auch, daß in der einzelnen Gruppe jetzt einer auf ihn deutet und etwas sagt, worüber die andern lachen. „Der spinnt!“ hat er gesagt.

Berfehlt wäre es für die Erziehung und in sich unrecht, wenn ein Präfekt seine nachlässige Aufsicht durch strenge Strafen auszugleichen suchte. Das wäre ja wohl öfters dieselbe Geschichte, welche mir aus meinem ersten Lesebuche so lebhaft im Gedächtnis ist: „Ein Knabe hütete ein Kind auf einem Grasplatze. Da erblickte er einen nahen Kirschbaum, der schon reife Kirschen hatte. Er bestieg den Baum und ließ sich die saftigen Kirschen vor-

trefflich schmecken. Das Rind aber, das seinen Hirten nicht mehr sah, wandte sich seitwärts zu dem nahen Acker, wohin saftiger Kohl es lockte, und fraß mit Lust die schmackhaften Blätter. Da sprang der Knabe vom Baume herab, ergriff seinen Stock, lief zornig auf das Tier und schlug es heftig. Aber ein herbeieilender Mann entriß ihm den Stock und sagte: „Nicht das Tier verdient Schläge, sondern du!“ —

Der Präfekt hütet sich vor dem Fehler, den wohl gutgesinnte, aber auch strenge und ungeduldige und zugleich eigensinnige Eltern begehen. Von ihren noch unerwachsenen Kindern verlangen sie, daß sie sich in allem schon verständig und wohlerzogen erweisen. Weil diese Forderung zu hoch ist, so werden die Kinder viel getadelt und gestraft und haben keine frohe Kindheit. Sind sie größer geworden, so geht es umgekehrt: sie werden nun wie ganz Unmündige behandelt, werden mit kleinen Plackereien verfolgt und wegen Dingen beunruhigt, die in Gottes und verständiger Menschen Augen belanglos sind, die aber Vater oder Mutter nicht sehen und ertragen will, weil sie sich nicht dazu verstehen mögen, verständig zu sein. Die Folge solchen Tuns ist innere Entfremdung zwischen Kind und Eltern und nicht selten gänzlicher Bruch und völlige Scheidung.

Einen beherzigenswerten Wink gibt der Heiland Präfekten, Lehrern und Erziehern in dem kleinen Gleichnisse von den zwei Söhnen (Mt 21, 28). Ein Mann hatte zwei Söhne. Er kam zum ersten und sprach: „Sohn, geh heute hin und arbeite in meinem Weinberge!“ Dieser antwortete: „Ich mag nicht!“ Nachher aber tat es ihm leid und er ging hin. Er ging auch zu dem andern und sprach ebenso. Dieser antwortete: „Ich gehe, Herr!“ aber er ging nicht. — Zwei ungleiche Brüder: Der eine bestehend zutunlich — er nennt den Vater sogar Herr —

und dabei falsch; der andere, wenn auch abstoßend brummig, eine ehrliche Natur. Für Eltern, Lehrer und Präfekten ist es überaus wichtig, Kinder in dieser Verschiedenartigkeit frühzeitig richtig zu bewerten. Die bestehende Zutunlichkeit ist die schöne Decke für starkentwickelte häßliche Selbstsucht, die entschieden und nachhaltig bekämpft werden muß. Die Unliebenswürdigkeit verbirgt einen guten Kern, dessen Aufkeimen und Entsprießen nicht unterdrückt oder vernachlässigt werden darf. Dazu braucht es aber viel Selbstüberwachung und Selbstüberwindung; denn des einen Zutunlichkeit täuscht und seine schenbare Fügsamkeit ist gar bequem, während des andern sprödes, unabhängiges Wesen mit traurisch macht und reizt. Vielmals entwickelt sich der eine zum gewissenlosen Selbstsüchtling; der andere aber wird verbittert — oder getötet — oder auch, da immer auf seine Veranlagung zur Unabhängigkeit geklopft und geschlagen wird, er entwickelt sich zu einem „Dickschädel“ nach Art des Schuhnagels. Wie nämlich bei diesem fast alles Eisen zum Kopf verhämmert wird, so versteift sich, so verhornt alle Geisteskraft des Misshandelten in Eigensinn und Trotz. Da gilt es doch wahrlich wachen, beten, sich überwinden.

Diesem warnenden Winke sei noch ein anderer beigefügt, der ähnlicher Natur ist. Ein gewedtes, anstelliges, begabtes Kind wird gern mit einem guten, kreuzbraven Kinde verwechselt; unter Kind verstehe ich auch einen Jöbling, einen Studenten. Man hat seine Freude an ihm; es ist wiederum auch so bequem und es läßt sich mit ihm Staat machen. Daher läßt man ihm seine Ungezogenheiten hingehen, die entweder nicht gesehen werden, da Liebe blind macht, oder die man nicht rügen und strafen mag, da man dem Lieblinge nicht zu nahe treten will; Liebe macht ja auch schwach und feig, sogar gewissenlos. — Einem langsamem, noch unentwickelten, ungeschickten

Kinde widerfährt dagegen unfreundliche Behandlung, als ob es minderwertig wäre, auch *sittlich niedrig stände*. Der eigentliche, vielen unbewußte Grund dafür ist aber der, weil es *unbequem* ist, Mühe und Geduld beansprucht, der Eigenliebe also recht wehe tut. Und doch ist gerade solch ein Kind für Liebe und Sorgfalt dankbar und lohnt sie in seiner guten Entwicklung hundertfach. Möchten doch diese zwei Winke *die Sünden vermeiden* helfen, durch die so oft von Eltern daheim, aber auch in Erziehungshäusern und Schulen an Kindern gefehlt wird.

Der Präfekt sei sich wohl bewußt, daß das Zeugnis von Auge und Ohr ihn täuschen kann — und tatsächlich täuscht, wenn infolge von Voreingenommenheit und Erregung seine Einbildung die Sinneswahrnehmung durch Hinzufügen, Überhören, Übersehen usw. fälscht. Er halte daher mit der Strafe und auch mit dem Vorwurfe der Lüge zurück, wenn in solchem Falle ein Zögling bei der Abrede beharrt. Für ein anderes wirklich verdientes Mal läuft ihm der Bub ja nicht weg.

Der Präfekt soll Gemüt haben, um die Zöglinge in ihrem Empfinden und Fühlen zu verstehen und um nie hart und abstoßend zu sein. Doch keinmal darf das Gemüt ihn verleiten, daß er sich weich, schwach, nachgiebig erzeigt.

Bei Beurteilung und Behandlung von „Streichen“ und Unlichkeit seiner Zöglinge gedenke der Präfekt seiner eigenen Jugend. Er bewahrt sich dadurch vor „unverstandenen“ Übertreibungen.

Der Präfekt lebe nicht mit einem Zögling in *Stummer Unzufriedenheit*. Er frage sich von Zeit zu Zeit, ob er solche Zöglinge habe, überlege dann und kleide es in klare Worte, warum er unzufrieden ist, und sage es ihm. Das hilft diesem und dem Präfekten auch.

Der Präfekt mache an keinem Jöglung zu viel „herum“. Eine Pflanze geht nicht bloß an zuwenig Wasser und zuwenig Besorgung zugrunde, sondern auch an zuviel.

Soll ein Blumenstock gedeihen, so sorgt man für guten Boden, Licht und die nötige Feuchtigkeit; im übrigen aber lässt man ihn in Ruhe. Mit der Mehrzahl der Jöglinge ist es ähnlich. Sie brauchen eine feste Ordnung für den ganzen Tag, Ordnung für Gottesdienst, Schule, Studium, Tisch, Spiel, Spaziergang, Nachtruhe; sichere Ordnung unter guter Aufsicht und fester Hand. Dann gedeihen und entwickeln sie sich gut und bedürfen nicht stets noch beweglicher Zusprüche und langer Aussprache. Im Elternhause geht es mit manchem Bub darum nicht voran, weil eine zu ängstliche oder auch eine selbstsüchtige Mutter ihm niemals Ruhe lässt, sondern stets an ihm etwas zu bemängeln und zu richten hat. Auf diese Weise wird ihm das Elternhaus nicht selten verleidet, während er sich im Erziehungshause, wo er sich in die doch auch nicht bequeme Ordnung zu fügen hat, bald wohl fühlt: er wird eben sonst in Ruhe gelassen.

Weil in einem Erziehungshause, in welchem gute Zucht herrscht, der Mehrzahl der Jöglinge eine besondere Besorgung nicht mehr zugewendet zu werden braucht — eines jeden Eigenart passt sich der Ordnung an, sie bleibt dabei also gewahrt, wächst sich aber dank der festen Ordnung nicht störend oder wunderlich aus — so ist es möglich, die wenigen einzelnen, welche einer besondern Behandlung benötigen, herauszufinden und entsprechend zu besorgen.

Wenn ein Jöglung keine Schwierigkeiten macht und auch keine zu haben scheint, so darf der Präfekt nicht vertrauensselig sein. Macht ein Jöglung ihm große Schwierigkeiten, so soll er nicht gleich an ihm verzweifeln. Ebensowenig darf er

mit ihm verzweifeln, wenn der Zögling in großen Schwierigkeiten steht und bei ihm jammert. Er muß ihn ruhig anhören und ihm dann sagen und zeigen, daß es nicht so schlimm ist, wie er sich einbildet.

Ich blicke durch das Fenster, da ich Schritte auf der Altane vernehme, und sehe einen Zögling mit gesenktem Kopf und trüber Miene daherkommen. Er ist brav und strebsam, das weiß ich; aber er kommt kaum leidlich mit. Wie er nun durch die Tür ins Haus geht, höre ich die Feder an ihr flächlich schreien. Beiden fehlt etwas, dem Zögling und der Tür; der Tür ein Tröpfchen Öl und dem Zögling ein freundliches, ermunterndes Wort von seinem Präfekten, und was noch besser wäre, auch von seinem Lehrer. Allein, wie es bei uns Menschen nun einmal geht, das Gefluge der Tür geht auf das Gehör und sie erhält reichlich Öl, der stille, stumme Zögling könnte dagegen übersehen werden; man ist seines trübseligen Gesichtes ja auch wohl schon gewohnt.

„Salz der Erde“ nennt der Herr seine Apostel. Der Präfekt ist das Salz seiner Zöglinge. Salz ist seine Aufsicht und Wachsamkeit; Salz sein mahnendes, ermunterndes Wort; Salz sein gutes Beispiel und Salz vor allem sein immer gottgefälliger Wandel.

Ungeduld und Überfreude finden sich bei demselben Mann. Wenn ein Präfekt eine Zeit ungeduldig darüber war, daß ein Zögling nicht anpacken wollte, vielleicht richtiger gesagt, nicht konnte, so wird er überfroh, wenn es endlich kommt, und in der großen Freude darüber lobt, traut, befördert er in übertriebener Weise. Das ist, wie wenn ein Steckling, der gerade Wurzel treibt, mehr Wasser bekommt, als er verbrauchen kann; der ersäuft.

Der Präfekt hüte sich peinlich, eine Absicht in das äußere Tun eines Zöglings, namentlich in Verstöße, hineinzulegen und auch in dem Verweise, in der Strafe

zum Ausdruck zu bringen, da sie doch niemals so sicher ist, wie der Präfekt sich einbildet. Eine sa ch i ch e Mahnung g e n ü g t. Jedenfalls bewahrt sie den Präfekten vor ungerechter Anschuldigung, reizt den Zögling nicht zum Widerspruch und erst gar nicht zur Klageführung bei dem Höherstehenden.

Der Präfekt muß lernen dem Zögling hinter das Gesicht sehen; sonst wird er öfters sich selber täuschen oder getäuscht werden.

Unter den Zöglingen, die neu in die Abteilung kommen, hat einer in seinem Gesicht etwas sehr Ansprechendes und Einnehmendes und im Benehmen zeigt er sich wohlerzogen. Warte mit dem Trauen, bis du ihm hinter das Gesicht gesehen, und denk dabei an den s ch ö n s t e n der schönen, roten Apfel beim Nachtisch, der beim Anschneiden sich faul erwies.

Umgekehrt, ein anderer Zögling hat für den ersten, nicht nahen Anblick wenig Empfehlendes im Gesicht. Schon beim nähern Ansehen verliert das Gesicht das Unangenehme. Und sieht der Präfekt erst hinter das Gesicht, indem er sich in Wohlwollen mit ihm einläßt, so entdeckt er einen Zögling bester Sorte. Es trifft eben auch wohl bei den Zöglingen zu, was das Volk von den Äpfeln sagt: Die b e s t e n Äpfel haben die meisten Tupfen.

Der Präfekt fragt einen Zögling nach Ergehen und Befinden. „O, gut!“ sagt dieser. Wenn der Präfekt näher zusieht, findet er Tränen in den Augen. So ein kleiner Zögling. — Ein Größerer kommt zum Präfekten und sagt ihm Vieles und Angenehmes und hat zuletzt eine Bitte, deren Gewährung gewagt ist. Der hält den Präfekten für dumm, wie es öfters geschieht. Also lernen hinter das Gesicht sehen.

Der Präfekt muß sich auch gewöhnen, n a c h z w e i Seiten zu sehen, die Dinge von zwei Seiten anzu-

sehen. Was soll das heißen? Einige Beispiele sollen es erklären.

Wenn ein ärgerliches Vorcommnis in der Abteilung große Aufregung hervorgerufen, so denke er, daß nach zwei Tagen wieder Ruhe herrscht. Die Einbildung versetzt in Unruhe und die Eigenliebe drängt zu Unflugheiten. Er wolle doch an sich halten, bis es ruhig geworden.

Spricht man sich anerkennend über seine Jöglings aus, so mag er sich darüber freuen und er danke Gott, daß es bisher gut ging. Aber er halte sich darauf gefaßt, daß ein ärgerliches, ganz unverschuldetes Vorcommnis das gute Urteil jäh umstoße.

Wenn er im Begriffe steht, einem Jöglings oder der Gesamtheit etwas zu gestatten oder zu verschaffen, was für den Augenblick heiß begehrte wird und ihn selber „populär“ macht, so frage er sich, ob das Betreffende nicht den Jöglingen schade und seinem Nachfolger und seinen Mitpräfekten Schwierigkeiten bereite. — Und so überlege er in ähnlichen und anderen Fällen.

Unüberlegte Streiche eines Jöglings, so unangenehm sie für den Augenblick sein mögen, sind nicht schlimm, gehören mit in den Erziehungsverlauf und der Jöglings lernt daran.

Bedenklicher sind die kleinen, öfter sich wiederholenden Verstöße, welche das Vorwalten ungeordneter Triebe verraten und für später eine gefährliche Willensrichtung d. h. Willensstechung durch den Trieb befürchten lassen: wenn ein Jöglings bequem, genüßföhlig, ärgerlich über jede Weisung und Mahnung, unzuverlässig in der Arbeit und im Wort u. dgl. ist. Der Jöglings, der sich vielleicht sogar für brav hält, ahnt nicht, daß es mit ihm ab der guten Straße zu Graben, Sumpf und Abgrund gehe. Der Präfekt aber sieht die Anzeichen dafür, muß daher allen Ernstes dieselben beachten, ihn aufmerksam machen

und für ehrliches Zusammenarbeiten ernstlich zu gewinnen suchen.

Einen eigensinnigen Zögling darf der Präfekt nicht an Eigeninn übertreffen wollen.

Von einem eigenköpfigen, krausinnigen Zögling gilt das Sprichwort: Je mehr man den Baum stützt, um so krauser wird er. — Daher behandle ihn der Präfekt freundlich und gebe seine Weisungen in Ruhe und Gelassenheit. Der Grund dafür ist im folgenden. Ein eigenköpfiger Bub, überhaupt ein eigenköpfiger Mensch, nimmt nicht unbesehen an, was ihm befohlen wird; die erste Regung ist ja Widerspruch und dann beginnt er selber über das Gehörte zu befinden. Dazu gebraucht er ein wenig Zeit. Diese Zeit findet er, wenn die Forderung an ihn in ruhiger und freundlicher Weise ergeht. Die erste unwillkürliche Regung des Widerspruches geht dann in die Überlegung über, ob etwa Gehorchen doch nicht das beste sei. Bei barscher, gebieterischer Aufforderung wächst die erste Regung ohne weiteres zu trockenem Widerstand an.

Der schlauberechnende und nach außen mit verblüffender Frechheit auftretende Zögling, das Kreuz des unerfahrenen, gutherzigen, vertrauenden Präfekten, wird gezeichnet in drei Sprichwörtern über den Wolf: Was fragt der Wolf nach Statuten? — Der Wolf ist ein Schaf; er fürchtet Gewalt und verachtet Geschrei. — Wenn der Wolf gefangen ist, stellt er sich wie ein Schaf.

Derlei Wolfsartige rechnen auf die „Dummheit“ des Präfekten; so nennen sie das gutgemeinte, aber unwirksame Vorgehen desselben. Gegen sie ist alles, was nach Geduld, Milde, Güte, Vertrauen und Hochherzigkeit aussieht, übel angebracht. Nur die „Gewalt“, mutiges Darauflosgehen und festes Abstrafen „bis durch die neunte Haut“, wie das Volk sagt, findet den Weg zu Kopf und Herz derselben.

Rücksichtslose, also Wolfsnaturen, müssen mit ihrer eigenen Waffe, nämlich mit rücksichtslosem Vorgehen zur Vernunft gebracht werden.

Vor gut überlegter Gewalt beugt sich sogar ein Stierhaken. Aus meiner Jugendzeit erinnere ich mich an einen Ackerknecht. Neben einem willigen Zugochsen hatte er einen störrigen vor dem Pfluge. Eines Tages war er ungewöhnlich starrköpfig. Der Knecht rief ihn an, er rief die Heiligen an; er fluchte und hieb mit der Peitsche: Der Störrige rührte sich nicht. Da suchte der Knecht in der Westentasche und brachte einen Hufnagel heraus. Diesen knüpfte er sorgsam in der Peitschenschmiere fest, rief wiederum: „Jü, Hans!“ und begleitete den Ruf mit einem raschen Schwung der so arg Verschmitzten. Wie elektrisiert zog Hans auf einmal an und schritt fromm fürbaß. Aus der Haut tropfte Blut. An jenem Tage, so sagte man, hätten der Knecht und sein Hans sich für immer verstehen gelernt.

Doch sagt das Sprichwort auch: Mit Krahen und Kraueln bringt man einen Stier an den Grund. Demnach heißt es im einzelnen Fall überlegen, was anzuwenden sei, ob Kraueln und Krahen oder ein Hufnagel in der Schmiere.

Einen im „Flegelum“ steckenden Zögling darf der Präfekt auch nicht mit Güte und allem, was nach Edelmuth aussieht, gewinnen und führen wollen. Warum nicht? Nun, er wendet sich damit an den bessern, vornehmern Teil in ihm, da doch der niedere ihn ganz beherrscht. Wendet sich denn in einem Hause, wo ein böses Weib die Alleinherrschaft führt und der Mann nichts, aber auch gar nichts zu sagen hat, jemand an den Mann, wenn er etwas erreichen will? Der Präfekt muß sich gegen den niedern Teil kehren, muß sorgen, daß dieser mit all den unbotmäßigen Trieben zu

fürchten hat und zu fühlen bekommt. Der bessere, der vernünftige Teil im Zögling erhebt dagegen keinen Einspruch, und so kommt der ganze Zögling allmählich wieder in Ordnung.

Das Wort vom gefangenen Wolfe, der sich anstellt sanft und dumm wie ein Schaf, trifft vielleicht außer auf den Verführer auf keinen so zu wie auf einen Zögling, dem sittliches Empfinden fehlt. Derlei „Minderwertige“ werden von den geschlagenen Eltern gern in Erziehungshäusern untergebracht. Es mangelt ihnen der Sinn für Eigentumsrecht, für Schonung von Leib und Leben der Kameraden u. a.; auch der Sinn für die Wahrheit. Daher ihr ruhiges Bestreiten und Ableugnen der offenkundigen Verfehlungen. Wenn Leugnen und Lügen nicht mehr nützen kann, so fangen sie an flehentlich zu bitten, um den drohenden fühlbaren Strafen zu entgehen. Sobald ein solcher erkannt ist, muß er in seinem Interesse tunlichst bald fortgeschickt werden. Aber die verdiente Strafe sollte ihm doch auch nicht erspart bleiben, weil sie ihn für einige Zeit abschrecken könnte.

Hat ein Zögling sich eines bedenklichen Vergehens schuldig gemacht, so unterlasse der Präfekt nicht, ihn, zumal wenn er niedergeschlagen ist, darauf hinzuweisen, Gott wolle und daher helfe er auch mit seiner Gnade dazu, daß das geschehene Böse sich für den Zögling zum Guten wende. — Gott knüpft seine Gnade an die natürliche Folge des Vergehens, die bei einem Jungen ja meistens nur in der ihm zuerkannten erziehlichen Strafe besteht. Wie wichtig ist es darum aber auch, daß diese Strafe mit religiösem Ernst gegeben wird und daß alles Leidenschaftliche, wie Zorn, Bitterkeit, Beschimpfung, Schadenfreude sorgfältig ferngehalten bleibt!

Bei schwerer Verwundung im Felde, so hörte ich einen tüchtigen Arzt sagen, sei die erste Behandlung, der erste Verband entscheidend für des Mannes

Genesung. Bei dem ersten ernstlichen Fehltritt eines Zöglinge wird die Art der Behandlung oftmals auch darüber entscheiden, ob er sich aufraffe und bessere oder ob er mißmutig oder gar zornig entschlossen weiter Böses tue.

Der rührselige Abschluß eines Strafverfahrens unter beiderseitigen Tränen und vom feierlichen Handversprechen des Schuldigen begleitet, hat im seltensten Falle den erhofften Erfolg. Ist der Schuldige ein Durchtriebener, so erkennt er darin Schwäche beim Präfekten und macht bald auch eine Probe darauf, ob dessen Vertrauen jetzt nicht grenzenlos geworden sei. — Richtiger und klüger ist, das Versprechen ruhig anzunehmen, aber auch auf die Schwierigkeit des Haltens hinzuweisen, und in der Folge dann den Zögling freundlich ernst zu behandeln und auf ihn mit besorgten, jedoch nicht polizeilichen Augen zu achten.

Die schlimmsten Zöglinge, ich will sagen Zöglinge, die der Erziehung später Schande bereiten, sind außertrankhaft veranlagten, aus denen später der Narr meist offen herauskommt, 1. solche, die wegen ihres Studientalentes überschätzt und darob in der Anstalt und daheim verhätschelt werden, 2. solche, die für die Anforderungen eines christlichen Erziehungshauses nicht empfänglich sind, mögen sie nun liberalen oder scheinbar noch gut katholischen Familien angehören. Was dies mit seiner Erziehung will, ist für sie zuviel, zu hoch. Daher setzt bei ihnen allmählich entweder ein geheimer Widerstand gegen das Gute an, der später zum Hass sich auswächst, oder es wird widerstandslos wohl alles Gesorderte mitgemacht und getan, aber mit solcher Gleichgültigkeit, daß z. B. die Teilnahme an den religiösen Übungen, an Gottesdienst und Sakramenten-Empfang ein jahrelanger Mißbrauch des Heiligsten ist.

Bei Erinnerungen, Mahnungen, Bemerkungen eines Vorgesetzten oder Kollegen wolle der Präfekt den darüber aufsteigenden Ärger jedesmal tapfer unterdrücken und das wirklich gute Wort sich und den Jöglingen zugute kommen lassen.

Narren und unreife Kinder erfassen nicht, was zu ihrem Besten ist, wie oft es ihnen auch erklärt und begründet wird. Daher bleibt nichts anderes übrig, als sie zu zwingen. Nicht wenige Jöglinge erweisen sich auch unfähig, die Notwendigkeit und den Nutzen von Gehorsam, Ordnung und Fleiß zu begreifen. Daher müssen auch sie dazu gezwungen werden, und zwar so lange, bis sie durch Übung und Erfahrung dahin gelangen, ihr Bestes selber zu wollen. — „Mein Bub muß gezwungen werden,“ sagte eine Mutter, „anders ist er für das, was Arbeit heißt, nicht zu haben.“

Das Schloß an der Tür und der dazu gehörende Schlüssel sind für einander gemacht. Wie leicht öffnet und schließt der Schlüssel! Sobald jedoch das Schloß nicht mehr in der richtigen Verfassung ist, nützt auch der beste Schlüssel zum Öffnen nicht mehr. Es muß ein Haken oder gar ein Brecheisen angewandt werden. Wie das Schloß und sein Schlüssel, so passen auch menschlicher Verstand und verständiges Zusprechen zu einander. Verständigen Worten öffnet sich des Menschen Sinn und Herz. Aber auch nur solange, als der Mensch für eine Zusprache zu haben ist. Nimmt er diese nicht an, so nützt der kunstreichste Schlüssel verständiger und verständlicher Worte nicht und es muß etwas zur Verwendung kommen, das dem Haken oder Sperreisen gleicht, nämlich Zwang durch eine zur Besinnung bringende Strafe.

„Nicht vom Esel auf das Pferd steigen wollen“, so lautet der Rat, den ein alter Praktikus jungen Lehrern und Präfekten gab. Der Rat gilt noch heute. Auf den

Esel sieht sich, wer es mit Jöglings und Schülern gleich gern undlich haben will und daher das Jahr mit „Gemütllichkeit“ anfängt, d. h. mit Nichtbeachtung von „Kleinigkeiten“, mit unklemässiger Güte und Nachsicht oder auch mit dem Sich interessant machen. Dann zeigt sich bald, daß es so unmöglich vorwärts geht. Allein nicht jedem gelingt es alsdann noch, auf das Pferd zu kommen und darauf fest zu sitzen, nämlich mit fester Hand die Jöglings zu Ordnung und Fleiß zu bringen.

Wer sich selbst gut beachtet, der wird oftmals finden, daß er trotz täglichen besten Vornehmens immer wieder denselben Fehler begeht. Darum muß er auch über die Jöglings milde urteilen, die trotz seines vielen Erinnerns und Mahnens sich wieder vergessen; er darf nicht sogleich bösen Willen vermuten.

Durch die Selbstbeachtung wird der Präfekt aber auch ebensogut lernen, daß die Jöglings gerade so wie er selbst Überwachung und Antrieb benötigen.

Der Präfekt muß wissen, daß es Jöglings gibt, die alles schenbar ruhig hinnehmen, auch unverdiente Vorwürfe und sogar Strafen. Wohl feiner von ihnen ist gefühilos; einige leiden schwer darunter; andere stecken es ein für den Tag bitterer Vergeltung. Daher soll der Präfekt auf solche summe Dulder gut achthaben, soll bei ihnen nachfragen, was sie zu dem erhaltenen Tadel usw. meinen. Auf diese Weise lernt der Präfekt die einzelnen kennen, kann ferneres Unrecht vermeiden, und sie auch dazu anleiten, daß sie sich aussprechen lernen, um vor falscher Beurteilung und ungehöriger Behandlung bewahrt zu bleiben. Dieses Aussprechen brauchen sie ja auch so notwendig für das Leben, in welchem es so manche Entzweiung und Scheidung gibt, weil der Gegenüber keine Ahnung davon hatte, daß sein Verhalten fränkte und sein Vorgehen beleidigte.

Zwei Dinge reizen den Mutwillen eines Jöglings: Verlegenheit oder Hilflosigkeit und Außersichgeraten vor Zorn (Stampfen, Stottern, Fäusteballen, unpassende Schimpfwörter).

Wenn ein sonst braver Jöglings in verärgerte Stimmung geraten ist, — es kommt bisweilen bei einem Größern vor, der den Anforderungen der Schule sich nicht gewachsen fühlt und für alle aufgewandte Mühe anstatt Anerkennung nur Mißerfolg erntet — so wird er naturgemäß seine Stimmungen in widerhaarigem Benehmen und in Schimpfen über Schule und Haus kundgeben. Letzteres bringt den Präfekten in die schwere Versuchung, des Jöglings Verhalten mit gleichem zu erwidern und gar auf seine Entlassung zu dringen. Das ist nicht wohlgetan, weil die Verärgerung sich wieder verliert, und zwar umso sicherer, je mehr der Präfekt mit ihm Geduld hat, ihm seine Schwierigkeiten zu verringern bedacht ist und jedenfalls ihm zeigt, daß er dieselben begreift und daran teilnimmt. An diesen Schwierigkeiten lernt der Jöglings ja auch für das Leben und besser ist es, daß er solche schon im Erziehungshause kennen und überwinden lernt, als daß derlei erst draußen über ihn kommt. Also: die Verärgerung schwindet, der Jöglings lernt daran und — draußen bewährt sich seine Unabhängigkeit und Dankbarkeit; während ein anderer, welchen der Präfekt wegen seiner hier stets sich gleich bleibenden Zutunlichkeit hoch schätzt, draußen sein Erziehungshaus nicht selten vergißt.

Verdrückte Gemüter (verdrückt infolge harter Behandlung daheim, zu großer Schwierigkeit im Studium, körperlichen Leidens u. a.) und auch geborene Melancholiker sind nicht selten gegen die Erweise von Aufmerksamkeit und Wohlwollen scheinbar ganz fühl. Der Präfekt lasse sich jedoch nicht abhalten, jede sich bietende Gelegenheit zu derlei Erweisen zu benützen. Es bringt seine Frucht.

Nur hüte er sich vor Aufdrängen und Übertreiben. Wird nicht selbst ein scheuer Hund allmählich *h a n d w ö h n i g*, dem man anfangs den Bissen nur zuwerfen konnte?

Weide und Pappel zeigen eine Borke wie die Eiche und — wie weich ist ihr Holz. So hat der Präfekt auch mit Zöglingen zu tun, die nach außen rauhborlig erscheinen, im Innern aber sehr weich sind. Er behandle sie nicht auch rauh, vielmehr rücksichtsvoll, wodurch er ihres unbedingten Vertrauens sicher wird. Dieses benötigt er, um den weichen, meist auch guten und für das Leben brauchbaren Jungen die ihnen so notwendige Festigkeit beizubringen. Ohne Festigkeit neigen sie mit ihrer Gutherzigkeit zu übertriebener Hilfswilligkeit und sind mit ihrer Schwäche der Ausbeutung durch rücksichtslose Menschen ausgesetzt.

Eine Zusammenfassung und Wiederholung von schon mehrfach Gesagtem:

Der richtige Durchschnittszögling wird durch das Sprichwort gezeichnet: Ein Junge ist ein Schelm, und wenn er schläft bis Mittag. Wie die Ratze im Haus macht er sich jede offene Tür, jeden offenen Schrank zunutze. Er sucht auch den Ratheder und Tisch des Präfekten ab. Daher traue dem Schelm nicht. Der Schelm studiert nicht, hält nicht Ordnung und gehorcht nicht, wenn er nicht muß. Das Müssten wird ihm durch klares Sagen, unablässiges Achthaben und ruhiges Festhalten am Gesagten beigebracht: sagen, was — ; achten, ob — ; erinnern, rügen, strafen, wenn nicht.

Großes Vertrauen, dessen sich ein Zögling sicher sieht, weil der Präfekt niemals näher bei ihm zusieht, was er treibt, ob er studiert oder dichtet usw., ist eine lockende Versuchung für ihn. Sie ist um so lockender, wenn er nach seiner Meinung gar noch das Recht hat, das Vertrauen zu missbrauchen, indem er

für des Präfekten Recht und Pflicht der Aufsicht kein Verständnis hat.

Ein Präfekt, dem von einem einzelnen oder der Gesamtheit leicht etwas „auf die Nerven geht“, soll nicht immer gleich „lospläzen“, sondern muß lernen an sich halten. Das Ansichhalten darf er nicht übertrieben, vielmehr sage er recht bald ein freundliches Wort der Mahnung und Erinnerung. Denn sonst gibt es — früher, als er selbst denkt — einen heftigen Ausbruch, und in der Heftigkeit fliegen Schmähworte, werden Einzelfälle verallgemeinert und bloße Vermutungen zu sichern Tatsachen gestempelt, vertrauliche Mitteilungen in die Öffentlichkeit geworfen. Kurz: es ist, wie wenn ein Trunkener ans Porzellan gerät.

Ein Präfekt, der sich unsicher fühlt, fürchtet Unbotmäßigkeit, Störung und ähnliches, ist daher aufgeregt und reizbar und erblickt eine absichtliche Störung und eine Frechheit, wo keine war, rügt und straft in polternder Weise und in verlebender Form.

Er bleibe doch ruhig, wenigstens stelle er sich so und unterdrücke jeden ungeschickten Ausdruck der Erregung. Er behalte aber die Augen gut offen. Wird nicht von einzelnen bei dem Vorfall gelacht und auf den Betreffenden als „Anstifter“ geblickt, so war sicher nichts daran. Dann muß aber auch der Präfekt sich hüten, etwas daraus zu machen. Liegt wirklich Absicht vor, so ist es nachher noch früh genug, um in aller Ruhe und Kraft den Fall zu behandeln oder behandeln zu lassen.

Der Präfekt darf keinen Jöglung fürchten, sich in keinen verlieben, auch keinen Jöglung vorzeitig aufgeben und noch weniger feindselig verfolgen.

Der Präfekt wache über sich und bete auch darum, daß nie eine Leidenschaft mit ihm durchgehe, und äußerte

sie sich auch nur in zu großer Vertraulichkeit. Er darf nicht glauben, daß ein Jöglings ihn in Schutz nehmen werde, wenn er des Schutzes einmal bedürfen sollte; er sei vielmehr überzeugt, daß er dann schonungslos preisgegeben wird. An dieser Überzeugung wird er in schwachen Stunden kräftigen Beistand wider sein törichtes Herz haben.

Ein Präfekt, der aus eigenem Unterhaltungsbedürfnis viel mit seinen Jöglings „schwätz“, ist für sie bald ein ausgelesenes Buch. Er langweilt sie und wenn sie gleichwohl zu ihm kommen, so ist es zu ihrer Belustigung auf seine Kosten.

Das Wirksamste bei der Aufsicht und überhaupt in der Sorge für die Ordnung, den Fleiß und jedes andere ist der klar und bestimmt hervortretende Wille des Präfekten, daß er Unordnung nicht duldet. Hierzu genügt bei dem einen die einfache Wiederholung des erinnernden, mahnenden, warnenden Wortes; ein anderer muß zum Nachdruck eine Strafe geben. Doch wirkt dann die Strafe nicht an sich, sondern insofern sie Beweis des festen zum Durchhalten entschlossenen Willens ist. Eine Strafe, die in der Erregung gegeben und nachher unter Entschuldigung gemildert oder ganz zurückgenommen wurde, oder eine, die nicht überwacht wird, erweist sich als wirkungslos.

Ein gerades, offenes, den Jöglings nicht schonendes Vorgehen des Präfekten ist rechten Jungen lieber, als ein staatsmännisch freundliches, das die eigentliche Ge- sinnung des Vorgesetzten im unklaren läßt. Sie denken gemäß dem Sprichworte: Ein aufrichtiges Donnerwetter ist besser als ein falsches Vaterunser.

Wenn es den Anschein gewinnt, als ob zwei Präfekten, die neben- und miteinander zu arbeiten haben, nicht zueinander paßten, so darf der Ungeduldigste nicht gleich den Satz aufstellen: „Wir sind zu verschieden; wir können

es nicht miteinander!" und darnach auch gleich sein Benehmen einrichten. Wenn Behaglichkeit und Gemütlichkeit der Zweck des Zusammenseins wäre, dann freilich könnte es nicht gehen. Aber es handelt sich um das Zusammenarbeiten zweier verständiger Menschen zu Gottes Ehre und der Jöglings Erziehung. Könnte da nicht das Augenmerk von des Kollegen Eigenart so weit abgelenkt werden, daß sie die gemeinsame Arbeit nicht stört?

Wie friedlich ziehen im Landhause, seitdem Liese für den Krieg genommen, Bläß und Hans, Roß und Ochs den Wagen! Außerlich so verschieden und jeder hat gewiß auch seinen eigenen Kopf. Allein dieselbe Arbeit und das gleiche Ziel macht sie friedsam. Bläß, der doch früher schon neben Liese das Leitpferd war, überläßt diese Würde jetzt neidlos dem Hans und paßt sich dessen behäbigem Schritt an.

Wenn die Jöglings untereinander spielen, so dränge sich der Präfekt nicht mit seinem lieben Ich hinein. Er sorge, daß alles für das Spiel Notwendige stets ausreichend und in guter Beschaffenheit vorhanden sei (eine wichtige Sache für Spiel und Jöglings) und dabei habe er über Spieler und Spielführer eine gute Aufsicht, so daß Roheiten und sogenannte Pfuschereien nicht vorkommen. Deshalb soll er auch die Spielregeln ordentlich kennen. — Jüngere wollen eben durch Ältere, zu denen nach ihrer Anschauung auch der Präfekt gehört, nicht gestört sein. Das muß er sich merken. Auch muß er überall, also auch beim Spiele, darauf bedacht sein, die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit seiner Jöglings zu wahren und zu fördern. Er muß sich begnügen mit Anweisung, Darbietung der Mittel, gutem Rat u. ä.

Der Präfekt wolle den Jöglings nicht etwas bieten, wolle sie nicht mit etwas unterhalten, was den meisten für ihren Bubensinn noch zu hoch liegt. Er lasse die Jöglings

linge nach ihrer Art machen und suche dabei das Unschickliche usw. zu verhüten; das genügt.

Bei Kleinen war ein Präfekt sehr um ihre Unterhaltung und ihren Frohsinn bemüht. Nur schade, er hatte seine Bubenjahre vergessen und tat, wie wenn er als Erwachsener auf die Welt gekommen wäre. Daher wollte er die Jöglinge unterhalten und erfreuen nach *seinem* Sinn und zwang sie auch wohl dazu, und wehe, wenn die Freude nicht so groß war, wie er erwartet hatte. Wie doch alles auf Erden sein Gleiches hat! Von einem Ausfluge brachten einmal die Jöglinge schwarze Molche mit. Unter den Bäumen bei der Pumpe bereiteten sie denselben in einer Riste aus Moos, Steinen und feuchter Erde ein freundliches Heim. Ich hörte sie überlegen und auch schon im voraus sich freuen über die Freude der Molche, wenn sie über die Brücke kriechen und sich der eine hier, der andere dort einrichten würden. Die Enttäuschung war groß, als die Molche sich um Brücke und Moos nicht kümmerten, sondern nach ihrer Molchweise sich ein Unterkommen wählten.

Die Geduld ist bei der männlichen Jugend wenig in Übung, weil sie als Schwäche gilt — als ob es nur die Schafsgeduld gäbe — und zudem Überwindung fordert. Die Ungeduld dagegen, die keine Mühe kostet und wegen ihres dreischötigen Auftretens für mannhaft angesehen wird, erfreut sich bei ihr täglicher Verwendung. Diese falsche Auffassung der Geduld und noch mehr das freie Sichgehenlassen in Ausüerungen der Ungeduld wird vielmals aus der Jugendzeit in das Mannesalter mitgenommen. Dem gegenüber ist es bei der Notwendigkeit der Geduld für den christlichen Mann eine wichtige Pflicht des Präfekten, seinen Jöglingen die richtige Auffassung der Geduld beizubringen, ihnen zu zeigen, daß die Geduld etwas durchaus Mannhaftes ist. Die Ge-

duld, diese unverdrossene, ruhig bei der Pflicht verharrende Willensverfassung, selbst dann wenn durch Erregung von Verdruß, Zorn, Langeweile u. a. die Erfüllung der Pflicht erschwert wird. Die Heilige Schrift sagt: „Des Mannes Einsicht wird an der Geduld erkannt“, (Spr. 19, 11), und das Sprichwort: An der Geduld erkennt man den Mann. Ungeduld dagegen verrät das Beherrschtein vom blinden, ungebändigten Trieb, ist mithin etwas sehr Kindisches. Der Präfekt leite die Zöglinge dann auch an, die mancherlei Anlässe zur Ungeduld im Internatsleben, die niemand ihnen ersparen kann und deren einige Gott der Herr selbst ihnen zukommen läßt (Regenwetter gerade an dem Tag, an welchem ein Ausflug hätte sein sollen u. dgl.), als die gebotenen notwendigen Gelegenheiten zur Übung der Geduld anzusehen und zu benutzen.

Der Lügner. Wer die Lügen, welche bei den Kleinen, Mittlern und Großen vorkommen, näher beachtet und miteinander vergleicht, wird einen Unterschied finden. Der Kleine lügt in Not und Angst. Wie der unwillkürlich tätige Selbsterhaltungstrieb ihn in wirklicher oder vermeinter Notlage zu Rettungsmitteln greifen läßt, die töricht sind — unsinnige vergebliche Flucht, Verteidigung durch Treten, Beißen u. a. —, so bringt er ihn auch zu Aussagen und Ausreden, die seiner Not ein Ende machen sollen. Je dümmer diese sind, je handgreiflicher sie sich als Erfindung der Angst darstellen, um so sicherer sind sie Eingebungen des blinden Triebes. Das Richtige für die Behandlung ist, dem Not- und Angstlügner durch ruhiges Vorgehen klarzumachen, daß Lügen ein ganz dummes, unbrauchbares Mittel ist, um sich aus der Not zu helfen, so dumm etwa, wie wenn er mit Speichel kleben wollte; ihm aber auch Strafe in Aussicht zu stellen, wenn er nicht abließe, das törichte Mittel zu ge-

brauchen. Aber auch in Wiederholungsfällen muß der Kleine *r u h i g* behandelt werden.

Ein Mittlerer wird auch noch in Angst lügen, wenn er sich plötzlich in einer Notlage sieht. Aber sonst ist er schon ein *N u ž- u n d S c h u ž l ü g n e r* geworden, der sich unwahre Aussagen mit ruhigem Vorbedacht zurechtlebt, und zwar zu Nutz und Schutz eines ungeordneten Triebes, z. B. des zur Naschsucht ausgebildeten Eßtriebes oder des Unterhaltungstriebes, des Erwerbstriebes u. a. Da er studieren soll, denken aber weh tut, Träumen dagegen süß und Spielen unterhaltlich ist, so wird er sehr oft dem Bequemlichkeitstrieb mit Lügen zu Hilfe kommen, das eine Mal, nachdem er die Aufgabe nicht machte oder sie abschrieb, das andere Mal, nachdem er sich um die Strafarbeit nicht gekümmert hatte. Nicht wahr, der *N u ž- u n d S c h u ž l ü g n e r* stellt sich anders dar als der *Not- und Angstlügner*? Er ist daher auch anders zu behandeln. Er benötigt eine gute Aufsicht, welche ihm die Anlässe zum Lügen vermindert und die Möglichkeit desselben erschwert. Misstrauen mit ruhiger und sorgsamer Aufsicht ist dem Jungen förderlicher als ein beweglicher Zuspruch über der Lüge Sündhaftigkeit und verderbliche Folgen, wenn nachlässige Vertrauensseligkeit ihn dann gleich wieder sich selbst überläßt. Außerdem muß ihm das Lügen verleidet werden, indem jede klar erwiesene Lüge mit fester Hand behandelt und nötigenfalls derb abgestrafft wird.

Die Lüge des *G r o ß e n*, wenn er nicht in augenblicklicher Verlegenheit durch eine Angstlüge wieder zum *k l e i n e n J u n g e n* wird, — es ist peinlich für ihn, das nachher sich sagen lassen zu müssen — tritt auf als *S c h u ž- u n d T r u ž l ü g e*. Er gebraucht die Lüge als *S c h u ž- u n d T r u ž w a f f e* im Kampfe für das Recht seiner werdenden Persönlichkeit d. h. der ihn gerade beherrschenden Leidenschaften. Präfekten, Lehrern und selbst

den Eltern gesteht er bei sich nicht mehr das Recht zu, von ihm die Wahrheit zu verlangen; demgemäß lügt er sie an. Beim Schutz- und Truhenlügen ist die Lüge bösartig und muß daher mit großem sittlichen Ernst, aber auch mit überlegener Ruhe behandelt werden; denn nur so ist Eindruck zu erhoffen. Wirksamer Erfolg tritt erst ein, wenn das Innere des Lügners wieder geordnet, wenn also der Entwicklungsrausch überstanden ist. Doch kann sich die Schutz- und Truhenlügen auch bei einem Jünglinge finden, der sich von der Abteilung der Kleinen aufwärts stets in der schlimmen Richtung entwickelte und darum auch schon immer die Lüge als Deckung für böses Tun gebrauchte. Um einen solchen steht es schlimm.

Ein Angst- und Notlügner macht hinterhaltiges Misstrauen nicht notwendig, wohl aber die zwei andern. — Wenn der Lügner nicht mehr errötet, vielmehr auch mit ruhigem Auge lügt, so hat er schon viel gelogen. Das Sprichwort sagt darüber: Lügen und nicht rot werden ist auch eine Kunst. — Wer immer lügt, wird nicht mehr rot.

Der Präfekt hüte sich, einen Jüngling, namentlich einen größeren, des Lügens zu beschuldigen, wenn er dessen nicht ganz sicher ist. —

Wenn der Präfekt es unter den kleineren Jünglingen mit einem zu tun hat, der nicht bloß lügnerisch und versteckt, sondern auch ausgelassen, frech und arbeitscheu ist: traue er ihm nicht in sittlicher Beziehung. Anstatt ausgelassen kann er aber auch gedrückt und gedankenabwesend sein und seine Frechheit, seine unglaubliche Unverfröretheit kann einem „gefährlichen“ Vorgesetzten und Lehrer gegenüber auch zu gehorsamster, ehrdienigster Schweißwedelei werden. Ein Jüngling dieser Art ist fast ausnahmslos schon sittlich verdorben und für andere eine Gefahr.

Beachtet der Präfekt den Armen näher, so findet er auch, daß ihm das so anziehende Kindliche abgestreift ist, daß dagegen die seelische Verwüstung in sein Antlitz schon ihre traurigen Furchen zeichnet. — Das Gesagte gilt natürlich nicht weniger von den Mittlern und Größern gleicher Sorte.

Die verschiedenen Arten des Faulenzers:

1. Der *stille Faulenzer*. Er täuscht, indem er sich den Schein zu geben weiß, als ob er studiere, und kann längere Zeit unbemerkt bleiben, wenn er nicht einen strengen Lehrer hat. Er erinnert an den stillen Schnäpſeler.

2. Der *geständige Faulenzer* in zweifacher Form: der eine gesteht es zu und bleibt beim Nichtstun, wenn er nicht getrieben wird; der andere arbeitet zwei, drei Tage, findet es aber zu mühselig und läßt wieder ab.

3. Der *verschmitzte Faulenzer*, der dem Rosse gleicht, das beim Anziehen eines schwerbelasteten Wagens sich hebt, voranspringt und das Geschirr zerreißt. Er studiert beim Versuche, ihn vom Faulenzen zu heilen, eine Zeitlang ohne Maß, trotz Abmahnens und Warbens. Das erträgt der Kopf natürlich nicht und die für des Kindes Wohl besorgten Eltern gebieten Halt und sprechen bei Präfekt und Lehrer ihr Bedauern aus, daß sich ihr Sohn für ein strenges Studium nicht eigne.

4. Der *diſſelliſche Faulenzer*. Er wird gekennzeichnet durch den Ausspruch eines dieser Art über seinen strammen Lehrer: „Wann wird die Faust dieses Tyrannen erlahmen?“

Der Raufer. Die Lust am Raufen und Ringen ist zunächst ein Zeichen von Gesundheit und Kraft, die sich zu äußern suchen. Der Präfekt wird sie am meisten bei den Wächslingen beobachten. Diesen Äußerungen wehren zu wollen, wäre des Eifers zuviel. Er sorge nur dafür,

daß die Außerungen geziemend maßhalten, sich nicht zu Roheiten steigern, indem die Kleider zerrissen werden, der Stärkere den Schwachen mißhandelt und der Unterlegene in wildem Zorn sich rächt. Doch muß der Präfekt die Jöglings, welche mit auffallender Vorliebe raußen und „wüst tun“, wohl ins Auge fassen. Ist die sinnliche Natur bei ihnen nicht sehr stark ins Kraut gewachsen? Bei angestrengter Rangerei aber werden nicht selten zuerst *zufällig* geschlechtliche Regungen hervorgerufen, deren Wiederholung nachher gesucht wird. Der Präfekt muß daher ja auch auf solche achten, die mit Vorliebe Kletterübungen machen. Also achthaben!

Der Menschenfürchtige. Er benötigt im Erziehungshaus einer aufmerksamen Beachtung, weil er durch das Zusammensein mit allerlei Altersgenossen fortgesetzt in Versuchung gerät, das eine Mal sich ein gutes Recht nehmen zu lassen, ein andermal seine Überzeugung zu verleugnen, ein drittes Mal sich sogar unfromm anzustellen. Der Präfekt muß es sich angelegen sein lassen, oftmals die Menschenfurcht an ihren verdienten Pranger zu stellen, indem er das Unchristliche, das Unmännliche, das Feige, das Verlogene und das Dumme (die Gespensterfurcht), das sie so verächtlich macht, an einzelnen kleinen Zügen veranschaulicht. Dann muß er aber auch einzelne Gelegenheiten namhaft machen, in denen sich Mut, Unabhängigkeit, Selbständigkeit eines Jöglings beweist. Das macht Eindruck auf die Jungen, die sich für mutiges, heldhaftes Auftreten begeistern. Beispiele christlichen Mannesmutes aus dem Leben geben den Ausführungen noch mehr Nachdruck.

Der Träumer. 1. Er langweilt sich überall — trotz anregender Unterrichtsstunden, trotz der Möglichkeit guter Ansprache und unterhaltenden Spieles. Wie kommt es? Er mag sich nicht entschließen anzupacken, zu arbeiten,

sich zu überwinden. — Oder ist er frank? Wächst er sehr? Das erklärte und entschuldigte ihn.

2. Er verfällt auf das Alleinsein. Das behagt ihm; denn so wird er von keinem belästigt und braucht selber auf keinen Rücksicht zu nehmen und kann träumen. Träumen ist süß.

3. Beachte ihn bei Gebet und Gottesdienst; auch da langweilt er sich und träumt. Der Verkehr mit Gott geht mit Studieren, Erholen und dem übrigen der Tagesordnung in der gleichen Reihe. Darum macht der Träumer keinen Unterschied im Verhalten; eben darum hat er aber auch keine Kraft zum Entschließen und Anpacken.

4. Worüber träumt er? Ist er nicht frank oder zu sehr in der Entwicklung, so suche darüber klar zu werden, ob er nicht im geheimen unrechte Bücher liest. Es gilt, ihn aufzurütteln.

Umgang und Verkehr. Auf den Feldern sieht man die Krähen miteinander, die auch Nebelkrähen und Dohlen in ihre Gesellschaft zulassen. Sie alle sind eben gleichartig, mag auch in Färbung und Größe ein Unterschied obwalten. Bei den Zöglingen ist es nicht anders: was gleich er Sorte ist, verkehrt miteinander trotz Verschiedenheit des Äußern, der Größe und des Alters. Daß ein größerer Zögling behufs Charakterstudiums und Übung im Verkehr auch mit solchen umgeht, die ihm nicht passen, kommt wohl vor, ist aber selten. Der Präfekt gebe sorglich auf den Verkehr der Zöglinge untereinander obacht, sowohl um durch die „Bekannten“ die „Unbekannten“ kennenzulernen — eine Reihe, eine Gruppe stellt sich nicht selten wie eine algebraische Gleichung dar — als auch um nicht Rattenkönige von Schimpfern, Auflehnern entstehen zu lassen und um gute Zöglinge vor Ansteckung zu beschützen. (Wer geht in der Reihe miteinander? Wer sitzt da unter den Bäumen zusammen und wie

verkehren sie? usw. Wer ist miteinander an dem Spiele?)

Weisungen und Warnungen bezüglich des Umganges, ob befolgt oder nicht befolgt, helfen dem Präfekten seine Jöglings kennenzulernen. Gehorcht ein Jöglings, so ist er in der Hauptsache gut; gehorcht er nicht, so ist der gute Ruf, in dem er sonst vielleicht steht, schlecht begründet. Gibt der Präfekt seine Mahnungen und Weisungen in rechter Weise, d. h. ruhig und bestimmt, so hat er kaum ein verlässlicheres Erkennungsmittel.

Der Präfekt muß wissen, daß zwischen einem Verführungsüchtigen und einem unverdorbenen, aber leichtsinnigen eine Wechselbeziehung besteht: Der eine hat Gefallen am andern wegen der „Lustigkeit“. — Und ein unverdorbener und argloser Jöglings reizt den Verführer wie der singende Vogel auf dem Zweig die im Kraut lauernde Raze. Darum sorgsam achtgegeben und frühzeitig gewarnt und gewehrt!

An das Geschlechtliche streift, den meisten noch unbewußt, die Freundschaftslei von Großen und Mittleren und Kleinen. Das Freundschaftschließen und Aneinanderfleben — etliche sind eben wie Briefmarken oder bestrichene Brotschnitten — wie es sich bei Kleinen zuweilen schon zeigt, bei Mittlern aber strichweise spricht und blüht, ist vorläufig nur Weichheit und Schwärmerei. Spielt das Freundschafteln zwischen Jöglings, von denen auch nur einer verderbt ist, so ist auf die Dauer das Unterbleiben von Verführung und Sünde nicht denkbar.

Will der Präfekt seine Sache in der Leitung von Freundschaftlern recht machen, so hüte er sich vor Lächerlichmachen, vor scharfem Tadeln, auch vor absichtlichem Nichtbeachten. Solange die Regeln über Umgang und Verkehr nicht verletzt werden, begnüge er sich mit ruhigem Beachten. Wird der Verkehr allmählich ausschließlich und vertraut, so mache der Präfekt klar und bestimmt auf das

Unstatthafte, auch auf das entstehende Gerede aufmerksam und mahne in Güte ab. Das nun alsbald Folgende gibt den Einblick, von dem ich vorhin gesprochen habe. — Bei einer Freundschaftsfelei, von der nichts Nachteiliges, weder für den jüngern noch durch Gerede für die andern zu befürchten war, machte ich den ältern, den „Er“, nur einmal kurz aufmerksam und überließ dann sein Herz seinem eigenen Kopfe; denn er war ein Eigentöpf; mit mehr hätte ich ihn gereizt. Nach einiger Zeit erkannte er, wie recht ich mit meiner Warnung gehabt und wie gut ich es mit ihm gemeint. Er war nun geheilt und mir sehr zugetan. Hätte ich aber versucht, ihn von seinem „Leckerbissen“ davonzujagen, was wäre dann geschehen? — Wenn ein Bub, der nicht rauchen soll, trotz Warnung doch raucht und es gleich darauf durch die natürliche Folge läufiglich büßt, so ist er geheilt, während ein anderer, dem es unmöglich gemacht wird, noch immer dazu versucht bleiben kann.

Muß der Präfekt einem Jöglings Weisungen betreffs Umgang geben, so sei er nicht zu sehr bedacht, ihm die Gründe zu sagen. Namentlich stehe er dem Jöglings nicht Antwort, der fragt, warum er getrennt wurde. „Du weißt die Gründe noch besser als ich.“ Das ist in den meisten Fällen eine genügende Antwort. Ein Frecher, ein Geriebener fragt wohl, um aus dem Präfekten herauszubringen, wieviel er weiß. — Er sei auch vorsichtig mit bestimmten Zuweisungen für den Umgang; so genau kennt er sich nicht aus.

Ein Klub gleicht der Mistel, dem Hexenbesen an einem Apfelbaum. Auf diesem wächst das hellgrüne Büschel, aus ihm zieht es seinen Lebenssaft und ist doch etwas Fremdes am Baum. Ist es nicht völlig das gleiche mit dem Klub in einer Abteilung? Auch die Weiterverbreitung von Mistel und Klub hat Ähnlichkeit. Der eine ruft einen andern hervor. Wie nun ein achtsamer Mann

die erste Mistel in seinem Baumgarten sogleich forschafft, so muß es der Präfekt mit einem Klub unter seinen Jöglingen halten.

Das Kenn- und Wahrzeichen eines Klubs besteht darin, daß seine Mitglieder sich gegen die übrige Gesamtheit abschließen. Dieses Abschließen wird unangenehm empfunden, stört also die Gemütlichkeit; ruft auch leicht einen Gegenklub hervor, gefährdet mithin auch die Eintracht. Sodann wird ein Klub, wenn die Zusammensetzung darnach ist, eine Freistätte für unstatthaftes, ja gefährliches Reden und Tun jeglicher Art. Die Freistätte ist um so sicherer, je vorsichtiger die Klubglieder sind und — wenn obendrein das Gelöbnis der Geheimhaltung gegeben wurde, je hartnäckiger geleugnet oder jede Auskunft verweigert wird. In jeder Abteilung liegen die Keime für Klubbildung; zur Entwicklung kommen sie am meisten bei den Großen. Eine Anzahl Gleichgesinnter in einer Klasse, die der Präfekt ungestört längere Zeit zusammen sein läßt, wachsen zu einem Klassenklub zusammen. Landsmannschaften bilden auch ihre Klubs. Auch die Unfreundung, die schon bei den Kleinen zwischen mehreren begann, kann später zu einer Klubabschließung führen. Die Aufgabe des Präfekten besteht darin, daß er ein häufigeres Zusammensein, das begründet und berechtigt ist, zuläßt, es aber gut im Auge behält und so gleich entschieden abstellt, wenn trotz seines Erinnerns an die Regel und trotz seines bestimmten Warnens das Zusammensein häufiger wird und auch schon das Abstoßen der übrigen beginnt. Äußerungen von Mißtrauen und Vorwürfe von Unzuverlässigkeit unterlasse er, solange er nicht sicher e Beweise dafür hat. Er neigt aber zu derlei unklugen Ereiferungen, wenn er vorher der Sache zu lange zusah.

In Anstalten, deren Jöglinge sich später größtenteils zum Priesterstand entschließen, sollten geschlossene Ver-

P. David, Präfektenbuch

fehersgruppen mit größter Entschiedenheit bekämpft werden. Der Priester hat mit allerlei Menschen zu verkehren. Je mehr er der Verschiedenen Eigenart kennt und sich ihnen anzupassen versteht und je weniger Ediges er im eigenen Wesen hat, um so mehr ist er geeignet, den Seelen zu helfen. Das gemeinsame Leben mit Altersgenossen aller Art ist dafür wie gemacht, um den jungen Studenten auf den späteren beruflichen Verkehr einzuüben. Angenehmer wäre es ja freilich wohl, nur mit denen zu verkehren, die ihm gefallen; erziehlicher indes ist es, sich zu überwinden, um auch andern sich anpassen- und sie kennenzulernen. Wie erstaunlich ist es auch, wenn der junge Student das befriedigende Gefühl des Verzichtleistens auf eigene Wünsche andern zulieb schon früh empfindet und zu schätzen beginnt.

Wenn schon eine mehrere Kinder zählende Familie, in der auf Verträglichkeit und gegenseitige Hilfe, auf einträchtiges Zusammenstehen und Zusammenarbeiten streng gehalten wird, als eine Schule des sozialen Lebens gilt, so wird das noch viel mehr von einem Erziehungs-
hause gesagt werden können, wo der Kreis größer, die Berührungen und Beziehungen mannigfaltiger und schwieriger sind. Ein Erziehungshaus ist ja eigentlich im kleinen schon selbst die Welt. Des Präfekten Obliegenheit ist es, für die rechte soziale Ordnung darin zu sorgen. Er muß daher jeglichem Auftreten der Roheit mit kräftiger Hand begegnen, darf dem selbstsüchtigen Streberum niemals hilfreiche Hand bieten, aber auch Neid und Eifersüchtelei nicht zulassen. Dagegen muß er in den Jöglingen mit Wort und Tat die rechte Kameradschaftlichkeit pflegen, die der Heiland mit den einfachen Worten zeichnet und empfiehlt: „Was ihr wollt, daß die andern es euch tun, das tut auch ihr ihnen.“

Wenn ein Jöglings durch etwas Auffälliges an seinem Äußern, durch Unbeholfenheit, Einfalt u. a. die andern in die Versuchung bringt, ihn zum Gegenstand ihrer Beleidigung und rohen Unterhaltung zu machen, so darf dem Präfekten das nicht entgehen und er muß entschieden abwehren. Dem Jöglings wird gar zu leicht alles Selbstvertrauen weggehänselt, so daß er innerlich nicht gedeihen kann. Mag er auch zum bösen Spiele mitlachen, er empfindet es schmerzlich und öfter kommen ihm darüber nachher Tränen. Zudem fordert die Erziehung der andern, daß ihnen eine so rohe Unterhaltung nicht gestattet werde.

Wie muß des Präfekten Verkehr und Verhalten dem Jöglings gegenüber beschaffen sein? Die Jöglings sind ihm von Gott und den Eltern übergeben und anvertraut. Daraus ergibt sich, daß er gegen jeden Jöglings mit lauterem Wohlwollen erfüllt sein muß: „Gegen jeden mit lauterem Wohlwollen, mag er in seinem Äußern und in seinem Wesen etwas mich Anziehendes und Ansprechendes haben oder nicht. — Nicht *seinetwegen*, nicht *dessentwegen*, was er mir bietet und was ich von ihm haben kann, bin ich ihm gut — auch nicht meinetwegen, weil nur treue Sorge für ihn mich *natürlicherweise* befriedigt und mir bei Eltern, Obern und Jöglingen Lob und Geltung erwirbt, — sondern *Gotteswegen*, der mein Herr ist, der mich mit der Hut seiner Kinder betrauen ließ — und um der *christlichen Elternwegen*, die mir ihr *Liebste* zur Behütung und Erziehung überließen.“

So erfreulich es wäre, wenn der Präfekt von größeren Jöglingen erwartet dürfte, daß sie bei ihrem Tun sich fragten, ob es *recht*, *gut*, *schön* sei, und darnach handelten: er muß darauf verzichten; die Mehrzahl ist zu unreif. Was er aber unbedingt von ihnen

fordern muß, ist, daß sie sich vorher fragen: Hat dies mein Tun Folgen für mich — und vielleicht auch für meine Eltern? Und dementsprechend muß er einen Jöglings die Folgen seines unbedachten Tuns jedes mal unbarmherzig tragen lassen. Dadurch lernt der Jöglings vorherdenken und wird für das Leben vorbereitet, das bekanntlich dem Menschen keine „Dummheit“ ungestrafft hingehen läßt.

Wenn man die Rute auf den Speck bindet, frischt sie ihn nicht, sagt das Sprichwort. Natürlich nicht; sie will zunächst wieder frei sein. Gehen auch wir nie so weit, daß wir einen Jöglings gewaltsam zum Guten zwingen wollen. Das Müssen, von dem so oft die Rede war, soll nie gewaltsam sein.

Trotz Sagens und Warnens läßt sich ein sanft- und frommütiger Präfekt von seiner Natur dazu verleiten, daß er Ungebührlichkeiten und eigentliche Frechheiten eines Jöglings zur Selbstverdemütigung gottergeben hinnimmt. Er vermeint auch wohl dadurch dem Frechling die nötige Gnade zu verdienen. Jedoch ist das zunächst erzieherisch höchst unklug getan; denn der ersten Frechheit folgen andere in immer größerer Gestalt nach, und wird der Unhold zuletzt höhern Ortes zur Rechenschaft gezogen, so ist er imstande sich zu entschuldigen: „Ich wußte nicht, daß man so etwas nicht dürfe.“ Sodann verrät es auch eine Unkenntnis über den Weg, wie ihn die Gnade zum Menschenherzen will. Die Gnade nimmt gern zu einem Menschenherzen ihren Weg, wenn die dafür bestellten Menschen denselben ordnungsgemäß bereiten; ordnungsgemäß d. h. durch festes Zugreifen und sicheres Führen, wie der gesunde Mensch verstand es angibt und der Mensch es nötig hat. Sie gelangt aber erfahrungsgemäß nicht zu einem Herzen, dessen Zugang eben die-

selben Menschen durch Zusehen und Geschehenlassen versperren lassen und selber versperren helfen. — Was zeigt der Blick in das Leben? Verständigen und entschiedenen Eltern, auch wenn sie wenig religiös sind, gelingt die Erziehung ihrer Kinder, während sie sehr frommen, aber nachlässigen oder verschrobenen Eltern meist gänzlich mißlingt.

„Mutter,“ fragte der Bub, „darf ich das Zicklein laufen lassen, wenn ich es nicht halten kann?“ Was die Mutter ihrem bequemen Naivling geantwortet hat, meldet das Sprichwort nicht, es begnügt sich zu veranschaulichen, wie lästig das Festhalten und Bleiben sogar bei mühloser Pflicht dem kleinen Menschen ist. Er muß es erst lernen. Ein beachtenswerter Winke!

Unbequeme Maßnahmen, strenge Verbote, kurz alles, wozu die Pflicht den Präfekten zwingt, nehmen die Jöglings größtenteils nur von der ihnen unangenehmen Seite. Der Präfekt muß daher nicht unterlassen, öffentlich und im Privatgespräch auf die Verantwortung aufmerksam zu machen, welche er vor Gott und den Eltern trägt. Und er muß offen erklären (und auch darnach handeln), er verzichte gern auf ihre derzeitige Anerkennung, wosfern sie nur später, nachdem sie ganz verständig geworden, sein jetziges Verfahren recht und richtig fänden.

Es gibt Jöglings, die jeden ihrer Straffälle als einen „Prozeß“ behandeln, den sie gegen ihren Präfekten mit jedem Mittel zu gewinnen suchen. Solche Jöglings reizen zu unüberlegtem Vorgehen. Daher muß der Präfekt von der Überzeugung durchdrungen sein, daß er nur dann ihnen überlegen ist, wenn er stets rein sachlich vorgeht und nie mehr Schuld behauptet und herausbringen will, als tatsächlich vorliegt.

Einem leicht erregbaren Jöglings plötzlich eine strenge Strafe zu geben, deren Verdientheit er nicht einsieht,

bringt ihn für einige Zeit recht eigentlich „aus dem Häuschen“. Soll der Präfekt bei jedem Zögling die Strafe vorher wohl überlegen, so erst recht bei solchem „Pulverfäßchen“. Er drohe ihm die Strafe vorher an und warte dann so lange, bis der Zögling sie unabwendbar gemacht hat. Dann wird sie auch wirken.

Trotz des „theoretischen“ Vorsatzes, nicht immer sogleich zu strafen, kommt ein Präfekt, wenn das Wetter und anderes an ihm sowohl wie an den Zöglingen zerrt, doch dazu und er leidet dann noch mehr als die abgestraften Zöglinge, weil er ja das Gegenteil von dem erreicht, was sein Präfekteneifer mit dem Strafen anstrebt. Da muß er dann sogleich sich in Ruhe sammeln und besänftigen und nachher auch flug abrüsten.

Beim Suchen und Fahnden nach dem Anstifter eines Unfuges befleißige sich der Präfekt großer Ruhe und Geduldigkeit, damit er nicht danebengreife und dadurch den Zöglingen auch noch ein neues Vergnügen bereite. Hat er vor der Gesamtheit die Sache zu behandeln, so hüte er sich vor aller Erregung und rufe, wie man zu sagen pflegt, niemals Häring, bevor er ihn am Schwanz hat.

Aus dem Sinnlichen, aus dem Triebleben kommen die Schwierigkeiten, welche das Kind darin findet, sich überwinden und das tun zu sollen, was dem Geiste entspricht und ihm zur Herrschaft verhilft. Daher müssen auch bei ihm die Beweggründe der Selbstüberwindung zunächst in das Sinnliche verlegt werden; das sind fühlbare Strafen. Daneben muß freundliche, wohlwollende Behandlung ihm ebenso sichtlich und fühlbar sein, damit das Höhere und Bessere in ihm geweckt und zu Gehorsam, Ordnung und Fleiß aufgerufen werde.

Eine gute Waffe gegen die Verstecktheit, mit der Frechlinge etwa das Stillschweigen verlegen und andern Unfug treiben, hat der Präfekt in der bündigen Erklärung:

„Ich strafe dich, sooft es auch nur so aussieht, als ob du usw.“ Oder: „Auf den bloßen Anschein hin greife ich zu.“ — Es sieht von da an gewöhnlich nicht mehr so aus.

Als Bub hatte ich einen jungen Feldhasen. Als ich einmal mit ihm spielte, biß er mich, daß der Finger blutete; ich hatte ihm unversehens wehe getan. Etwas Ähnliches kann dem Präfekten mit kleineren Zöglingen begegnen, die Schwierigkeit mit dem Lernen haben und mit denen er sich viele Mühe gibt. In seinem Eifer verlangt er da wohl einmal zuviel und der sonst so gutmütige, fast willenslose Schüler wird dann widerspenstig und bösartig. Das reizt den Präfekten natürlich zum strengen, scharfen Vorgehen. „Ist das der Dank?“ — Aber „das Beißen des Hasen“ muß ihn eher zum Überlegen veranlassen, worin er zu weit gegangen ist und dem Zögling wehe getan hat.

Bei einem wohlgelittenen Zögling fürchtet der Präfekt selten, daß er ihm ein gutes Wort *zuviel* sagt. Sieht er bei einem schlechtgelittenen etwas Lobenswertes, so ist er sehr zurückhaltend und überlegt, ob ein anerkennendes Wort nicht zuviel sei.

Es liegt nicht jedesmal am *Pferde*, wenn der Fuhrmann mit der Peitsche darauf schlägt. — Wenn Mensch und Maultier miteinander streiten, hat gewöhnlich der Mensch unrecht.

Bei der Behandlung von Ungehorsam und ähnlichen Verstößen macht es einen Unterschied, ob wir dabei zu meist an des Zöglings Unrecht und Schaden oder an unsere getränkten Ehre denken.

Wer die Zöglinge zu verstehen sucht oder zu verstehen meint und demnach ihr Tun stets *milde* beurteilt, sie daher auch nur *sanft* mahnt, der bringt sie nicht voran. Er erntet wohl viele taube Versprechen, auch Lobsprüche, wird aber vielmals schmählich hintergangen und muß sich auf immer schlimmer werdende Dinge gefaßt halten.

Einen Jöglings mit einmal verpfuschter Erziehung bringt man schwerlich wieder ganz zurecht. Es ist, wie wenn der Schneider einen in der ersten Mache verpfuschten Rock gut passend machen soll. Bedenk das und begnüge dich mit dem Erreichbaren.

Hat ein Esel auch noch so lange Ohren, so sagt ein Sprichwort, er kann sie nicht selber abbeißen. Also Geduld mit der Eigenart eines Jöglings und ihren ins Auge springenden Kennzeichen und Kundgebungen.

Stroh in den Schuhen und Liebe im Herzen kommt zum Vorschein; das Stroh arbeitet sich beim Gehen heraus und ebenso verrät sich die natürliche Vorliebe, welche ein Präfekt für einen Jöglings hegt, im Verkehre mit ihm und wird von den Mitzöglingen bemerkt. Daher achte scharf auf dich und vermeide alle Bevorzugung.

Ein Narr sieht einem Gescheiten nie ähnlicher, als wenn er den Mund hält. Also still, wenn Erregung den Narren in dir geweckt hat.

Ein junger Mensch muß sich die Hörner ablaufen, sagte der Ziegenbock und rannte mit dem Kopfe gegen die Mauer. — Drum stelle dich niemals zwischen ihn und die Mauer, um es ihm zu verwehren; nein, laß ihn rennen, aber gib acht auf ihn.

Wie ein Präfekt es nicht machen darf: Er war oft schlecht aufgelegt — hatte Schätzkinder und als Gegenstück andere, die er ungerecht behandelte — war bequem und daher an den ihm lästigen Sonn- und Feiertagen offenkundig schlecht aufgelegt — von den Jöglingen selbst forderte er rücksichtslos — wenn er einmal eine Erlaubnis gewährte, fügte er gern bei: „Weil ich will, nicht weil ich müßte!“ — ohne dringenden Grund änderte er bestehende und liebgewordene Bräuche ab.

Aus Rosts deutsch-griechischem Übungsbuch ist mir ein Satz in der Erinnerung:

„Ein Sybarite, der Erzieher von Knaben war, schalt einen Knaben, der eine Feige aufgehoben hatte, die auf dem Wege lag. Das Lächerlichste aber war, daß er sie dann nahm und selber aß.“

Der im jetzigen Kriege so wertvoll gewordene Wacht- und Sanitätshund wird dadurch der treueste Wächter und der brauchbarste Verwundetenfinder, daß man ihn nicht mit Liebkosungen verwöhnt, vielmehr streng, aber gut behandelt und besondere Dienste mit einem schmackhaften Bissen belohnt.

Bei Spielen und Liebkosungen kommen die tüchtigen Eigenschaften des Tieres nicht zur Entwicklung; er wird ein Spiel- und Hätzchelhund, wozu er bei seiner Neigung zu Geselligkeit und Unabhängigkeit, zu Schweifwedeln und Schmeicheln ja auch das nötige Zeug hat. Bei strenger Behandlung, die aber Mißhandlung ausschließt, also die Unabhängigkeit aufrecht hält, kommt Treue, Ausdauer, Sinnesschärfe, Wachsamkeit zur Übung und Ausbildung. — Tüchtige Menschen werden in ähnlicher Weise herangebildet, wie die tüchtigen aus der Strenge des militärischen Drills hervorgegangenen Männer zeigen. (Bissing, Hindenburg u. a.)

Wenn die Mutter über einen wilden Buben nicht Aufsicht führt, nicht führen kann und doch um ihn besorgt ist, so fragt sie ihn, wenn er nach Hause kommt: „Junge, wo bist du gewesen?“ Und dieser, der sich mit Nichtsnützen umhertrieb, lügt sich heraus, um die Mutter zu beruhigen und an des Vaters Stock vorbeizukommen. Außer dem Verlottern kommt er so auch zur Übung im Lügen und Verstellen. — Wenn Präfekten gut Aufsicht führen, so sind sie in den meisten Fällen des Nachfragens und Belogenwerdens enthoben.

Gar schön wäre es, wenn die Jöglings der Pflicht gemäß, ohne Aufsicht „mit aufgepflanztem Bajonett“ gehorchten und studierten. Aber wie sieht es bei einem Großteil derselben aus? Dafür ein Beispiel zum Beleg. Ein Größerer sollte für den folgenden Tag eine bestimmte Arbeit machen und machte sie nicht, da die Aufsicht fehlte. Zur Rede gestellt gestand er: „Ich erwog die Gründe dafür und dawider und fand es besser, nicht zu studieren.“

Wenn der Präfekt einem Jöglings etwas zu sagen hatte, so tut er gut daran, daß er sich gleich darauf wieder zu ihm hinwendet, dessen Gesicht und Gebärde zu sehen.

Wir müssen uns hüten, selber jemals aus einem unliebsamen, für den Augenblick aufregenden Vorkommnis mehr zu machen, als daran ist; dürfen auch durch mitredende Jöglings und Kollegen nicht mehr daraus machen lassen. Das Gute wird dadurch nicht gefördert, das Schlechte nicht unterdrückt und ganz sicher wird das Ansehen geschädigt.

Wenn ein reizbarer Jöglings ruhig und gütig behandelt wird, so wird er geneigt, sich zum Guten zu entscheiden und führt es auch aus. Durch schroffe Behandlung steigt der Arger in ihm auf und macht ihn zu allem Unsug aufgelegt, zumal wenn er glaubt, den Präfekten damit erzürnen zu können.

Nicht nur der Präfekt der Kleinen, sondern auch die Präfekten der Größern müssen auf die Kleidung ihrer Jöglings achten; ob sie reinlich ist, ob nicht Knöpfe fehlen, am Ellbogen das Futter herauslugt; ob ein Jöglings nicht am Montag mit seinem Sonntagsanzug daherkommt (aus Verschläfenheit oder Eitelkeit); ob er nicht immer denselben guten Anzug trägt, wiewohl er doch noch andere hätte, und nun den einen allmählich aufträgt, trotzdem die Mutter ihn eigens anwies, denselben vorerst zu schonen. Die Jöglings auch in dieser Hinsicht richtig

zu gewöhnen, gehört zur Erziehung, und wenn es geschieht, gereicht es der Anstalt sicherlich zur Empfehlung. Wenn aber der Präfekt nicht auch seinen Blick in dieser Hinsicht erzieht und gewöhnt, so wird es ihm nicht ins Auge fallen, wenn einer seiner Zöglinge eines Tages von ihm läuft und sich im Sprechzimmer den Eltern oder anderm heißen Besuch mit zerissenem, unsauberem Rock, nur halb gebundenen Schuhen und schmutzigem Hals und Ohr zur gefälligen Begutachtung vorstellt.

Dem Präfekten muß auch die auffällige Art des Schontuns und der Zutunlichkeit verständlich sein, mit welcher ein Bub es darauf ablegt, seine Pflichtfaulheit zu decken und Pflichtvernachlässigungen straffrei zu machen. Wer sich darin nicht auskennt, der fühlt oftmals in sich nicht die Kraft, „dem guten armen Kerl“ weh zu tun. Dieser gute arme Kerl versteht es auch schon meisterlich (wie ein Alter), aus freien Stücken sich schuldig zu bekennen, weil er weiß, daß er damit einen bessern Eindruck macht als ein anderer mit seinem ständigen Sichreinwaschen. Meistens hat ein solcher all dies schon im Elternhause mit gutem Erfolg geübt. Wehe ihm, wenn er dort gelogen, wenn er getrotzt hätte! Er brauchte es auch niemals; denn an allem Unangenehmen konnte er sich, weil er „so brav und gehorsam“ war, vorbeischmeicheln, vorbeibitten, vorbeiklagen. In empfehlende Worte eingewickelt wie ein — Rosazuckerle in Seidenpapier ward er bei Schuljahresanfang gütiger Behandlung empfohlen und übergeben. Helfe Gott, daß der Junge in seiner pflichtfaulen Drückebergerei recht bald erkannt und dann aber auch richtig, d. h. wohl mit fester, jedoch nicht schroffer Hand zu treuer Pflichterfüllung angehalten und erzogen werde!

Wenn dem Präfekten die Obhut und Sorge für die Zöglingsschulei übertragen ist, so sorge er für pa-

lende Neuanschaffungen und entferne Unbrauchbares, Veraltetes, Zerlesenes. Bücher, die schadhaft geworden, lasse er frühzeitig neu binden und achtet auch darauf, daß einzelne lose Blätter eines Buches eingeklebt werden. Der Präfekt darf sich da nicht auf seine Buchwarte verlassen. Diese, wie alle andern „Verwaltungsbeamten“ muß er bezüglich ihrer Amtsführung gut überwachen, um sie auch darin kennenzulernen und erziehlich zu beeinflussen. (Nicht bloß schelten und absetzen, wenn ihre Nachlässigkeit offensichtlich geworden.)

Sind dem Präfekten die Regeln der allgemeinen Spiele nicht schon durch Übung bekannt, so mache er sich dieselben wenigstens in den wichtigsten Punkten zu eigen, studiere sie daher in den Ferien und präge sie sich im Frühling für den Wiederbeginn der Spiele von neuem ein. Er sei überzeugt, daß diese Kenntnis für sein Ansehen und für die Aufrechthaltung des Spieles notwendig ist. Natürlich muß ihm bekannt sein, was bei den einzelnen Spielen zur Fernhaltung von Körperverletzungen streng beachtet werden soll. So sind beim Fußball nicht Schuhe zu dulden, die vorn mit Flügelnägeln beschlagn sind. (Böse Verletzungen der Beinhaut!) Beim Treibball darf der Stock nicht über Kniehöhe emporkommen. Daher müssen die Spieler angehalten und gewöhnt werden, nicht im Bogen zu schlagen. (Gefahr der Augenverletzung!) Beim Rundlauf und Schlagballe darf keiner im Bereich des Schlägers stehen. (Kopf!) Der Präfekt muß selber auf diese Punkte gewissenhaft achten, und darf sich keineswegs auf die Spielführer verlassen.

Wenn der Präfekt im ganzen den Spielführern Selbstständigkeit zugestehen soll, was vor allem bei den Größern gilt, so müssen diese doch immer wieder erfahren, daß sie unter ihm stehen. Er bestimmt daher, was gespielt werden soll. Je besser er sich in den Regeln der

Spiele auskennt, um so sicherer kann er die Anführer zu deren Beachtung anhalten und sie vor Unmaßung und Willkür oder vor feiger Liebedienerei gegen Großsprecher und Frechlinge bewahren.

Am Spielplätze besteht für den Präfekten am meisten die Gefahr, daß er die Jöglings machen und gewähren läßt. Z. B.: Ob schon die Witterung recht kalt ist, zieht beim Beginn des Spieles einer den Rock aus, gewohnheitsmäßig, und andere tun es ihm nach. Der Präfekt sieht ruhig zu, als ob es sich gehörte. Zwei rausen miteinander in einer unzulässigen Weise. Dem Präfekten kommt nicht zu Sinne, daß er Einhalt gebieten muß. Ein anderer steht an einem Baume und bearbeitet die Rinde mit dem Taschenmesser. Der Präfekt sähe es wohl, doch sagt er nichts. Zur Übung im Hochwerfen oder zur Unterhaltung werfen zwei auf das nahe Dach mit Steinen u. a.

Der Präfekt darf nicht einem Kodak, einer Bildfalle gleichen, mit der wohl geknipst wird, wo aber nur selten die Aufnahmen zur Entwicklung und Verwertung kommen.

Untrügliche Merkzeichen dafür, daß eine durchgreifende Aufsicht nicht geführt wird:

1. Das sich immer wiederholende Nicht-zur-Stelle-sein der Präfekten.
2. Das regelmäßige Nachlottern einzelner aus Schlaf- und Studiensaal. Ebenso das regelmäßige durch das ganze Jahr sich gleichbleibende Nachholen vergessener Sachen von dort.
3. Lässige Beachtung der Schellenzeichen zu Beginn und Schluß von Studium, Spiel usw.
4. Gewohnheitsmäßiges Steinwerfen bei den Kleinen und das gewohnheitsmäßige Vergraben der Hände in den Hosentaschen bei den Größeren. Auch das Krumm- und Schiefwachsen von Jöglingen unter den Augen des Präfekten.

5. Das Umherziehen einzelner in den Hausgängen und anderswo, wenn die Gesamtheit eine Übung u. a. hat.

6. Wenn der Präfekt ein Geheiz oder ein Verbot wiederholen muß und dabei sogar freche Entgegnungen hinnimmt. Wenn in seiner Nähe Zöglinge fluchen, niedrige Ausdrücke und Schimpfwörter gebrauchen, kritisieren u. a.

7. Wenn in den Aborten das Schloß nicht mehr in Ordnung ist, wenn darin geschrieben, geschnitten, gebohrt u. dgl. werden kann, ohne daß es sogleich bemerkt und ausgebessert wird.

8. Wenn eine Weisung, die der Obere für die Zöglinge gibt, nicht gleich streng durchgeführt wird.

Stehen in dem Falle, daß mehr als ein Präfekt die Aufsicht führt, die Präfekten oftmals ihrer Unterhaltung wegen beisammen; langweilt sich sichtlich ein Präfekt auf seinem Posten das eine Mal, liest er ein andermal und geht er ein drittes Mal in der Unterhaltung mit ein paar Zöglingen auf: so läßt sich ohne Argwohn und freventliches Urteil behaupten, daß die Aufsicht für die Zöglinge wenig Nutzen und vor Gott wenig Verdienst hat.

Morgens beim Aufstehen, während des Ankleidens und Washens sollen die Präfekten die Zöglinge gut überwachen und dabei überzeugt sein, daß es nicht nur ihre erste, sondern die den Zöglingen auch dienlichste Pflichtleistung des Tages ist.

Zuweilen fällt einem Präfekten auf, wie ein Zögling ihm gegenüber auf einmal ganz fremd tut, der vordem sich ganz zutraulich gab. Er ist dann versucht, sich selber die Schuld davon beizulegen, und sinnt nach, auf welche Weise er wohl dem Zögling zu nahegetreten sein möge. Wenn aber der Präfekt sich bewußt ist, seine Zöglinge gerecht und wohlwollend zu behandeln, so ist es geratener, auf den betreffenden gut achtzugeben, um dahinter zu

kommen, was er selber sich zuschulden kommen ließ oder auch, warum es überhaupt nicht mehr mit ihm stimmt. Wer sich in Raze und Hund auskennt, der weiß, daß sie scheu sind und nicht einmal der hingestreckten Streichelhand trauen, wenn sie gerade von einem verbotenen und schon oft bestraften Wege kommen, nämlich aus Küche oder Kammer, wo sie naschten. Die Raze sucht wohl auch gleich einen Winkel, um sich erst in Ruhe das Gewissen wieder zu reinigen, nämlich sich Milch oder Fett säuberlichst aus dem Bart zu lecken. — Bub und Raž, wie gleicht ihr euch! —

Wichtig für den Präfekten ist auch folgendes: Er achte auf die Ungezogenheiten, in denen das gedankenlose Hingeben an einen Trieb zutage tritt, z. B. an den Unterhaltungstrieb, der sich der Beschädigung und der Zerstörung freut. („Alles muß verungeniert werden“.) Wenn der Präfekt von Jugend auf selber gut und streng gewöhnt wurde, so ist er bei jedem derartigen Fall zu heftigem Schelten und Strafen geneigt. Doch ist es bei verständigen Zöglingen angemessener, sie darauf hinzuweisen, daß sie mit solchem Tun neben den „Karo“ und den „Sultan“ gehören, die daran sind, der eine einen Handschuh, der andere einen Hut zu zerbeißen und zu zerreißen; derselbe Trieb in Tier und Bub.

Mir bleibt unvergeßlich, was ich auf einem Ausflug mit den Großen sah. Die lange Halde hinauf standen Kirschbäume am Wege. Die Pferde vor dem Wagen, der uns vorausfuhr, schnappten nach den herabhängenden Zweigen mit den grünen Kirschen und bissen sie ab. Dann kamen Zöglinge und schlügen mit den Alpstöcken darnach. Im Roß der Nahrungstrieb, im Bub der Unterhaltungs- und Zerstörungstrieb. —

Die eßbaren und die giftigen Schwämme sind in der ersten Zeit der Entwicklung, also wenn sie noch klein

sind, nicht voneinander zu unterscheiden — und entwickeln sich zur Eßbarkeit und zur Vergiftung in demselben Boden. Ist es bei deinen Zöglingen anders, Präfekt der Kleinen? — Aber auch dieses merke: Wenn der Esel auch noch klein ist, so hat er doch schon lange Ohren.

Zweierlei Buben, über die der Präfekt sich täuschen kann.

Der eine trägt alles, was von seinem Wesen ihn unliebenswürdig machen kann, gleich Muttermalen im Gesicht offen zur Schau, während das Gute, Tüchtige, kurz alles, was ihn empfehlen könnte, wie tief unter der Haut versteckt liegt. Da heißt es gut achtgeben, ihn beobachten, mit ihm sprechen und auch die andern fragen, die mit ihm zu tun haben. Jedenfalls darf der Präfekt ihn nicht gleich nach dem äußern Anscheine behandeln und ebensowenig bei andern schlechte Meinung über ihn machen.

Der andere läuft mit bestehenden Außerlichkeiten wie in einem gefälligen Anzug umher. Er ist heiter, freundlich, wortgewandt, hat Blick für Gefälligkeiten und Dienste und lässt sich nicht leicht eine Gelegenheit dazu entgehen. Präfekt, gib acht; mit Speck fängt man Mäuse und mit Außerlichkeiten täuscht man Menschen. Beobachte ihn ruhigen, aber aufmerksamen Auges auf Pflichterfüllung, auf Zuverlässigkeit, auf Übereinstimmung von Sprechen und Handeln. Stimmt dann das Innere zum Äußeren, so sei dir die Freude darüber von Herzen gegönnt.

Im Zöglingsleben springen die Ausschreitungen, deren sich eine kräftige Natur schuldig macht, dem Präfetten ins Auge und werden daher gewöhnlich als Strafsache behandelt, während die Unterlassungsfehler eines bequemen oder furchtsamen, feigen Zöglings gern ungerügt gelassen werden, nicht bloß darum, weil sie sich dem Blicke leichter entziehen, sondern noch mehr darum, weil sie zum Eingreifen weniger reizen. Und doch muß der Präfekt wohl bedenken, daß der letztere denn doch auch schuld-

und strafbar ist; denn er hat seinen Temperamentsfehler ebensowenig bekämpft wie der andere den seinigen. Der Präfekt darf daher nicht mit Vorliebe immer die Kraftnatur abstrafen. Beide, die Kraftnatur und die Lammnatur müssen zur Selbstüberwindung angehalten werden. Und trotzdem die Kraftnatur dem Präfekten so mancherlei zu schaffen macht, gebührt ihr neben aller Festigkeit in der Führung unverkennbares Wohlwollen; denn dieser Zögling verspricht für die Zukunft mehr als das „Lamm“, welches wirklich sehr wohlfeil sich seines Wohlwollens erfreut. — Oder liegt etwa der Hauptgrund dieses Wohlwollens nicht darin, daß eine Lammnatur so selten einem unbequem wird? Es ist aber gut, sich darüber klar zu sein, daß nicht bloß der Zögling, der Diener, der Untergebene, sondern auch der Präfekt, der Herr, der Obere — von Natur aus es lieber bequem hat als unbequem.

Es gibt Zöglinge — bei den Größern fallen sie am ehesten auf — die das ganze Jahr des Präfekten nicht zu bedürfen scheinen. Sie sind selbständige, unabhängige Naturen. Der Präfekt übt aber doch auf sie Einfluß aus, indem er mit sicherer Hand für Ordnung und Fleiß und Zucht in der Abteilung sorgt. Er soll, anstatt dieses Fernbleiben von ihm übelzunehmen, sich vielmehr ihrer Selbständigkeit und Geradheit freuen.

Der Präfekt habe solche Zöglinge gut im Auge, die sich im Benehmen, Reden und Tun dauernd sonders bar zeigen. Er vermeide ihnen Vorwürfe zu machen oder gar sie geradezu verrückt zu nennen. Vielmehr beggne er ihnen freundlich und gütig. Aber er beachte sie gut und unterlasse nicht, dem Obern alles Auffällige zu berichten. Der Anstalt ist ein großer Dienst erwiesen, wenn derlei Zöglinge frühzeitig und auf gutem Wege in das Elternhaus zurückkehren.

Dem Präfekten muß dort, wo mehrere Abteilungen bestehen, die Pflege des Selbst- und Ehrgefühls seiner Abteilung sehr am Herzen liegen, weil er darin eine starke Stütze der Zucht und Zufriedenheit hat. Selbstverständlich muß die Pflege in vernünftiger Weise geschehen, so daß weder das gute Einvernehmen mit den andern Präfekten noch auch der Friede unter den Zöglingen gestört wird. Das Selbst- und Ehrgefühl einer Abteilung leidet z. B. durch wiederholtes Zuspätkommen, durch lotterige Reihen und dgl., wodurch sie in spöttliches Gerede kommt. Es leidet ferner, wenn die Zöglinge einer Abteilung beim Vergleich mit andern Abteilungen sich von ihrem Präfekten vernachlässigt sehen. Z. B. wenn das Spielgerät nicht in ausreichender Zahl oder entsprechender Güte vorhanden ist u. a.

Erhält ein Präfekt die Weisung, gegen einen Zögling streng zu sein, so soll das niemals heißen, daß er jetzt aufhören dürfe, ihn gerecht zu behandeln.

Die Erziehung ist Kleinarbeit, d. h. sie besteht darin, daß der Präfekt seinen Zögling zu den „Kleinigkeiten“ anhält, um die er sich, vom Triebleben bestimmt, nicht kümmert, die ihm aber beigebracht werden müssen, wenn das bessere Selbst über das niedere herrschen und das Gnadenleben sich entfalten soll. Sie müssen ihm beigebracht werden, so daß sie ihm wie in den Gliedern und in den Knochen sitzen. Diese Kleinarbeit bringt und erhält den Präfekten in einer so regen, wirksamen Verbindung mit dem Zögling, wie es die Unterhaltung mit ihm nie tut, und während diese die Aufsicht erschwert und eigentlich unmöglich macht, setzt die Kleinarbeit die Aufsicht voraus, kann ohne sie nicht sein. Wegen der Wichtigkeit der Sache bringe ich Einzelheiten.

Kleinarbeit in der Kirche. Wenn die Jöglings das Gebetbuch des Präfekten sind, d. h. wenn er sich mit der Beaufsichtigung der Jöglings und dem Gebete für die einzelnen abzufinden weiß, so wird wohl kein Gottesdienst, auch kein Gebet im Studiensaal statthaben, ohne daß er nachher einem etwas zu sagen hätte. (Kirche: Weihwasser, Umherschauen, Hände in Tasche oder auf Rücken usw.) Unterläßt er das nicht und gibt er acht, ob der Jöglings das Gesagte befolgt, so wird er ihm alsdann seine Befriedigung aussprechen können, auch ein Wort über die Bedeutung des Gebetes beifügen gerade für ihn, wenn er ein zerstreuter Kopf ist oder in den Entwicklungsjahren steht; oder aber er wird ihn nochmals und eindringlicher als gestern mahnen. Bei solcher dem einzelnen nach- und nahegehenden Kleinarbeit wird es zu einer größern Störung im Gebete kaum jemals kommen. Kleinarbeit an der ganzen Abteilung ist es, wenn der Präfekt nicht eher zu beten beginnt, bis alle ruhig, aufrecht, mit der geziemenden Haltung der Hände da stehen; wenn er bei schlafrigem Wetter ein kurzes Wort sagt: „Wir wollen beten; also voran!“ usw.

Kleinarbeit im Studium. Beginnen die Jöglings gleich damit, die Bücher aus dem Pulte zu nehmen, sich Stundenplan und Aufgabenheft anzusehen und zu arbeiten? Wer verliert die Zeit mit Familien- und Heiligenaltar, mit Blumenstock u. a.? Sind es immer dieselben, so tut die Kleinarbeit ihre Schuldigkeit nicht. Der Jöglings dort hat Hefte und Bücher durcheinander liegen; er hat keinen Sinn für Ordnung, läßt sicher mehrmals ein Heft oder Buch auf den Boden fallen und legt nachher entweder das ganze durcheinander schnell in das Pult oder er braucht Zeit zum Auseinanderlesen und ist zum Beten und Hinausgehen nicht bereit. Ohne die Kleinarbeit des Präfekten gibt es eben nur

Fortschritt in Unordnung, Nachlässigkeit und Frechheit.

Kleinarbeit im Spielsaal und auf dem Spielplatz. Dieselbe ist schon mehrmals des näheren bezeichnet worden. Fügt sich der einzelne der allgemeinen Ordnung oder Weisung oder drückt er sich vorbei? Wenn er sich fügt oder wenn er erst der vom Präfekten noch eigens erhaltenen Weisung folgt, bleibt er dabei oder lässt er davon ab, sobald er ihm aus den Augen zu sein glaubt? Wenn die Kleinarbeit nicht Brauch ist, so tut er nach seiner Laune. Welche Kleinarbeit und daher auch welche Achtsamkeit ist beim Spiele notwendig, wenn einzelnen ihre Rücksichtslosigkeit gegen schwächere oder unliebsame Mitzöglinge abgelehrt werden soll!

Der Pfahl, steif und leer neben dem jungen Baume, mit dem ihn keine Fessel verbindet, steht so dumm, weil ganz zwecklos da. Und wenn Windstöße das Bäumchen hin- und herzerren, möchte man darob ärgerlich werden. Solchem Pfahl gliche der Präfekt, der bloß zusähe und seine Zöglinge ungestört machen ließe. Durch die sorgliche Kleinarbeit aber ist er zweimal besser daran als ein gewaltiger Prediger. Wieso? Nun einmal, weil er jeden seiner Zöglinge darauf anfaßt, daß er nicht tut, was er ihm gesagt. Das läßt ein Prediger wohlweislich bleiben. Zweitens übt der Präfekt seine sicherlich segensreiche Tätigkeit nur an Kindern oder an Wesen in Kinderschuhen aus. Ihm bleiben daher hochmütige Gedanken fern, die einem großen Prediger wohl kommen mögen, ob schon dessen Erfolg nicht so sicher ist.

Ein kurzes Wort über die Verpflichtung der Hausröglein, nach der zuweilen gefragt wird. Bei Beantwortung der Frage, so scheint mir, ist ein Unterschied unter den Regeln zu machen: einige sind Schutzregeln, andere, und zwar die meisten, sind Ordnungsregeln.

Die Schutzregeln, welche den Zweck haben, die Jöglings vor Schlechtem und Gefährlichem zu beschützen und zu bewahren, verpflichten selbstverständlich den Jöglings im Gewissen; denn diese Regeln übertreten heißt nicht anders als Böses tun oder die Gelegenheit zum Bösen auffuchen oder böser Gelegenheit nicht ausweichen. Dahin gehören die Regeln, welche verbieten, glaubens- und sittenschädliche Reden zu führen, glaubens- und sittenschädliche Bücher und Bilder ins Haus zu bringen, bei sich zu behalten, zu lesen, zu verleihen; ferner die Regel, welche geheimes Zusammenkommen schlimmer und bedenklicher Art untersagt.

Was die Ordnungsregeln angeht, deren Beobachtung zugleich Erziehungsmittel ist, so ist der Jöglings, welcher sie grundsätzlich nicht beachtet, von Sünde nicht frei. Der Grund ist klar; der Zweck, den Gott und die Eltern durch den Aufenthalt im Erziehungshaus erreichen wollen, wird bewußt und gewollt vereitelt. Wer aber erwartet und verlangt, daß der Jöglings immer jede Regel beobachte, erwartet und fordert zuviel, da er eine Aufmerksamkeit und Selbstbeherrschung voraussetzt, die den Jöglings unmöglich ist. Dadurch, daß sie zur Beobachtung der Regeln angehalten werden, sollen sie sich Aufmerksamkeit und Selbstbeherrschung erst allmählich aneignen. Strafen, die beim Leichtsinnigen und Lässigen die Achtsamkeit und Willigkeit fördern sollen, sind daher wohl angebracht. Jedoch dürfen die Übertretungen nicht so gleich als Sünden bezeichnet werden. Dies wäre erst zulässig, wenn die Regelübertretung aus sündhaftem Beweggrunde hervorgeinge (Kränkung des Vorgesetzten, Störung der andern, Trägheit u. a.)

Der übernatürliche Standpunkt.

Wie es auch sein mag, ob der Präfekt für sein Amt bestimmt wurde oder ob er sich darum bewarb: er muß sein Amt ansehen als einen Auftrag aus Gottes Hand. Sind die Zöglinge nicht Gottes Kinder? Gott fügte oder gestattete es, daß er und nicht ein anderer ihr Präfekt ist; also im Namen Gottes ist er ihr Präfekt. Wenn er sein Amt in diesem Sinne getreulich zu verwalten sucht, dann steht er auf dem übernatürlichen Standpunkt; auf dem natürlichen stände er, wenn rein menschliche Beweggründe und Rücksichten seine Präfektentätigkeit bestimmten. Der übernatürliche Standpunkt verleiht dem Präfekten zunächst eine sichere Stellung seinen Zöglingen gegenüber; er ist auch die beste Grundlage für gewissenhafte Pflichterfüllung und für ein unerschütterliches Gottvertrauen in allen Schwierigkeiten des Amtes. Es muß des Präfekten größte Sorge sein, von diesem Standpunkte nicht abzugeleiten. Er sei daher auf der Hut vor seiner Eigenliebe, vor seinem lieben Ich. Die oft malige aufmerksame Lesung des 54. Kapitels im 3. Buche der Nachfolge Christi wird dem Bemühen in dieser Richtung sehr zu Hilfe kommen.

Der Präfekt stehe auf dem übernatürlichen Standpunkte. Besitzt er für sein Amt natürliche Fähigkeiten, welche ihm sein Amt leicht machen, so wird er sie als die ihm übergebenen zwei oder fünf Talente klug und treu verwerten. Wenn er sich weniger geschickt glaubt, so spielt er nicht den alsbekannten Murrkopf, der das Geld seines Herrn im Sacktuche vergrub; in großem Gottvertrauen vielmehr fängt er an, das eine Gottes talent nützlich zu machen, wo und wie er kann; ist also auch „klug und treu“. Und merkwürdig, jedoch nicht verwunderlich, wieviel Gutes er tut mit dem einem Gottes talent! Wäre er unversehens doch auf den natürlichen Standpunkt

geraten, will er nicht auch auf diesem, wenn er sich selber vornimmt und ehrlich fragt, das Beste seiner Zöglinge? Nun gerade aber der ehrliche Eifer für das Beste der Zöglinge muß den Präfekten stets auf den übernatürlichen Standpunkt zurückführen, auf dem er dem lieben Gott nahe und seines Beistandes sicher ist. Ohne Gottes Beistand wird er des Bösen nicht Meister werden, das er bei den Zöglingen bekämpfen und vor dem er sie behüten will; des Bösen, dieses unheimlichen Wesens, das so unschuldig tut, um ihn zu täuschen, das so heimlich arbeitet, um von ihm ungesehen zu sein, und das daneben ganz frech auftritt, um ihn zu verblüffen, und das, wenn es ertappt oder entdeckt ward, sogleich sich bußfertig und bekehrt anstellt, um ungestraft zu bleiben und bald von neuem anfangen zu können. Der Präfekt benötigt dazu in der Tat einer besondern Hilfe Gottes und daher steht ein Präfekt in hohem Ansehen bei den Zöglingen, sie haben vor ihm eine geheime *Ehrfurcht* — nicht bloß Furcht — wenn sie wissen, daß das Böse sich vor ihm zu fürchten hat. Im Zöglingsleben spielen die Zettel, in denen es sich um Gefährliches und geradezu Schlechtes handelt (Verabreden von geheimem Zusammenkommen u. dgl.), eine böse Rolle. Bei der Übermittelung derselben wird alle Vorsicht und Umsicht angewendet, alle Kniffigkeit und Pfiffigkeit aufgeboten. Mit seiner eigenen Pfiffigkeit ist der Präfekt dem gegenüber machtlos; Gott muß ihm helfen.

Während der Nacht ist der Präfekt wieder auf den Beistand Gottes angewiesen. Ein Taugenichts weiß, daß der erste Schlaf der festeste ist; daher nimmt er die ersten Stunden der Nacht für sein Vorhaben. Daß der Präfekt auf einmal erwacht, wie wenn ihn jemand geweckt hätte, und auch sogleich sieht, was er klugerweise tun muß, um dem Übeltäter Ausreden und Leugnen zu

versperren, dazu gebraucht er Gottes Hilfe. Aufmerksam werden auf Gefahren, welche bei Spiel, Spaziergang, Ausflug den Zöglingen drohen; mit gutem Blick gleich erkennen, worauf es ankommt, und mit richtigem Griff auch die Sache anfassen; das wirksame Wort sagen, dessen ein Zögling für den Augenblick benötigt, oder wie ganz zufällig ein gutes, rechtes Wort aussprechen, welches des Zöglings Ohr offen findet und in seinem Gedächtnis fortlebt, ihm dann später bei vielen wichtigen Gelegenheiten den richtigen Bescheid gibt und zum richtigen Entscheide verhilft: welcher Präfekt vermöchte das, ohne daß er mit Gott in reger Verbindung steht? Und wenn in besonderm Falle einmal Gottes Hilfe vonnöten ist, so wird ein Präfekt, der sich mit seinem Tun im Dienste seiner Selbstsucht weiß, gewiß nicht mit dem der Erhörung sichern Vertrauen beten können. Der übernatürliche Standpunkt machte ihn dieses Vertrauens fähig, wie er ihn auch zum Beten aneifern würde.

Ich denke eben an einen Präfekten und an einen Zögling. Der Zögling stand in der gefährlichsten Zeit seiner Entwicklung und bereitete dem Präfekten viele Sorgen. Was konnte dieser tun? Glaubte sich der Zögling zu sehr beobachtet, so schimpfte er. Fragte ihn der Präfekt, wie es ihm gehe, so belog er ihn. Ließ er ihn etwas von der Hand, so machte er sich das sogleich zunüze. Was der Präfekt tat, es war nutzlos, weil der Zögling es an sich fehlen ließ und auch nicht betete. Der Präfekt betete um so mehr. Und so ist der Zögling über seine gefährliche Zeit und seine Nachlässigkeit hinweggekommen und hat sich später in gefährlichen Verhältnissen gut gehalten.

Was kann noch über die Bedeutung des übernatürlichen Standpunktes für den Präfekten gesagt werden? Er bewahrt ihn vor den Anstoß und Bedauern erregenden

Aussprüchen und Redensarten, in denen sich jemand ergibt, wenn „die Natur“ in ihm die Oberherrschaft hat. Er erhielt einen unbequemen Auftrag, er glaubt sich zurückgesetzt, er bekam eine Zurechtweisung u. a. Dann heißt es: Es fällt mir nicht ein, das zu tun. Oder: Ich sehe absolut nicht ein, daß man mir so etwas zu sagen hat. Oder: Nun lasse ich alles laufen. — Ich pfeife auf das Ganze u. a. Wie schämt sich der Sprecher seiner Worte, wenn ihm später das Unwürdige, Erniedrigende derselben zum Bewußtsein kommt! Das Sichwinden und Winseln der verletzten Eigenliebe wird ja auch von dem empfunden, der sich gewöhnt, alles, was ihn betrifft, im Geiste des Glaubens hinzunehmen; doch muß bei ihm die Natur still und stumm bleiben, da die Gnade über sie herrscht.

Der übernatürliche Standpunkt bewahrt vor Kleinmut. Versuchungen zum Kleinmut sind mit der Präfektur gegeben. Misserfolg trotz vielen Bemühens oder, was vielleicht noch weher tut, nach anfänglichem scheinbaren Erfolge. Sodann die Wahrnehmung, die nicht selten indes nur Einbildung ist, daß die Zöglinge ihren Präfekten nicht mögen. Darunter leidet ein Präfekt schwer, weil er Zuneigung und Vertrauen für ersprießliches Arbeiten als notwendig erachtet. In allen Versuchungen dieser Art findet der Präfekt in seinem guten Gewissen — er muß sie darin suchen — Beruhigung und sogar Trost, weil er sein natürliches Weh für die Zöglinge übernatürlich nutzbar zu machen versteht. Und Welch ein segensreicher Gewinn für ihn, wenn ihm dadurch schon in jungen Jahren die Einsicht dämmert, daß Menschengunst und Menschenlob ein blauer Dunst ist, der gar oft schon mit demselben Tage zerrinnt, an dem er geworden!

Als Generalpräfekt habe ich wohl von Präfekten die Klage aussprechen hören: „N. ist ein Zögling, auf den ich durchaus keinen Einfluß habe, auf den ich gar nicht ein-

wirken kann!" Wenn der Präfekt seinem Tun übernatürlichen Wert verschafft, so gibt es keinen Jöglings, der nicht unter seinem Einfluß steht. Er muß nur auf das eine achtgeben, daß sich wegen des vermeintlichen Nichteinwirkenkönness nicht die verletzte Eigenliebe einschleicht und sie dann an seiner Statt die Behandlung dieses Jöglings übernimmt. Dann freilich hörte jeglicher gute Einfluß auf.

Um zum Schluß ein kurzes zusammenfassendes Wort zu sagen: Unser erziehliches Wirken hat bei einem Jöglings nur dann eingreifenden, nachhaltigen Erfolg, wenn es gelingt, ihn so an die Hand Gottes zu bringen, daß er an ihr durch das Leben geht und bis zum Sterben an ihr verbleibt. Das ist nur dann möglich, wenn die Erzieher selbst an Gottes Hand sind, also mit ihrem Denken und Tun auf übernatürlichem Standpunkte stehen.